



Hönggerberg-Affoltern

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Fachbericht

Daniela Bächli, Projektleitung
Ladina Koeppel Mouzinho, Projektbearbeitung

Herausgeberin	Grün Stadt Zürich Freiraumplanung Beatenplatz 2 CH-8001 Zürich
	Tel. +41 44 412 27 68 Fax +41 44 212 09 38 gsz-info@zuerich.ch
	www.stadt-zuerich.ch/gsz
Auftraggeber	Direktion Grün Stadt Zürich
Projektleitung Grün Stadt Zürich	Daniela Bächli, Freiraumplanung (ab Okt. 2006) Christian Leisi, Freiraumplanung (bis Sept. 2006)
Arbeitsgruppe Grün Stadt Zürich	Hans Balmer, Landwirtschaft Pachten & Mieten Marc Fürst, Unterhalt Eliane Graf, Freiraumplanung Ladina Koeppel Mouzinho, Freiraumplanung Björn Schepppler, GIS und Datenbank Sibilla Sutter, Waldentwicklungsplan Stefan Studhalter, Stadtwald Bettina Tschander, Naturschutz Ruedi Winkler, Grünes Wissen
Begleitgruppe Stadt Zürich	Günther Arber, Stadtentwicklung Simone Gabi / Hanspeter Leuppi, Amt für Städtebau Irene Küpfer, Umwelt- und Gesundheitsschutz Christoph Suter, Tiefbauamt
Externes Büro	Planar AG für Raumentwicklung, Zürich
Moderation	Ursula Athanassoglou Mathez, Villigen
Redaktion	Lukas Handschin, Grün Stadt Zürich, Kommunikation
Bilder Titelbild	Grün Stadt Zürich; Planar AG für Raumentwicklung, Zürich Heinz Leuenberger © Desair
Pläne Grundhaltung	Grün Stadt Zürich; Umsetzung Hiestand + Partner AG, Zollikerberg
Datenverwendung	Landeskarte: © PK25 Swisstopo (DV074102)
Druck	Stadt Zürich, GeoPrintShop
Auflage	300 Exemplare Gedruckt auf Recyclingpapier
	© Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Juli 2011

Positive Kenntnisnahme durch den Stadtrat von Zürich am 13. Juli 2011.

Abnahme durch das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich am 24. Juni 2011.

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	6
1 Einleitung	9
1.1 Anlass	9
1.2 Ziele und Perimeter	9
1.3 Status.....	10
1.4 Wichtige Rahmenbedingungen	11
1.5 Bezug zu weiteren Planungen	12
1.6 Aufbau.....	13
2 Vorgehen	15
2.1 Projektorganisation.....	15
2.2 Projektablauf	15
2.3 Mitwirkungsprozess	17
3 Bestandesaufnahme	19
3.1 Landschafts- und Siedlungsentwicklung.....	19
3.2 Landschaftsbild	23
3.3 Erholung.....	28
3.4 Bewirtschaftung.....	33
3.5 Lebensräume für Tiere und Pflanzen	37
4 Bewertung	41
4.1 Stärken und Schwächen	41
4.2 Entwicklungspotenziale	44
5 Zukunftsbild des Landschaftsraums in 10 Jahren	47
5.1 Grundhaltungen.....	47
5.2 Vorrangplan.....	53
6 Handlungsschwerpunkte und Massnahmen	61
6.1 Vertiefte Konzepte und Planungen.....	64
6.2 Landschaftsbild	67
6.3 Erholung.....	75
6.4 Bewirtschaftung.....	84
6.5 Lebensräume für Tiere und Pflanzen	86
7 Erfolgskontrolle und Öffentlichkeitsarbeit	95
7.1 Erfolgskontrolle und Monitoring.....	95
7.2 Öffentlichkeitsarbeit	98
Glossar	99
Grundlagenverzeichnis	105
Anhänge	107
Planverzeichnis	107

Vorwort

Der Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die grossen Baulandreserven in Affoltern und Seebach, aber auch in Rütihof und bei der Science City der ETH Zürich, werden Schritt für Schritt in Wohnquartiere für rund 7000 neue Bewohnerinnen und Bewohner umgewandelt. Die intensive bauliche Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die verbleibenden Grünräume – der Nutzungsdruck steigt deutlich an. Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Landschaftsnutzenden entstehen, wie zum Beispiel zwischen den produzierenden Landwirten und den Erholungssuchenden, aber auch zwischen den Spazierenden und den Velofahrenden oder den Hundehaltenden und den Kindern. Diese vielfältigen Ansprüche unter einen Hut zu bringen, verlangt gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen; überdies gilt es, die empfindlichen Lebensräume zu schützen.

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein von Bund und Kanton gefördertes Instrument für die nachhaltige Entwicklung der Landschaft. Es handelt sich um ein offenes Mitwirkungsverfahren, das es der betroffenen Bevölkerung, den Landbesitzenden sowie den lokalen Anspruchsgruppen ermöglicht, ihre Anliegen frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen. Diese intensive Auseinandersetzung verbessert das Verständnis zwischen den Landschaftsnutzenden und ermöglicht eine bessere Identifizierung mit dem Landschaftsraum zugunsten tragfähiger und umsetzungsorientierte Ergebnisse.

Mit dem LEK-Prozess «Limmatraum Stadt Zürich» hat die Stadt Zürich diesbezüglich bereits positive Erfahrungen gesammelt. Die aktive Umsetzungsstrategie ist erfolgreich – nach nur vier Jahren sind über 50 Prozent der vorgeschlagenen Massnahmen in Arbeit, etliche davon bereits umgesetzt. Im «Grünbuch der Stadt Zürich», der Unternehmensstrategie von Grün Stadt Zürich, ist denn auch die Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten als Handlungsfeld explizit aufgeführt.

Im LEK-Prozess «Höggerberg-Affoltern» haben rund 140 Personen mitgewirkt. Darunter waren viele Vertreterinnen und Vertreter von lokalen Vereinen und Interessensgruppen, aber auch von verschiedenen städtischen und kantonalen Dienstabteilungen sowie von Nachbargemeinden. Die gute Zusammenarbeit auch über die Gemeindegrenzen hinweg ist ein wesentlicher Teil des positiven Ergebnisses.

Mit den Grundhaltungen und dem Vorrangplan liegt eine solide, mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie Stadt Zürich (RES) und dem Waldentwicklungsplan (WEP) Kanton Zürich abgestimmte Grundlage für die Bewertung von künftigen Planungen und Projekten vor. Daraus haben sich rund 160 Aufwertungsmassnahmen ergeben, die in den nächsten Jahren etappenweise umgesetzt werden. Einzelne davon wie die Aufwertung des Katzenbachs, die Fitnessmeile entlang der Furttal-Bahnlinie oder Obstbaumpflanzungen in Rütihof sind bereits in Arbeit.

Parallel zum LEK wurde ein Vernetzungsprojekt für die ökologischen Ausgleichsflächen im Kulturland erarbeitet. Die von den Landwirten zusätzlich erbrachten Leistungen zu Gunsten der Natur schaffen auch einen Mehrwert für die Bevölkerung. Sind es doch Hochstammobstbäume, Hecken und Magerwiesen, die wesentlich zu einer abwechslungsreichen Landschaft beitragen.

Im Januar 2011 hat der Stadtrat das LEK Höggerberg-Affoltern Zürich zur Kenntnis genommen und die zuständigen Dienstabteilungen mit dessen Umsetzung beauftragt.

Für das grosse Engagement aller Beteiligten bedanke ich mich herzlich!

Stadträtin Ruth Genner

Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich

Zusammenfassung

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Höggerberg-Affoltern wurde unter Federführung von Grün Stadt Zürich (GSZ), mit Unterstützung eines Planungsbüros, im Zeitraum von 2006 bis 2010 erarbeitet. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden die betroffenen städtischen und kantonalen Dienststellen sowie die Nachbargemeinden Regensdorf, Rümlang und Oberengstringen einbezogen. Die Ideen und Meinungen der lokalen Bevölkerung sowie der verschiedenen Nutzer- und Interessensgruppen wurden an mehreren Workshop-Veranstaltungen abgeholt.

Parallel zum LEK-Prozess wurde mit den Landwirten ein Vernetzungsprojekt (VNP) für den ökologischen Ausgleich auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen erarbeitet. Die Ergebnisse daraus sind in einem separaten Bericht festgehalten. Eine enge Koordination hat auch mit der Erarbeitung des Waldentwicklungsplanes (WEP) Stadt Zürich stattgefunden.

Bestandesaufnahme	<p>In der Bestandesaufnahme werden alle wichtigen Nutzungen und Themenfelder im Gebiet dargelegt: <i>Landschafts- und Siedlungsentwicklung, Landschaftsbild, Erholung, Bewirtschaftung</i> sowie <i>Lebensräume für Tiere und Pflanzen</i> dargelegt. Die Themen <i>Siedlung</i> und <i>Verkehr</i> wurden beim Landschaftsbild, bzw. bei der Erholung integriert.</p> <p>Pro Themenfeld wird die heutige Situation, gegliedert nach den Teilräume Käferberg-Höggerberg und Katzenseen-Katzenbach, beschrieben, sowie gesamthaft betrachtet wichtige planerische Rahmenbedingungen, absehbare Entwicklungstrends und Einschätzungen der Nutzergruppen aufgezeigt (s. <i>Kapitel 3</i>).</p>
Bewertung	<p>Die Bewertung der Erkenntnisse aus der Bestandesaufnahme erfolgt nach den allgemeinen Zielsetzungen des LEK Höggerberg-Affoltern (s. <i>Kapitel 1.2</i>): <i>Sichern der Landschaft als Erholungs- und Naturraum sowie als Bewirtschaftungsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft, Stärken charakteristischer Landschaftsbilder, Verbessern der Erholungsqualität, Aufwerten und Vernetzen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen</i>. Sie zeigt die Stärken und Schwächen sowie die Entwicklungspotenziale des Gebiets (s. <i>Kapitel 4</i>).</p>
Zukunftsbild	<p>Aufbauend auf der Bewertung wird das Zukunftsbild, bestehend aus den Grundhaltungen und dem Vorrangplan, für das Gebiet Höggerberg-Affoltern abgeleitet.</p>
Grundhaltungen	<p>Mit den Grundhaltungen (s. <i>Kapitel 5.1</i>) wird die gewünschte Entwicklungsrichtung thematisch gegliedert nach Landschaftsbild, Erholung, Bewirtschaftung sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen in Form von Skizze und Text dargestellt. Sie basieren im Wesentlichen auf folgenden Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Grosszügige Landschaftsräume in ihrer Ausdehnung und Eigenart erhalten. <i>Der nordöstliche Landschaftsraum der Stadt Zürich zeichnet sich aus durch den markanten, auf den Kuppen bewaldeten Hügelzug Käferberg und Höggerberg und die weite, landwirtschaftlich genutzte Ebene zwischen Affoltern und Seebach.</i>– Friedliches Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen. <i>Die ausgedehnten Grünräume sind vielfältig genutzt und dienen in unterschiedlichem Ausmass gleichzeitig als Erholungsraum für den Menschen, Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen sowie als Produktionsraum für qualitativ hochwertige Naturprodukte.</i>

- Stadtnaher Natur- und Erholungsraum als Lebensqualität.
*Der hohe Anteil an unverbauten, abwechslungsreichen Natur- und Erholungs-
räumen und die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz bietet eine
hohe Lebensqualität für die Bevölkerung.*
- Gutes Zusammenspiel zwischen städtischen und ländlichen Strukturen.
*In dem sich dynamisch verändernden Stadtteil sind die Übergänge zwischen
städtischer Siedlung und Landschaft, aber auch innerhalb der Siedlung
zwischen alten und neuen Strukturen sorgfältig gestaltet.*

Vorrangplan

Der Vorrangplan (s. *Kapitel 5.2*) bildet die Synthese aus den Grundhaltungen. In Form eines Plans und einer erläuternden Tabelle zeigt er auf, wo welche Nutzung im Vordergrund steht und welche Nutzungen sich kombinieren lassen. Im Weiteren weist er den Grad der Empfindlichkeit der Landschaft bezüglich Veränderungen aus und die für die Vernetzung der Lebens- und Erholungsräume wichtigen Grünachsen.

Er gilt als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von künftigen Planungen und Projekten in der Landschaft sowie im Übergangsbereich von Siedlung zu Landschaft. Zudem dient er als planerische Grundlage für die Revision von übergeordneten Planungsinstrumenten wie Richtplänen oder der Bau- und Zonenordnung.

Handlungsschwerpunkte
und Massnahmen

Abschliessend werden die Handlungsschwerpunkte und Massnahmen aufgelistet, die der Realisierung des beschriebenen Zukunftsbildes dienen. Bei den Massnahmen sind die Anliegen der Bevölkerung aus den LEK-Veranstaltungen sowie die landschaftsrelevanten Massnahmen aus bestehenden planerischen Grundlagen und Konzepten (z.B. Kommunalen Verkehrsplan, Bachkonzept, Alleenkonzent) aufgenommen. Für jede Massnahmen werden das Ziel, die Priorisierung und die Zuständigkeiten angegeben.

Umsetzung

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt etappenweise entsprechend ihrer Priorisierung. Dabei werden die Anliegen aus dem LEK wo möglich im Zusammenhang mit geplanten Grossprojekten umgesetzt (z.B. beim Ausbau der Nordumfahrung, bei Wohnungsneubauten oder Strassenbauprojekten). Andere Massnahmen werden direkt umgesetzt, etwa im Rahmen der laufenden Pflege, bei Bauprojekten, vertieften Planungen oder durch die Beratung der Akteure. Einzelne Massnahmen sind als Grundsätze formuliert (z.B. betreffend Abfall-Entsorgung, Parkierung/Ruhender Verkehr oder die Erreichbarkeit zu Fuss und per Velo). Diese Anliegen sind wie auch die Aussagen des Vorrangplans generell zu berücksichtigen, wenn ein neues Projekt oder eine neue Planung im LEK-Perimeter gestartet wird (s. *Kapitel 6*).

Erfolgskontrolle

Der Umsetzungsstand der Massnahmen wird periodisch überprüft. Dazu, sowie für die effiziente Umsetzung der Massnahmen wird unter der Leitung von Grün Stadt Zürich eine Koordinationsgruppe geschaffen, in der alle Dienstabteilungen vertreten sind, die für die Umsetzung von Massnahmen des LEK oder für die Bewirtschaftung und Pflege von Flächen zuständig sind, sowie im betroffenen Gebiet planen, projektieren oder beraten (s. *Kapitel 7.1*).

1 Einleitung

1.1 Anlass

Das Freiraumgerüst mit den bewaldeten Hügelzügen, dem See und den Fließgewässern, von dem die Stadt Zürich massgeblich geprägt wird, streicht das «Grünbuch der Stadt Zürich» als hervorragende Qualität heraus. Für die nachhaltige Entwicklung der Stadtlandschaft werden partizipativ erarbeitete LEK und Waldentwicklungspläne (WEP) als Handlungsfelder von Grün Stadt Zürich (GSZ) definiert. Dies entspricht auch der «LEK-Strategie der Stadt Zürich», die 2002 von der Geschäftsleitung GSZ beschlossen wurde.

Mit dem Schwerpunkt «Impulse für Zürich Nord» in der Legislatur 2002–2006 legte der Stadtrat ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige und qualitätsvolle Entwicklung der Quartiere Affoltern und Seebach. Die angestrebte hohe Lebensqualität in diesen Quartieren bedingt einen sorgsameren Umgang mit den angrenzenden Landschaftsräumen, die unter anderem einen hohen Stellenwert für die Naherholung aufweisen.

Zusammen mit der anhaltenden baulichen Entwicklung der Quartiere Affoltern und Seebach und dem daraus resultierenden zunehmenden Nutzungsdruck auf die Grünräume war der Schwerpunkt «Impulse für Zürich Nord» ausschlaggebend, dass das LEK Höggerberg-Affoltern 2006 gestartet wurde.

1.2 Ziele und Perimeter

Allgemeine
Zielsetzungen

Mit dem LEK Höggerberg-Affoltern wird eine wichtige Planungsgrundlage sowie ein Koordinationsinstrument für die künftige Nutzung und Entwicklung der ausgedehnten Natur- und Kulturlandschaft am Nordrand von Zürich erarbeitet. Die Erholungsfunktion der Landschaft nimmt in dieser schnell wachsenden Stadtregion eine immer grössere Bedeutung ein.

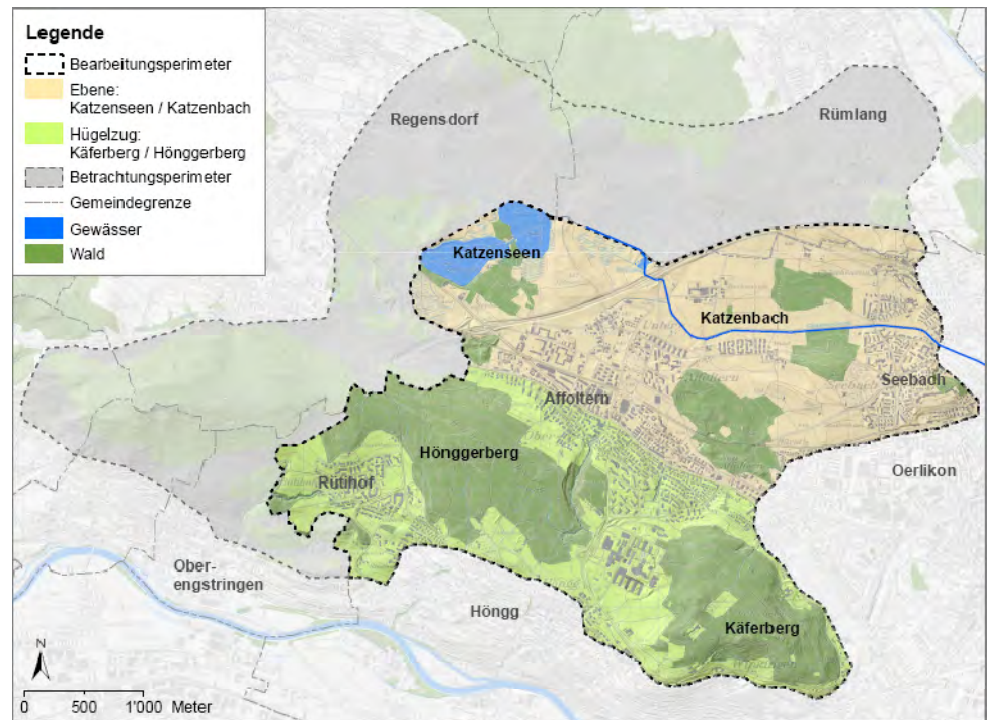
In Ergänzung zu den generellen Zielen eines LEK gemäss der LEK-Strategie der Stadt Zürich (s. *Kapitel 1.4*) werden schwerpunktmässig folgende Ziele angestrebt:

- Die Landschaft als Bewirtschaftungsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft, für die Erholung der Bevölkerung sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten.
- Den Landschaftsraum mit seinen charakteristischen Landschaftsbildern erhalten und stärken sowie eine sorgfältige Gestaltung des Übergangs Siedlung - Landschaft fördern, unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung im Siedlungsgebiet.
- Aufzeigen möglicher Lösungen von Nutzungskonflikten im Landschaftsraum aufzeigen (z.B. Erholung versus Naturschutz und Bewirtschaftung).
- Das Wegenetz für Erholungssuchende und grossräumige Vernetzungskorridore für Wildtiere unter Einbezug der Nachbargemeinden erhalten und entwickeln.
- Ein Vernetzungsprojekt abgestimmt auf das LEK als Grundlage für Zusatzbeiträge für ökologische Leistungen der Landwirte erarbeiten.
- Die wünschbare Nutzung des Waldes als Basis für die Erarbeitung des Waldentwicklungsplanes formulieren.

Bearbeitungsperimeter Das Bearbeitungsgebiet des LEK Hönningerberg-Affoltern umfasst im Süden die bewaldeten Hönningerzüge von Käferberg und Hönningerberg. Im Norden schliesst es die Katzenseen und das Gebiet zwischen Affoltern und Seebach ein. Für die einfachere Bearbeitung und übersichtlichere Darstellung der Ergebnisse wurde das LEK-Gebiet in die Teilräume Käferberg-Hönningerberg (Hönningerzug) und Katzenseen-Katzenbach (Ebene) unterteilt.

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes werden detaillierte planerische Aussagen gemacht und konkrete Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft erarbeitet.

Betrachtungsperimeter Das Betrachtungsgebiet umfasst Teile der Nachbargemeinden Ober- und Unterengstringen, Regensdorf und Rümliang (s. Abbildung). Es dient vor allem für die grossräumige Betrachtung der Landschaft und der übergeordneten ökologische Vernetzungsachsen und Wegebeziehungen für den Langsamverkehr.



Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter LEK Hönningerberg-Affoltern.

1.3 Status

Das LEK Hönningerberg-Affoltern wurde am 13. Juli 2011 vom Stadtrat der Stadt Zürich zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit erlangen das Zukunftsbild und die Massnahmen aus dem LEK für die Stadtverwaltung Behördenverbindlichkeit; für private Grundeigentümer bleibt die Umsetzung freiwillig. Der Stadtrat fordert die zuständigen Dienststellen auf, die im LEK definierten Massnahmen umzusetzen.

Die Fachstelle LEK des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich bewertet die Ergebnisse des LEK sehr positiv und erteilte am 24. Juni 2011 einen Beitrag zur Unterstützung der Projekterarbeitung.

1.4 Wichtige Rahmenbedingungen

Integrale Planung

Das LEK ist eingebunden in die Ziele und Strategien des «Grünbuchs der Stadt Zürich» (GSZ, 2006). Es berücksichtigt die übergeordneten Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt, knüpft als fachspezifisches Konzept an die Ziele und Strategien von GSZ an und unterliegt einer systematischen Wirkungskontrolle (s. *Schema «Integrales Planen» im Anhang*).

LEK-Strategie
der Stadt Zürich

Das Grundsatzpapier zur Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten in der Stadt Zürich (am 24. April 2002 von der Geschäftsleitung GSZ verabschiedet) beinhaltet die Definition und generelle Zielsetzungen für die städtischen LEK. Es bezeichnet die zu bearbeitenden LEK-Gebiete und definiert ein grobes Zeitrasster für die Erarbeitung. Die Definition wurde im Mai 2005 leicht überarbeitet, als die gemeinsame Entwicklung von LEK, WEP und Vernetzungsprojekt (VNP) ins Auge gefasst wurde. Folgende Merkmale zeichnen die LEK in der Stadt Zürich grundsätzlich aus – und somit auch das LEK Höggerberg-Affoltern:

- LEK fördern eine nachhaltige Landschaftsentwicklung unter Einbezug aller relevanten Grundlagen und Nutzungsansprüche. LEK behandeln grundsätzlich das Gebiet ausserhalb des überbauten Siedlungsraumes unter Einbezug der Siedlungsränder.
- LEK sind partizipative Verfahren, in denen einvernehmlich eine Richtschnur für die Entwicklung der Landschaft erarbeitet wird. Sie dienen dabei auch als Bewertungsgrundlage für künftige Planungsentscheide.
- LEK beziehen sich auf einen Zeitraum von rund 10 Jahren (Planungshorizont). Sie werden als Projekt innerhalb von rund zwei Jahren in Anlehnung an die übergeordneten Strategien und Ziele von Grün Stadt Zürich erarbeitet.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Waldentwicklungsplanung WEP machen LEK auch planerische Aussagen zum Wald.
- Vernetzungsprojekte (VNP) sind im Idealfall ein Bestandteil des LEK. VNP behandeln die landwirtschaftliche Nutzfläche und definieren die für die ökologische Vernetzung notwendigen Ausgleichsflächen. VNP sind die Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen gemäss Ökoqualitätsverordnung (ÖQV).
- Der Stadtrat verabschiedet die LEK; dadurch werden sie behördenverbindlich. LEK sind aber kein formelles, rechtliches Instrument. Für private Grundeigentümer ist die Umsetzung der Massnahmen freiwillig.
- LEK werden in einem prozesshaften und transparenten Vorgehen erarbeitet und durch den Einbezug von Betroffenen, Fachleuten, Grundeigentümern, Verwaltung, Interessenvertretern und Öffentlichkeit möglichst breit abgestützt.
- Je nach Landschaft, Anlass und Problem sowie kulturell-politischen Voraussetzungen sind unterschiedliche Vorgehensweisen und Arbeitsschritte angebracht.
- LEK lassen auch bei der Umsetzung Spielräume offen. Es gibt verschiedene Umsetzungswege (z.B. Realisieren als Einzelmassnahme, Einspeisen in laufende Projekte und Planungen, Durchführung im Rahmen des regulären Unterhalts).
- LEK werden nach Abschluss jedes Jahr hinsichtlich des Stands der Umsetzung überprüft.

1.5 Bezug zu weiteren Planungen

Räumliche Entwicklungs-
strategie (RES)

Prägende
Freiraumstrukturen

Die räumliche Entwicklungsstrategie (RES) der Stadt Zürich konkretisiert und vertieft die politischen Ziele der «Strategien Zürich 2025» in räumlicher Hinsicht. Sie ist das Bindeglied zwischen der politischen Gesamtstrategie des Stadtrates und den nachfolgenden Ebenen der räumlichen Planung. Eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der RES war das Projekt «Prägende Freiraumstrukturen». Diese Facharbeit beschreibt die prägenden Freiraumelemente von Zürich und leitet daraus Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadtlandschaft ab.

Die beiden Projekte wurden 2008 gestartet und parallel zum LEK Höggerberg-Affoltern erarbeitet. Im Rahmen der beiden Erarbeitungsprozesse fand eine inhaltliche Abstimmung statt. Das LEK als Teil der Ebene «Räumliche Planung» weist einen höheren Detaillierungsgrad auf als die RES.

Waldentwicklungsplan
Kanton Zürich und
Stadt Zürich

Die Instrumente Waldentwicklungsplan (WEP) und LEK sind inhaltlich ähnlich aufgebaut. Beide verlangen die Einbeziehung der betroffenen Nutzergruppen. Deshalb beschloss Grün Stadt Zürich, für das Gebiet Höggerberg-Affoltern LEK und WEP zusammen zu bearbeiten.

Im Jahr 2008 wurde der WEP Kanton Zürich 2010 gestartet. Die Stadt Zürich erhielt den Auftrag, nach kantonalen Vorgaben einen modifizierten regionalen WEP für die Wälder auf Stadtzürcher Gebiet zu erstellen. Losgelöst vom LEK ergab sich so die Chance, eine gemeinsame, behördenverbindliche Planungsgrundlage für alle Wälder auf Stadtgebiet zu schaffen. Die in den LEK-Veranstaltungen definierten Anliegen an den Wald flossen in den WEP Stadt Zürich ein.

Im LEK Höggerberg-Affoltern wird der Wald als wichtiges Landschaftselement weiterhin mitbearbeitet, jedoch nur im Teil Grundhaltungen und Massnahmen. Der Teil Vorrangnutzung wird im WEP unter dem Punkt Waldfunktionen behandelt. Die Schnittstellen zwischen LEK und WEP werden an den entsprechenden Orten im Bericht aufgezeigt.

Vernetzungsprojekt
Höggerberg-Affoltern

Mit den Vernetzungsprojekten (VNP) wird das Thema des ökologischen Ausgleichs im Landwirtschaftsland geregelt. Das VNP Höggerberg-Affoltern wurde als Teilprojekt des LEK gestartet. Auf Grund der geringeren Komplexität konnte es bereits vor Fertigstellung des LEK abgeschlossen werden. Am 10. August 2007 wurde das VNP Höggerberg-Affoltern vom Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich genehmigt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Fachbereich Landwirtschaft, Pachten und Mieten von Grün Stadt Zürich.

Das VNP ist separat mit Bericht und Plänen dokumentiert. Die für das Landschaftsbild relevanten Massnahmen wie Obstgärten, Hecken und Baumreihen werden ergänzenden im LEK aufgeführt. Die Schnittstellen zwischen LEK und VNP werden an den entsprechenden Orten im Bericht aufgezeigt. Bei einer Überarbeitung des VNP dient das LEK als wichtige Grundlage.

Weitere
Planungsinstrumente,
städtische Konzepte
und Studien

Das LEK berücksichtigt weitere Konzepte und reflektiert deren Aussagen:

- Alleenkonzert (GSZ, 1991),
- Vernetzungskarte Grün Stadt Zürich (GSZ, 2009),
- Bachkonzept (ERZ, 1993),
- Studie Städtebau und Öffentlicher Raum Zürich Affoltern (AfS, 2004),
- Diverse Quartierpläne und städtebauliche Studien (AfS),
- Masterplan Science City (ETH Zürich, 2005).

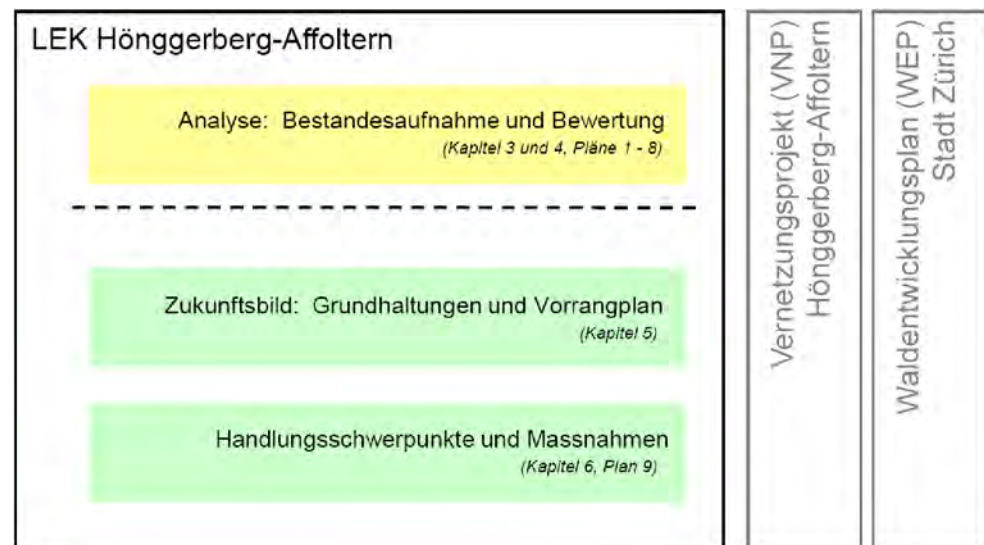
Planungen und Projekte
 in Abstimmung mit dem
 LEK

Wesentliche Aussagen des LEK sowie wichtige Anliegen aus Sicht Landschaft konnten bereits in diverse, parallel zum LEK-Prozess verlaufende Planungen und Projekte eingebracht werden:

- Masterplan Katzenbach (ERZ, 2008),
- Studie Dorfkern Unteraffoltern und Affoltern Nord (AfS, 2009),
- N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich, insbesondere betreffend Überdeckung Katzenssee (ASTRA, in Arbeit),
- Konzeptstudie Fitnessmeile Affoltern – Seebach (GSZ, 2009),
- Räumliche Entwicklungsstrategie Stadt Zürich (AfS, in Arbeit) und Prägende Freiraumstrukturen Stadt Zürich (GSZ, 2009),
- Waldentwicklungsplan Kanton Zürich (ALN, in Arbeit) und Regionaler Waldentwicklungsplan Stadt Zürich (GSZ, in Arbeit),
- Bei der Beurteilung von diversen städtebaulichen Studien und Bauprojekten im Gebiet Affoltern und Seebach (ab 2008).

1.6 Aufbau

Das unten dargestellte Schema zeigt den Aufbau des LEK. Die Inhalte der einzelnen Teile werden im Folgenden zusammenfassend erläutert.



Schema Aufbau LEK Höggerberg-Affoltern.

Analyse

Der Analyseteil umfasst die Bestandesaufnahme zum Landschaftsbild, zur Erholung, zu den Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie der Bewirtschaftung und deren Bewertung. Die Themenfelder *Siedlung* und *Verkehr* sind nicht in separaten Kapiteln aufgeführt. Deren Auswirkung auf die Landschaft wird jedoch als Teil des *Landschaftsbildes*, bzw. der *Erholung* behandelt. Im Abschnitt *Bewirtschaftung* sind die landwirtschaftliche und die forstliche Nutzung zusammengefasst. Diese Aufteilung zieht sich durch den gesamten Bericht. Die Bewertung des Ist-Zustandes ist Basis für das im nachfolgenden Kapitel beschriebene Zukunftsbild.

Zukunftsbild

Das Zukunftsbild besteht aus den Teilen *Grundhaltungen* und *Vorrangplan*. Die Grundhaltungen zeigen für die Themen *Landschaftsbild*, *Erholung*, *Lebensräume für Tiere und Pflanzen* und *Bewirtschaftung* die angestrebte Entwicklungsrichtung. Im Vorrangplan wird dann dargestellt in welcher Form die verschiedenen

Ansprüche an die offene Landschaft auf den einzelnen Flächen aufgenommen werden können. Dieser Plan und die dazugehörige Beschreibung ist eine wichtige Grundlage für die künftige Beurteilung von neuen Planungen und Projekten in der Landschaft.

Handlungsschwerpunkte
und Massnahmen

In diesem Teil sind die Massnahmen, die der Realisierung des Zukunftsbildes dienen, aufgelistet sowie in einem Plan dargestellt. Für jede Massnahme sind das Ziel, die für die Umsetzung zuständige Dienstabteilung sowie der Zeithorizont für die Umsetzung festgelegt.

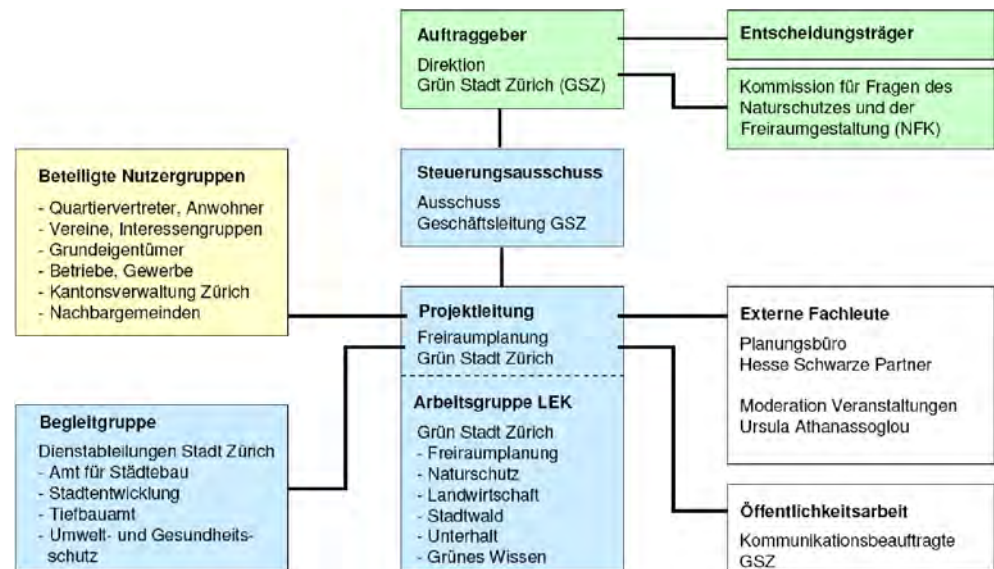
Die Massnahmenliste dient als Koordinationsinstrument für die Aktivitäten in der Landschaft. Sie ist deshalb nicht abschliessend sondern stellt den heutigen Wissensstand dar. Mit veränderten Rahmenbedingungen oder neuen Bedürfnissen aus der Gesellschaft können zusätzliche Massnahmen ausgelöst werden; diese dürfen jedoch dem Zukunftsbild nicht widersprechen.

2 Vorgehen

2.1 Projektorganisation

Organigramm
(vereinfacht)

Das LEK wurde unter Federführung von Grün Stadt Zürich, Fachbereich Freiraumplanung, erarbeitet. Bei der inhaltlichen Bearbeitung wirkte das Planungsbüro Hesse Schwarze Partner (heute: Planar AG für Raumentwicklung) sowie die Arbeits- und Begleitgruppe LEK mit. In den Prozess einbezogen wurden verschiedene Nutzergruppen aus dem Bearbeitungsgebiet Höggerberg-Affoltern, sowie Vertreter der kantonalen Verwaltung und der angrenzenden Nachbargemeinden Regensdorf, Rümlang und Oberengstringen.



Organigramm LEK Höggerberg-Affoltern.

2.2 Projektablauf

Vorarbeiten

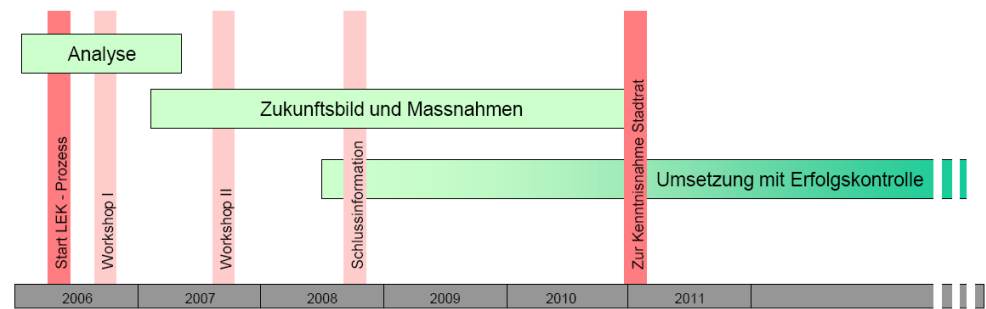
Als Basis für den LEK-Prozess wurden im Vorfeld diverse Vorarbeiten geleistet:

- Die «Grundlagenerhebung zum LEK Höggerberg-Affoltern» des Planungsbüro Metron Landschaft AG 2004 lieferte eine grobe Einschätzung der heutigen Landschaft und zeigte bestehende und potenzielle Nutzungskonflikte im Landschaftsraum auf.
- Die Eidgenössische Forschungsanstalt Wald Schnee und Landschaft (WSL) führte 2004 die sozialwissenschaftliche Untersuchung «Wohnqualität und Naherholung im Raum Affoltern» durch, um die Ansprüche der Bevölkerung bezüglich Naherholung und Landschaftsqualität, deren Bewertung, sowie die Einstellung der Bewohner zu Beteiligungsprozessen zu eruieren.
- In Ergänzung dazu befragte die Projektleitung des LEK im Jahr 2006 wichtige Schlüsselpersonen aus dem Gebiet des LEK Höggerberg-Affoltern mit dem Ziel, Chancen und Risiken des LEK-Prozesses genauer definieren zu können.

Die aus den Vorarbeiten gewonnen Erkenntnisse lieferten wichtige Hinweise für die Gestaltung des LEK-Prozesses und bildeten eine zentrale Grundlage für die *Kapitel 3 Bestandesaufnahme* und *4 Bewertung*.

LEK-Prozess

Der LEK-Prozess begann im Frühling 2006. Basierend auf dem vorhandenen Wissen aus den Vorarbeiten wurde eine Bestandesaufnahme gemacht und diese bewertet (s. *Kapitel 3 und 4*). Anschliessend folgte die Entwicklungsphase von Zukunftsbild und Massnahmen.



Zeitplan LEK Hönningerberg-Affoltern.

Die mit der Arbeits- und der Begleitgruppe LEK entwickelten Resultate aus den einzelnen Phasen des LEK bildeten jeweils die Grundlage für die Workshop-Veranstaltungen (s. *Kapitel 2.3*).

Die Inhalte des LEK wurden zudem am 6. Juni 2006 sowie am 3. November 2008 in der Kommission für Fragen des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung (NFK) der Stadt Zürich diskutiert und bewertet.

Der Gesamtentwurf des Projektes ging vom 25. August bis am 9. Oktober 2009 in die abschliessende Ämtervernehmlassung. Zu dieser Vernehmlassung wurden auch die Nachbargemeinden sowie die im Gebiet angesiedelten eidgenössischen Institute eingeladen.

Nach der Schlussüberarbeitung von Bericht, Plänen und Faltblatt erfolgte die Kenntnisnahme durch den Stadtrat, die gleichzeitig den formellen Abschluss des LEK bildete.

Koordination Umsetzung

Zusammen mit der zustimmenden Kenntnisnahme des LEK durch den Stadtrat der Stadt Zürich erging die Aufforderung an die zuständigen Dienstabteilungen, die Massnahmen aus dem LEK umzusetzen. Die Koordination der Umsetzung liegt bei Grün Stadt Zürich (s. *Kapitel 7*).

Für die aktive Umsetzung der Massnahmen und deren Abstimmung mit weiteren landschaftsrelevanten Grossprojekten ist eine Koordinationsgruppe mit Vertretern der umsetzenden Dienstabteilungen von Stadt und Kanton vorgesehen. Die Mitglieder dieser Gruppe sind für die Terminierung, Budgetierung und Realisierung der eigenen Massnahmen verantwortlich. An regelmässig stattfindenden Sitzungen wird der Stand der Umsetzung ausgetauscht. Die Entscheidungskompetenz über wesentliche Änderungen im Rahmen der Umsetzung obliegt der Delegation für stadträumliche Fragen (DsF) der Stadt Zürich.

2.3 Mitwirkungsprozess

Das LEK wurde unter Einbezug der relevanten Nutzergruppen erarbeitet. Im Folgenden werden die im Rahmen des LEK durchgeführten Veranstaltungen kurz beschrieben (Teilnehmende, wichtigste Ergebnisse). Die Ergebnisse sind im Kapitel 3 enthalten und im Anhang detailliert dokumentiert.

Teilnehmerinnen
und Teilnehmer

Ziel war es, im Rahmen der Veranstaltungen möglichst viele Personen einzubeziehen, die den Landschaftsraum nutzen und bezüglich seiner künftigen Entwicklung konkrete Interessen und Ansprüche haben. An den beiden Mitwirkungsveranstaltungen und der Schlussinformation waren folgende Gruppierungen vertreten: organisierte Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Vereine, Interessengemeinschaften), nicht organisierte Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Jogger, Pächter), Anwohnerinnen und Anwohner, Grundeigentümer, Bewirtschafter, Betriebe und Gewerbe, kantonale und städtische Ämter sowie angrenzende Nachbargemeinden (ausführliche Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Ergebnisse der Workshops s. Anhang). Die Veranstaltungen wurden von Ursula Athanassoglou Mathez moderiert und begleitet.



Impressionen aus den Mitwirkungsveranstaltungen.

Workshop I

Der erste Workshop wurde am 7. September 2006 während der Analyse-Phase durchgeführt mit dem Ziel, die Anliegen und Bedürfnisse sowie das lokale Know-how der Bevölkerung kennen zu lernen. Die rund 140 anwesenden Personen wurden gefragt, was sie in ihren Landschaftsräumen heute besonders schätzen, bzw. was sie besonders stört. Die Rückmeldungen aus den Kleingruppenarbeiten bildeten eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Zukunftsbild und Massnahmenplan. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Veranstaltung stichwortartig genannt (s. auch Kapitel 3):

Was gefällt am Landschaftsraum Hügelzug Käferberg-Höggerberg und der Ebene Katzensee-Katzenbach? (meistgenannte Antworten)

- Wertvolle Naturschutzgebiete.
- abwechslungsreiche Landschaft mit Landwirtschaftsflächen und Wald.
- dichtes, autofreies Fuss- und RadWegenetz.
- Badeanstalt Katzensee.

Was stört am Landschaftsraum Hügelzug Käferberg-Höggerberg und Ebene Katzensee-Katzenbach? (meistgenannte Antworten)

- Starke Bautätigkeit,
- übernutzte Erholungsflächen, Abfall, Vandalismus,
- freilaufende, schlecht erzogene Hunde,
- stark befahrene Strassen (fehlende Querungen und Lärm).

Workshop II

Am Workshop vom 8. November 2007 wurden das Zukunftsbild sowie die Massnahmen vorgestellt. Die rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutierten und beurteilten die Massnahmenpläne in moderierten Kleingruppen. Sie wurden gefragt, welche Massnahmen ihnen gefallen, welche stören, bzw. noch unklar formuliert sind, und welche Massnahmen ergänzt werden sollten. Mit grossem Engagement wurden die Massnahmen bewertet und Anliegen eingebracht.

Nach der rund einstündigen Diskussion in Kleingruppen stellte jede Gruppe die wichtigsten drei Antworten im Plenum vor. Aufgrund der Ergebnisse des Workshops wurde der Massnahmenplan überarbeitet. Die Anliegen aus der Veranstaltung konnten weitgehend aufgenommen werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Veranstaltung stichwortartig genannt:

Welche Massnahmen gefallen? (meistgenannte Antworten)

- Themenrouten,
- Wiesen mit Obstbäumen,
- Autobahnüberdeckung,
- Renaturierung Katzenbach.

Welche Massnahmen stören? (meistgenannte Antworten)

- Autobahnüberdeckung bei Unter-Affoltern ist zu kurz,
- Linienführung des Panoramaweges am Höggerberg.

Schlussinformation

An der Schlussveranstaltung vom 11. September 2008 wurden die Teilnehmenden aus den vorgängigen Mitwirkungsveranstaltungen sowie weitere interessierte Personen über die wichtigsten Ergebnisse des LEK-Prozesses informiert.

Insbesondere wurde aufgezeigt, welche Rückmeldungen aus dem zweiten Workshop aufgenommen werden konnten und welche nicht. In Ergänzung dazu informierten verschiedene Vertreter der städtischen und kantonalen Verwaltung über bereits gestartete Massnahmen, bzw. weitere den Landschaftsraum betreffende Projekte. Mit der Informationsveranstaltung gelang eine gute Abrundung des partizipativen Teils des LEK-Prozesses.

Die informativen Referate haben einen interessanten Bogen zwischen Zukunftsbild und Umsetzung aufgespannt und auch die Komplexität des LEK dargelegt. Die Ergebnisse des LEK und der Ausblick auf die Umsetzung erster Massnahmen wurden von den Teilnehmenden positiv und sehr wohlwollend bewertet.

3 Bestandesaufnahme

Im Folgenden werden nach einem kurzen Überblick zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung die wichtigsten landschaftsprägenden Nutzungen im Bearbeitungssperimeter beschrieben. Die Beschreibung ist jeweils gegliedert in die Unterpunkte:

- Heutige Situation
Wiedergabe der für diesen Raum besonderen Ausprägung der Nutzung aufgeteilt nach Gesamttraum und detaillierteren Erläuterungen zu den Teilräumen Käferberg-Hönningerberg und Katzenseen-Katzenbach.
- Planerische Rahmenbedingungen
Auflistung der relevanten Aussagen aus Richtplänen, Bau- und Zonenordnung, Gesetzen, Inventaren usw.
- Entwicklungstrends
- Einschätzung der Nutzer und der Bevölkerung
Auflistung der am 7. September 2006 am häufigsten genannten Äusserungen der Workshop-Teilnehmer im Wortlaut (d.h. es sind unterschiedliche Meinungsäusserungen möglich).

3.1 Landschafts- und Siedlungsentwicklung

Gesamttraum

Die Topografie des Gesamttraums ist durch die eiszeitliche Geschichte am nachhaltigsten geformt worden. Der Hügelzug Käferberg-Hönningerberg-Gubrist im Süden und die fein modellierte, teilweise vernässte Ebene mit dem Katzenbach und den aufgrund von Resteislinsen entstandenen Katzenseen prägen auch heute noch das Erscheinungsbild und beeinflussten die Nutzungsgeschichte.

Erst ab Ende des 19. Jahrhunderts hat sich dieser ehemals weitgehend ländliche Raum mit ausgedehnten Waldgebieten, kleinen Bauerndörfern und Einzelhöfen immer mehr zum städtischen Siedlungsraum entwickelt. Mit der Eingemeindung von 1934 wurden die Vororte auch politisch zu einem Bestandteil der Stadt Zürich.

Die traditionellen Nutzungen wie Land- und Waldwirtschaft werden heute zunehmend überlagert von Freizeitnutzungen aller Art. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Der Siedlungsraum – insbesondere die Wohngebiete – verdichtet sich, womit auch die Nutzungsansprüche an die Landschaft weiterzunehmen.

Käferberg-Hönningerberg

Der Molasserücken Käferberg-Hönningerberg-Gubrist wurde durch die eiszeitliche Vergletscherung geformt und durch Moränenmaterial überlagert. Südlich, dem Hönningerberg vorgelagert, liegen die Moränenkuppen Frankenbüel, Eggbüel und Sonnenberg. Neben weiteren Bächen, die den Hügelzug Richtung Limmattal, bzw. Richtung Katzenseen und Katzenbach entwässern, sind der Holderbach (im Tobelholz am Hönningerberg) und der Weidtoebelbach (im Lochholz, Rütihof-Oberengstringen) besonders zu erwähnen. Sie haben sich stark in die Molasse eingegraben und so eine abwechslungsreiche Topografie mit Rutschungen, Senkungen und Tümpeln geschaffen.

Glaziale Prägung

Bis 19. Jahrhundert

Auf der historischen Wild-Karte des 19. Jahrhunderts (s. Abbildung auf der nächsten Seite) sind die Hanglagen sowie der Sattel zwischen Käferberg und Höggerberg landwirtschaftlich genutzt. Obstwiesen und Rebberge dominierten das Bild. Flurnamen wie Allmend und Weid weisen auf die ehemaligen Weidegebiete, die vielen alten Eichen auf die frühere Waldbeweidung hin. Auffällig sind die deutlich grösseren waldlosen Partien im Vergleich zu heute. Die Waldlichtungen im Käferbergwald waren aber schon damals vorhanden.

Eingebettet in diese Kulturlandschaft liegen am Südhang das Dorf Högger sowie die Weiler Rütihof und Riedhof. Am Fuss des Nordhangs, an der Verbindungsstrasse Zürich-Regensdorf, entwickelte sich das Dorf Ober-Affoltern in sicherem Abstand zu den Feuchtgebieten der Katzensseen.

Ab 20. Jahrhundert

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist der Südhang zu grossen Teilen mit Wohnhäusern und ihren Gärten bebaut. Mit der wachsenden Besiedlung der Hänge und der Eingemeindung von Högger wurden im Freiraumband zwischen Wald und Siedlung neben Fusswegen und Treppensteigen einige Erholungseinrichtungen angelegt. So entstanden ausgedehnte Kleingartenareale und kleine Aufenthaltsbereiche mit Aussicht auf Stadt, See und die dahinterliegenden Alpen (z.B. entlang der Oberen Waidstrasse) sowie das ehemalige Waidbad. Die früher landwirtschaftlich genutzte Högger Allmend wurde zur Sportanlage mit Fussballplätzen und einer Schiessanlage umgestaltet. Nur im Gebiet «Im Grund» bestehen noch Restflächen mit landwirtschaftlichen Nutzungen. Ebenfalls im frühen 20. Jahrhundert wurde der grosse Friedhof Nordheim mit seinem heute bemerkenswerten Baumbestand errichtet und später um das Krematorium ergänzt.

In den 1960er-Jahren errichtete die ETH Zürich im Sattel zwischen Käferberg und Höggerberg die ersten Schulgebäude. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts läuft das Ausbauprojekt «Science City» mit dem Ziel, einen Hochschul-Campus zu bilden, der auch Studentenwohnungen umfasst. Auch Ober-Affoltern wuchs deutlich hangaufwärts.

Ein neues Wohngebiet ist auch rund um den kleinen Dorfkern Rütihof entstanden. Nur wenige Höfe und Landwirtschaftsflächen (Intensivobstanlagen, Rebberge) blieben inselartig erhalten.



Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern um 1850 (Quelle: J. Wild. Karte des Kantons Zürich, 1851).



Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern um 1928 (Quelle: Landeskarte von 1928).



Landschaftsraum Hönggerberg-Affoltern 2008 (Quelle: aktuelle Landeskarte).

Katzenseen-Katzenbach

Glaziale Prägung

Die beiden Katzenseen mit ihren angrenzenden wertvollen Riedflächen (Hänsried, Tüfenriet, Allmend Katzensee) sind aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte eine Besonderheit. Nach der letzten Vergletscherung schmolzen hier mächtige Toteismassen derart langsam ab, dass der Verlandungsprozess der Moorlandschaft mit den beiden Seen bis heute erlebbar ist. Zusätzlich werden die Seen von einer westlich gelegenen Moräne gestaut. Die Katzenseen sind auch deshalb eine Besonderheit, weil sie im Bereich einer Wasserscheide liegen und – abgesehen von wenigen künstlichen Gräben – ausschliesslich durch Grund- und Niederschlagswasser gespeist werden.

Bis 19. Jahrhundert

Die Bauerndörfer Unter-Affoltern, Ober-Affoltern und Seebach sowie die Einzelhöfe Reckenholz, Weid- und Seehof liegen eingebettet in eine grosszügige Natur- und Kulturlandschaft. Bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden weite Flächen entlang des Katzenbachs durch Drainierungen urbar gemacht. Zahlreiche Flurnamen weisen auf frühere Feuchtgebiete hin (z.B. Riedenholz, Tüfwisen und Bennenried). Die Hänge bei Chöschenrüti sowie oberhalb von Watt und bei der Altburg waren von Rebbergen geprägt. Auch bei den Hügeln Äbnet und Weid wurden einst Reben angebaut. Ein weiteres prägendes Landschaftselement waren die ausgedehnten Obstgärten rund um die Dörfer Unter-Affoltern, Seebach und Chöschenrüti.

Verglichen mit historischen Karten haben die bewaldeten Flächen im Umfeld der Seen leicht zugenommen. Dasselbe gilt auch für die drei weiteren Waldgebiete in diesem Teilraum: Riedenholz, Schwandenholz und Hürstholz.

Ab 20. Jahrhundert

Auf die Eingemeindung von Affoltern und Seebach in die Stadt Zürich 1934 folgte der Aufschwung. Affoltern erlebte in den 1950er-Jahren einen ersten Bauboom. Damals entstand unter anderem auch das Quartier Neu-Affoltern. Zusammen mit der baulichen Entwicklung sind in Siedlungsnähe an vielen Orten Kleingärten, Freizeit- und Sportanlagen sowie kleingewerbliche Nutzungen entstanden. 1965 wurde das Gut «Reckenholz», das die Schweizerische Eidgenossenschaft 1943 erworben hatte, als Standort für die landwirtschaftliche Forschung ausgebaut, womit auch neue Arbeitsplätze entstanden.

Der hohe Wert der Naturlandschaft Katzenseen wurde schon früh erkannt. Bereits 1915 wurde es als kantonales Landschaftsschutzgebiet definiert, weshalb die Besiedlung im engeren Bereich der Katzenseen seit dem 19. Jahrhundert kaum zugenommen hat. 1956 erliess der Regierungsrat die Verordnung zum Schutz der Katzenseen und im Jahr 1977 wurden sie ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen. Anfangs der 1980er-Jahre, also nur kurze Zeit später, wurde die Nordumfahrung von Zürich dennoch durch dieses Gebiet geführt. Noch heute bildet die Autobahn eine Zäsur in der offenen Natur- und Kulturlandschaft.

Anfang des 21. Jahrhunderts erlebte die Stadt Zürich einen bis heute andauernden Wohnungsmangel, der einen zweiten grossen Bauboom auslöste. Am Nordrand von Affoltern aber auch in Seebach werden die vorhandenen Bauzonen nach und nach in Wohnsiedlungen umgewandelt. Der Weiler Chöschenrüti und der alte Dorfkern Unter-Affoltern, die früher in der Feldflur lagen, liegen heute am Siedlungsrand. Trotzdem ist der Landschaftsraum zwischen Affoltern und Seebach noch immer die grösste offene Kulturlandschaft auf Stadtgebiet.

3.2 Landschaftsbild

Vgl. Bestandespläne auf CD-rom in der hinteren Umschlagklappe: 1 Landschaftsbild, 2 Richtplan Siedlung und Landschaft, 5 Bau- und Zonenordnung, 6 Planungen und Projekte.

Situation heute

Gesamtraum

Das Landschaftsbild wird wesentlich durch die abwechslungsreiche, vom Linthgletscher geprägte Topographie bestimmt. Der markante, auf den Kuppen bewaldete Hügelzug Hönningerberg-Käferberg-Gubrist bildet einerseits einen wichtigen Teil des Freiraumgerüsts der Stadt Zürich, andererseits riegelt er aber auch die Stadtteile Affoltern und Seebach von der Innenstadt und dem Limmattal ab. Die nördlich davon liegende fein modelliert Ebene ist geprägt von der Naturlandschaft der Katzenseen und der landwirtschaftlich genutzten, offenen Kulturlandschaft zwischen Affoltern, Seebach, Rümlang und Regensdorf mit eingestreuten Waldflächen. Zwischen Hürstholz und Schwandenholz wird das Relief abwechslungsreicher und geht in eine leicht kupierte Landschaft über.

Mit der baulichen Entwicklung der letzten Jahre machte dieser Landschaftsraum einen starken Wandel durch. Durch die neuen, grossformatigen Wohnbausiedlungen in den Quartieren Affoltern, aber auch in Seebach, Rütihof und bei der ETH Hönningerberg wurden und werden markante Siedlungskanten geschaffen. Diese harten Grenzen zwischen Siedlung und Landschaft stehen im Kontrast zu den sanften und fließenden Übergängen, wie sie etwa bei den historischen Dorfkernen von Unter-Affoltern, Rütihof oder Chöschenrüti zu sehen sind.

Landschaftsraum

Käferberg-Höggerberg

Die bewaldeten Kuppen des Höhenrückens Käferberg-Höggerberg mit seinen Verlängerungen zum Gubrist, bzw. Zürichberg prägen das Stadtbild und bilden von der Stadtmitte und dem Limmattal aus gesehen den Horizont der Stadtkulisse. Auf der Südseite zieht sich die Bebauung weit den Hang hinauf. An der Hangkrone erstreckt sich zwischen Siedlung und Wald ein mehr oder weniger breites Freiraumband. Sie weisen neben landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen auch Hochstammobstgärten, artenreiche Magerwiesen, Heckensäume und Entwässerungsgräben sowie eine Vielzahl verschiedener Elemente der Erholungsnutzung wie Kleingärten, kleine Aufenthaltsbereiche, Friedhöfe und Sportplätze auf. Gegliederte Waldränder, grosse alte Bäume und Wiesen geben einigen Orten einen ausgeprägten Parkcharakter.

Die Aussicht vom Käferberg und Höggerberg auf die Stadt und den Zürichsee mit den dahinter liegenden Alpen sowie auf den Nordhang des Uetlibergs und ins Limmattal sind einzigartig. Einen eigenen, naturnahen und aus innerstädtischer Sicht abgelegenen Erlebnisraum bilden die Hänge des Sonnenbergs, nordwestlich des Quartiers Rütihof. Hier öffnet sich der Blick ins Limmattal. Auch der lange Zug der Seitenmoräne Kappenbüel-Ruggeren mit einen mageren Wiesen und Feldgehölzen ist ein eindrücklicher Landschaftsraum, der den Blick in die Ferne freigibt.

An den ebenfalls überbauten Nordhängen reichen die Waldflächen deutlich weiter hinab, insbesondere am Käferberg. Sie bilden den grünen Hintergrund der Siedlungsgebiete von Affoltern gegen Süden. Das sich auf halber Höhe den Hang entlang ziehende Freiraumband wird am Höggerberg vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Am Käferberg wird dieses Freiraumband von Kleingärten und dem Friedhof Nordheim eingenommen.

Die Wälder selbst sind geprägt von alten Laubmischwaldbeständen. Die Waldtobel Fürtlibach, Weidtobelbach und Holderbach graben tiefe Einschnitte in der ansonsten regelmässigen Hangtopographie des Höggerbergs.



Landschaft Käferberg-Höggerberg.

Siedlungsgebiet

Die Bauzonen im Landschaftsraum Käferberg-Höggerberg sind weitgehend überbaut. Die grössten brachliegenden Bauzonen liegen am Nordhang des Käferbergs im Bereich Obsthalde, bei der ETH Höggerberg sowie in Rütihof.

In den Hanglagen, die in der BZO mehrheitlich der zweigeschossigen Wohnzone zugeordnet sind, herrschen kleinvolumige Bauten mit einer relativ hohen Durchgrünung vor. In Affoltern und Rütihof lässt die Zonierung teilweise deutlich höhere Bauten zu. Bemerkenswert ist der gut erhaltene bäuerlich geprägte Dorfkern mit dem angrenzenden Obstgarten im westlichen Teil von Rütihof. Die in den letzten Jahren entstandenen Arealüberbauungen am Südhang des Käferbergs sind aufgrund der grösseren Bauvolumina deutlich ablesbar. Die gesetzlich zulässige, maximale Ausnutzung der Parzellen geht oft zu Lasten des Umgebungsgrüns.

Bei der Ausgestaltung des Siedlungsrandes sind unterschiedliche Ansätze zu beobachten. Vielerorts bilden die den Wohnbauten vorgelagerten, baumbestandenen Gärten oder vereinzelte Obstgärten einen weichen Übergang zur Landschaft. Mit dem Trend zur verdichteten Bauweise entstehen deutlich höhere Gebäude, die zur Landschaft hin eine harte Kante bilden. Dies zeigt sich zum Beispiel in Rütihof oder bei den Bauten der ETH Science City.



Siedlungsgebiet Käferberg-Höggerberg.

Katzenseen-Katzenbach

Landschaftsraum

Im Teilraum Katzenseen-Katzenbach tritt die offene Weite der Ebene mit Feldern, Grabensystem und einzelnen Stufenrainen in den Vordergrund. Dieser Raum ist die grösste zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft in der Stadt Zürich. Die Ebene des Katzenbachs wird durch die Drumlinkuppen (eine markante Hügelkuppe mit besonderer Aussichtslage bildet der Drumlin Äbnet), die Moränen Weid-Egg und Schwandenholz gegliedert. Im Norden wird das Gebiet durch den Molasserücken Chöschenrüti-Käshalde-Michelsholz begrenzt, der an der Rümlangstrasse wie ein Band in Erscheinung tritt. Von diesen Erhebungen sind weite Blicke in den Teilraum, auf die Stadt und in die Alpen möglich.

Die Waldflächen Riedenholz, Schwandenholz und Hürstholz begrenzen und gliedern die Landschaftskammer. Besonders reizvoll ist die von Hügelkuppen, Wäldern, Mooren und Kulturlandflächen begleitete Seenlandschaft: weite, ruhige Gewässerflächen mit breiten Schilfufern, Riedflächen mit Gehölzgruppen aus Birken, Erlen und Föhren, Blumenwiesen mit markanten Eichen, Laubwälder mit altem Baumbestand und artenreiche Gehölzsäume.

Der Landschaftsraum wird durch die Autobahn A1 zerschnitten. Besonders beeinträchtigend ist die Linienführung in direkter Nachbarschaft zu den Katzenseen. Obwohl die Autobahn abgesenkt ist, tritt sie optisch wegen der bestockten Böschungen selbst auf Distanz stark hervor. Beeinträchtigt ist die Qualität des Landschaftsbildes nebst dem Hintergrundlärm der Autobahn auch durch den Fluglärm.



Landschaft Katzensee-Katzenbach.

Siedlungsgebiet

Teile der Kulturlandschaft bilden die Weilergruppen, die Ruine Alt Regensberg, der Gutsbetrieb Katzensee, die ursprünglichen Betriebsbauten vom Reckenholz und die Hofgruppen Riedenholz und Weid. Die vom Siedlungsgebiet losgelösten, mehrgeschossigen Gebäude der Siedlung Schwandenholz und der Forschungsanstalt Agroscope ART sind dagegen nicht optimal in die offene Landschaft eingepasst.

Der Dorfkern von Unter-Affoltern hat seinen bäuerlichen Charakter bewahrt. Reste von Obstbaumgärten und landwirtschaftlich genutzten Flächen prägen den Übergang der Siedlung zur offenen Landschaft. An anderen Stellen wird der Landschaftsraum abrupt von dicht bebauten Siedlungsändern mit grossformatigen Gebäuden begrenzt. Dies ist besonders ausgeprägt in den rasch wachsenden neuen Wohngebieten in Ruggächern. In Affoltern allein entsteht Wohnraum für rund 7000 neue Einwohner. Diese Wohngebiete sind wenig durchgrünt – auch weil die Bäume noch keine räumlich wirksamen Volumina entwickeln konnten.

Die Neubaugebiete in Oerlikon Nord bilden eine markante Stadtkante. Der angrenzende Seebacher Siedlungsrand ist geprägt durch ein sehr diverses Bild: Historische Strukturen um Chöschenrüti werden südlich durch neuere, mehrgeschossige Wohngebäude abgelöst, die teilweise nahe an die Waldflächen Riedenholz und Schwandenholz grenzen. Der Friedhof Schwandenholz bildet zwischen Siedlung und Wald und der offenen Landschaft Weid-Egg einen ruhigen Übergang. Dazwischen befinden sich Genossenschaftsbauten aus den 1950er-Jahren, die nur eine geringe Geschosshöhe aufweisen und oft durch den Baumbestand überragt werden. Im Siedlungsgebiet von Seebach bildet der Hügel Buhnrain eine grüne Insel.



Siedlungsgebiet Katzenseen-Katzenbach.

Planerische Rahmenbedingungen

Kantonaler Richtplan

- Landschaftsschutzgebiet: Katzenseen (BLN 1407),
- Freihaltegebiet: Oberengstringen-Frankenbühl, Katzenseen, Riedenholz,
- wiederherzustellende Landschaftsverbindung: Zürich-Rümlang, Chöschenrüti,
- Bestehende bauliche Massnahme als Landschaftsverbindung,
- Aussichtspunkte,
- Siedlungsgebiet.

Regionaler Richtplan

- Landschaftsförderungsgebiete,
- Aussichtspunkte,
- Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen.

Konzepte / Leitbilder

- Bachkonzept Stadt Zürich,
- Alleenkonzept Stadt Zürich,
- Gestaltungspläne, Quartierpläne, Sonderbauvorschriften, Wohnbauprojekte,
- Science City ETH Höggerberg, Masterplan 2004 und Leitbild 2003.

Bau- und
Zonenordnung

- Freihaltezone / Landwirtschaftszone,
- Wohn- und Industriezonen / Zonen für öffentliche Bauten,
- Kernzonen.

Inventare

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) Katzenseen,
- Kommunale Natur- und Landschaftsschutzobjekte,
- Unter Schutz stehende Gebäude aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte,
- Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen.

Entwicklungstrends

- Die grosse Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt Zürich hält weiter an.
- Die intensive Bautätigkeit in Affoltern, Seebach, Rütihof sowie bei der ETH-Höggerberg geht weiter bis zur kompletten Überbauung der vorhandenen Bauzonen.
- Bei Neubauten wird die gesetzlich zulässige Ausnützung gemäss Bau- und Zonenordnung beansprucht, auch am Siedlungsrand.
- Durch die verdichtete Bauweise sind weitere Verluste von Grünflächen, insbesondere auch von Bäumen, im direkten Wohnumfeld zu erwarten.
- Mit dem hohen Nutzungsdruck innerhalb der Stadt werden zweckgebundene Nutzungen wie Sportanlagen und Kleingärten an den Stadtrand verlagert.
- Die Inwertsetzung von Aussichtslogen insbesondere am Südhang von Käfer- und Höggerberg gefährdet deren heutige Qualität als Erholungs- und Naturraum sowie als landwirtschaftlicher Produktionsraum.
- Die verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden entsprechend der Bodeneignung intensiv genutzt.
- Die Obstbaumgärten werden als prägende Landschaftselemente und wertvolle Lebensräume erhalten und gefördert (Projekt «10'000 Obstbäume für Zürich»).

Einschätzung Nutzende / Bevölkerung

(+ = was gefällt; – = was stört)

Ergebnisse
des Workshops von
September 2006

- + Unter-Affoltern als Dorf, «heile Welt», viele Grünflächen,
- + Grünflächen im Siedlungsgebiet wie z.B. Schulanlage Buhnrain oder Flächen entlang des Katzenbachs,
- + Abwechslungsreiche Landschaft im Gebiet Chöschenrüti, Schwandenholz und Seebach,
- + Überdachung Autobahn (begrünen, keine Bauten / Anlagen, Wege o.k., Ökologie im Vordergrund).
- Katzenbach: langweiliger Kanal, Gestank bei Wetterumschlag beim Rückhaltebecken (Renaturierung wird begrüsst),
- ETH Höggerberg, Science City, Verdichtung am Siedlungsrand (und/oder fehlende Information),
- Siedlungsdruck, hohe Bautätigkeit in Affoltern,
- Autobahn wirkt als Barriere, Verkehrslärm und Abgase stören.

3.3 Erholung

Vgl. Bestandespläne auf CD-rom in der hinteren Umschlagklappe: 3 Richtplan Verkehr - Motorisierter Individualverkehr / Öffentlicher Verkehr, 4 Richtplan Verkehr - Langsamverkehr, 7 Erholung.

Situation heute

Gesamtraum

Der gesamte Landschaftsraum ist ein stark frequentiertes, attraktives Gebiet für die Naherholung der Zürcher Stadtbevölkerung und der angrenzenden Gemeinden Rümlang und Regensdorf.. Die Art der Erholung unterscheidet sich in den Teilgebieten durch die natürlichen Begebenheiten und die Landschaftsform. So stehen am Käferberg und Höggerberg Spielen und Aufenthalt in und am Wald sowie das Flanieren an den Aussichtslagen im Vordergrund, während an den Katzenseen das Naturerlebnis, Baden und Grillieren oder das ausgiebige Spazieren und Velofahren in der Ebene entlang des Katzenbachs bevorzugt werden. Zu diesen landschaftlichen Prägungen kommt in beiden Teilgebieten ein vielfältiges Angebot an zweckgebundenen Erholungseinrichtungen hinzu.

Käferberg-Höggerberg

Freiraumbänder

Die Freiraumbänder am Käferberg und Höggerberg, mit den viel besuchten Restaurants Die Waid, Jägerhaus, Schützenstube und Grünwald, werden als Naherholungsgebiet ganzjährig stark genutzt. Das reiche Verpflegungsangebot der ETH Höggerberg wird von der Öffentlichkeit mitgenutzt. Auf dem Wegenetz am Südhang herrscht ein reger Erholungsbetrieb von Spazierenden, Joggenden und Velofahrenden. Viele Sitzbänke sowie Picknickplätze mit Panoramablick ergänzen das Wegenetz. Rasenspielflächen und Lagerflächen bestehen jedoch wenige. Bei Schnee hat der Käferberg grosses Erlebnispotenzial für Langlauf und Schlitteln.

Wald

Der parkartige Käferbergwald bietet wegen der Vielfalt an Flächen, die zum Spielen, Lagern und Feuern einladen eine hohe Erlebnisqualität. Ergänzt wird das Angebot durch Rundwege wie Vitaparcours, Finnenbahn, Waldlauf und Waldlehrpfad. Die Erschliessung mit Wegen ist grosszügig bemessen. Der Höggerbergwald ist im Gegensatz dazu ein eher ruhiger, naturnaher Erholungswald mit einem attraktiven Wegenetz, das ergänzt wird durch verschiedene Trampelpfade, die bisweilen zu versteckten Walderlebnissen z.B. dem Mittelwaldbachweiher oder zu attraktiven Waldrändern mit Feuerstellen führen. Am Waldrand beim Hungerberg liegt die Waldschule Höggerberg von Grün Stadt Zürich. Hier können Schulkinder an einem Tag viel Spannendes über die Natur lernen und entdecken.



Landschaftsbezogene Erholung Käferberg-Höggerberg.

Sport- und Badeanlagen Die Sportanlage Allmend Högger mit Fussballplätzen und einem Schiesstand bringt weiteres Freizeitpotenzial in den Freiraumbändern. Die Sport- und Freizeitanlagen Guggach (UBS) und die Sportanlagen der ETH hingegen sind der Öffentlichkeit bisher kaum zugänglich. Im Jahr 2008 wurde das Sportzentrum der ETH Höggerberg mit Sporthalle, Trainingszentrum und Freiluftsportplätzen ausgebaut. Es steht teilweise auch der Bevölkerung zur Verfügung. Auch die Aussenanlagen der Schulen sind für die Freizeitnutzung von Bedeutung.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberengstringen liegt das familienfreundliche Freibad «Zwischen den Hölzern». Vom Quartier Rütihof aus ist diese Anlage in Fussdistanz zu erreichen. Eine durchgängige, direkte Verbindung fehlt jedoch.

Friedhöfe Die Friedhöfe Nordheim und Höggerberg liegen ebenfalls in den Freiraumbändern. Beide Anlagen zeichnen sich durch eine moderne, parkartige Gestaltung aus. Sie werden deshalb von der Quartierbevölkerung gerne zum Flanieren und Verweilen aufgesucht. Beim Friedhof Höggerberg wurde zudem ein Waldstück für die Aschenbeisetzung ausgewiesen.

Kleingartenareale Am Käferberg nehmen die Kleingartenareale, am Südhang entlang der Oberen Waidstrasse und am Nordhang im Bereich Rebhüslweg und Glaubten, einen grossen Teil des Grünraums zwischen Siedlung und Waldrand ein. Die Areale sind weitgehend in sich geschlossen und für die Öffentlichkeit nicht durchlässig.



Erholungsinfrastruktur Käferberg-Höggerberg.

Erschliessung und Verkehr

Das Gebiet weist ein dichtes Wegenetz für den Langsamverkehr auf und ist sowohl von den angrenzenden Wohnquartieren wie vom ETH-Gelände aus gut erreichbar.

Die beiden stark befahrenen Nord-Süd-Verbindungsstrassen, die Emil-Klöti-Strasse und die Regensdorfer-/Höggerstrasse, stellen eine erhebliche Barriere für Mensch und Tier dar. Die unübersichtliche Querung im Bereich der Gaststätte Grünwald ist besonders gefährlich. Problematisch ist auch das illegale Befahren der Waldwege mit Motorfahrzeugen aller Art, besonders zur Nachtzeit.

Die Natur- und Erholungsräume des Hügelzugs Käferberg-Höggerberg sind mit dem öffentlichen Verkehr nur bedingt erreichbar. Am Südhang kann man mindestens mit dem Bus bis ins Grüne fahren. Auf der Nordseite dagegen fehlt die Anbindung an den öffentlichen Verkehr fast gänzlich. Mit dem Bucheggplatz ist ein wichtiger Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs in unmittelbarer Nähe zum Käferberg.

Katzenseen-Katzenbach

Erholungslandschaft

Der Landschaftsraum Katzenseen-Katzenbach bildet für die angrenzenden Quartiere und für die Nachbargemeinden das nächstgelegene Naherholungsgebiet. Insbesondere das Landschafts- und Naturschutzgebiet Katzenseen hat eine grosse Anziehungskraft auf ganz unterschiedliche Nutzergruppen, z.B. für Baden, Naturbeobachtende, Spazierende etc. Beliebte Ausflugsziele sind auch die

Gartenrestaurants Waid, Waldhaus-Katzensee und das Restaurant Altburg in Regensdorf. Die attraktiven Wege entlang des Katzenbachs, über den Hügel Weid-Egg oder um die Katzenseen werden stark begangen. Auffallend ist das Nebeneinander nahezu sämtlicher Fortbewegungsarten auf gleichen Wegkörpern: Velos, Inlineskates, Nordic-Walking, Kinderwagen und Rollstühle teilen sich die bisweilen recht schmalen Wege (z.B. am Ostrand der Katzenseen). In schneereichen Wintermonaten werden die wenigen steileren Hanglagen wie Käshalde und Weid zu Schlittelhängen.

Störend wirken hier insbesondere wildes Lagern und Grillieren, liegen gebliebener Abfall sowie freilaufende Hunde. Dies führt vor allem zu Konflikten mit den Zielen des Naturschutzes (Schutzverordnung) und der landwirtschaftlichen Produktion. Im Weiteren sind auch unerwünschte Nutzungen im Umfeld der Rastplatz zu verzeichnen.

Wald

Die Erholungseinrichtungen in den Wäldern Hürstholz, Schwanden- und Riedenholz werden mehrheitlich von den Holzcorporationen zur Verfügung gestellt. Vor allem die Aufenthaltsbereiche mit Feuerstellen entlang der nach Süden gerichteten Waldränder des Rieden- und Schwandenholzes sowie die im Wald liegende Hürstwiese werden an warmen Sommertagen rege genutzt. An solchen Tagen bleiben oft grosse Abfallberge zurück. Ab und zu werden auch Erholungseinrichtungen mutwillig zerstört. Mehrere Trampelpfade in den Wäldern deuten darauf hin, dass auch sie als Erholungsräume dienen.



Landschaftsbezogene Erholung Katzensee-Katzenbach.

Badeanstalt Katzensee

Insbesondere während der Badesaison sind die Katzenseen stark frequentiert und werden zu einem überregionalen Ausflugsziel. Die Badeanstalt Katzensee hat angeblich eine der höchsten Badetuchdichten der Schweiz. Viele Badegäste fahren mit dem Auto an die Katzenseen, weshalb der zentrale Parkplatz an der Wehntalerstrasse oft überfüllt ist. In kalten Wintern wie 2009, wenn der Katzensee zufriert, zieht er Scharen von Schlittschuhläufern an.

Sport- und Badeanlagen

Neben der Sportanlage Fronwald mit Tennis- und Fussballplätzen sind auch bei den Schulanlagen in Affoltern, Chöschenrütli und Seebach grössere Spielwiesen vorhanden. Die Freibäder Seebach und Allenmoos stellen eine gute Alternative zur Gratis-Badi Katzensee dar.

Friedhof

Der Friedhof Schwandenholz bildet im dicht besiedelten Quartier Seebach eine Oase der Ruhe; trotzdem wirkt er gegen aussen nicht abgeschlossen. Neben den Schulanlagen ist er eine der wenigen parkartigen, öffentlichen Grünanlagen in Seebach.

Kleingartenareale

Die wenigen Kleingartenareale befinden sich mehrheitlich entlang des Katzenbachs. Einige kleinere Flächen liegen isoliert in der offenen Kulturlandschaft. Auf der Fläche Tüfwisen ist eine Ansammlung von verschiedensten Nutzungen angesiedelt: Neben Gartenparzellen findet man dort auch Kleintiergehege und Lagerflächen.



Erholungsinfrastruktur Katzensee-Katzenbach.

Erschliessung und
Verkehr

Von den Wohnquartieren aus lässt sich die offene Kulturlandschaft nördlich von Affoltern und Seebach gut zu Fuss oder mit dem Velo erkunden. Ein Erschwernis sind jedoch die drei den Raum in Ost- West-Richtung durchquerenden Hauptverkehrsachsen Autobahn A1, Wehntalerstrasse als wichtiger Autobahnzubringer sowie die Bahnlinie ins Furttal. Trotz einzelner Übergänge, bzw. Unterführungen, wirken sie als Barrieren. Insbesondere die Strassen verursachen starke Lärmemissionen, die im ganzen Raum wahrnehmbar sind.

Der öffentliche Verkehr beschränkt sich weitgehend auf das besiedelte Gebiet. Die Wohnquartiere Affoltern und Seebach sind mit der S-Bahn und Bussen gut erschlossen. Eine neue Tramlinie auf der Wehntalerstrasse soll geprüft werden. Im Gegensatz dazu sind die Forschungsanstalt Agroscope ART sowie die Weiler Chatzenrüti und Bärenbohl mit dem öffentlichen Verkehr nicht zu erreichen. Auch zu den Katzenseen gibt es keine Busverbindung. Einzig im Winter, wenn der See zufriert, wurde bei Bedarf ein Shuttlebus organisiert. Die öffentlichen Parkplätze rund um den Katzensee sind an warmen Sommertagen überlastet, deshalb wird auf den Flurwegen teilweise wild parkiert.

Planerische Rahmenbedingungen

Kantonaler Richtplan

– Aussichtspunkte.

Spezielle Festlegungen
aus dem Kantonalen
Verkehrsrichtplan (KRB
vom 26. März 2007)

– A1 Nordumfahrung Zürich, geplanter Ausbau auf sechs Spuren,
– Wehntalerstrasse, Regensdorf - Anschluss Affoltern, Ausbau bestehende Strasse,
– Tram ETH Höggerberg, Tramverlängerung, Machbarkeit und Linienführung prüfen.

Regionaler Richtplan

– Allgemeines Erholungsgebiet: Höggerberg / Waid,
– Aussichtspunkte.

Regionaler Richtplan,
Teil Verkehr
(RRB Nr 894/2000)

– Geplante Fuss- und Wanderwege, Radwege,
– bestehende Parkieranlagen: Katzenseen,
– geplante Hauptverkehrsstrassen Verlegen der heutigen Seebacherstrasse,
– Bei Ersatz zur Umklassierung vorgesehen: heutige Seebacherstrasse,
– Bahnlinie: Furttalbahn (geplanter Ausbau),
– geplantes Anschlussgleis: Bahnhof Affoltern - Mühlackerstrasse,
– geplanter Güterumschlag: Mühlackerstrasse.

Kommunaler Verkehrsplan (GRB 1940 vom 01.10.2003)	<ul style="list-style-type: none">– Geplante Fuss- und Wanderwege, Radwege,– bestehende Parkieranlagen: Affoltern, ETH, Waid,– Tramlinie Variante / zu prüfende Linienführung: Wehtalerstrasse.
Bau- und Zonenordnung	<ul style="list-style-type: none">– Erholungszonen E1 und E2 Sport und Freizeit: Sportanlagen Fronwald und Höggerberg, Badeanlage zwischen den Hölzern (Frankenthal),– Erholungszone E3 Familiengärten: Kleingartenareale,– Erholungsbezogene Freihaltezonen: FE Friedhöfe, FC Spiel- und Sportflächen.
Konzepte, Planungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">– Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich,– Sportstättenstrategie der Stadt Zürich,– Freiraumversorgung der Stadt Zürich.
Wichtige Projekte	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau Nordumfahrung Zürich (A1/A20).

Entwicklungstrends

- Die Bevölkerungszahlen in den Quartieren Affoltern, Seebach, Högger (Science City) und Rütihof wachsen weiter.
- Freizeitnutzungen im Grünen wie Joggen, Hunde ausführen und Biken, aber auch Verweilen und Grillen, erfreuen sich einer zunehmenden Beliebtheit.
- Der Bedarf an zweckgebundenen Erholungsflächen, insbesondere Fussballplätzen und Erholungsinfrastruktur (Klettergärten, Bikeparcours u.ä.), ist weiterhin vorhanden.
- Besonders in den Sommermonaten ist ein höherer Nutzungsdruck auf die Katzenseen, entlang des Katzenbachs und im Freiraumband am Südhang von Käferberg und Höggerberg zu erwarten.
- Die Flächen von öffentlichen, multifunktionalen Freiräumen im Siedlungsgebiet sowie von gut nutzbaren Freiräumen im direkten Wohnumfeld nehmen kaum zu.
- Mit dem kantonalen Hundegesetz werden Richtlinien für den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden im öffentlichen Raum geschaffen.
- In den Kleingärten wird künftig der Öffentlichkeitsgrad erhöht. Aktuell werden diese Möglichkeiten mit dem Erstellen der Arealpläne geprüft.
- Gemäss der mittelfristigen Verkehrsprognose wird die Belastung auf den Hauptverkehrsachsen steigen, wodurch sich die trennende Wirkung noch verstärken wird.
- Die öffentlichen, erholungsbezogenen Parkplätze, insbesondere an den Katzenseen, sind auch künftig an schönen Sommertagen übernutzt.
- Nach der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie Altstetten–Zürich HB–Oerlikon ist eine Verdichtung des Taktfahrplans der S6 vorgesehen.

Ergebnisse des
Workshops von
September 2006

Einschätzung Nutzende / Bevölkerung

(+ = was gefällt; – = was stört)

- + Gutes, dichtes, autofreies Wegenetz im Bereich Käferberg-Höggerberg (Wege zum Joggen, Walken, Spazieren, Biken usw.),
- + Badi Katzenssee / Bademöglichkeiten.
- Übernutzung des Gebiets Katzenssee, insbesondere Badi Katzenssee bei schönem Wetter, Parkplatzproblematik,
- Katzensseerundweg unterbrochen (Wehntalerstrasse, Vorschlag: Holzsteg),
- (Wald-)Lehrpfad fehlt / befriedigt nicht am Höggerberg,
- Abfälle, Littering, wilde Deponien (z.B. an Picknickplätzen, im Wald), Abfall-eimer und Robidog fehlen / werden nicht oft genug geleert, Waldnutzer tragen zu wenig Sorge zum Wald (Abfall usw.),
- Hundehalter, freilaufende Hunde, schlecht erzogene Hunde, herumliegende Robidogsäcke,
- Schiessstand, Schiesslärm stört,
- Unter-/Überführung im Bereich Grünwald sowie zwischen Käferberg-Höggerberg fehlen, bzw. sind nicht ausreichend (Überdachung Emil-Klöti-Strasse und Grünwald, verkehrsberuhigende Massnahmen),
- Velorouten fehlen, z.B. Route in Richtung Baden, Zubringer zum Höggerberg, Konflikte Fussgänger-Velofahrer.

3.4 Bewirtschaftung

Vgl. Bestandesplan auf CD-rom in der hinteren Umschlagklappe: 8 Lebensräume, Wald und Landwirtschaft.

Situation heute

Gesamtraum

Insgesamt befinden sich 16 Hofstandorte im LEK-Perimeter. Alle werden mindestens nach ökologischem Leistungsnachweis bewirtschaftet. Drei Höfe werden nach biologischen Richtlinien betrieben, ein Viertel wird 2010 auf biologischen Landbau umgestellt. Zwei der Bio-Betriebe sind Pachtbetriebe der Stadt Zürich. Im Gebiet herrschen Grünlandnutzung und Ackerbau deutlich vor, rund 15 Prozent der Landwirtschaftsflächen werden als ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaftet. Einige Höfe haben bereits heute einen Hofladen oder zumindest einen Milchautomaten eingerichtet.

Die Wälder in der ganzen Stadt Zürich werden naturnah bewirtschaftet (nach FSC-Standard). Auf den guten Böden im LEK-Gebiet dominieren Buchenwaldgesellschaften. Die Bewirtschaftung wird zu rund einem Drittel von privaten Holzkorporationen wahrgenommen. Die Wälder im Schutzgebiet Katzensseen werden vom Kanton gepflegt. Die restlichen Waldflächen (knapp zwei Drittel) liegen in der Obhut von Grün Stadt Zürich.

Käferberg-Hönningerberg

Landwirtschaft

Insgesamt befinden sich vier private landwirtschaftliche Betriebe im Raum Käferberg-Hönningerberg. Der Hof in Rütihof ist biologisch ausgerichtet, der Hof südlich der ETH Hönningerberg stellt 2010 auf biologischen Landbau um. In diesen beiden Bereichen liegen die grössten zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen dieses Teilraums.

Gemäss der landwirtschaftlichen Eignungskarte sind die Flächen mehrheitlich für die Getreideproduktion geeignet. In Rütihof hat es jedoch auch einige, weniger produktive Standorte (Vernässungen), weshalb hier die Graslandnutzung vorherrscht. Arrondierung und Zugänglichkeit der Betriebsflächen leiden hier unter dem Siedlungsdruck. Im Frankenbühl und am Riedhoferberg werden die Flächen beidseits der Hauptstrasse als Rebberge und als Niederstamm-Obstanlage genutzt. Das Landwirtschaftsgebiet am schattigen Nordhang des Hönningerberg ist entsprechend der Bodeneignung mehrheitlich als Wiese und Weideland genutzt. Dies lässt sich auch schon aus dem alten Flurnamen Hungerberg erahnen. Die Flächen werden überwiegend durch den städtischen Gutsbetrieb Juchhof bewirtschaftet.



Bewirtschaftung Käferber-Hönningerberg.

Wald

Die ausgedehnten Wälder am Käferberg und Hönningerberg befinden sich grösstenteils im Besitz der Stadt Zürich. Neben sehr wüchsigen, guten Böden für die Holzproduktion hat es auch einzelne vernässte Standorte mit seltenen Waldgesellschaften. Den Tobelwäldern beim Holderbach, Weidtohel- und Fürtlibach kommt, aufgrund der steilen Hanglage, nur eine geringe wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Waldbewirtschaftung schützt hier vor Hangrutschungen und dient damit dem Hochwasserschutz.

Stellenweise finden sich wertvolle, altholzreiche Abschnitte mit hohem Eichenanteil, hervorgegangen aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung (z.B. das Gebiet entlang der Oberen Waidstrasse, Käppeli). Beim Käppeli wird die Mittelwaldbewirtschaftung heute wieder ausgeführt. Speziell sind die Lichtungen (ehemalige Rodungsflächen) mitten im Wald.

Insbesondere die Waldränder am Südhang haben aus Sicht der Ökologie und Erholung ein hohes Potenzial. Abschnittsweise bestehen hier heute bereits sehr wertvolle, gestufte Waldränder mit Krautsäumen.

Katzenseen-Katzenbach

Landwirtschaft

Die zwischen Seebach und Affoltern sowie angrenzend an die Katzenseen gelegene Kulturlandschaft stellt die grösste zusammenhängende Landwirtschaftsfläche der Stadt Zürich dar. Insgesamt befinden sich hier zwölf Betriebe, davon zwei städtische Pachtbetriebe und die eidgenössische landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope ART. Im Dorfkern Unter-Affoltern sind allein sechs Hofstandorte zu verzeichnen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind – beeinflusst durch die

Verlandungsprozesse der Katzensseen – heterogen aufgebaut; ihre Eignung ist vom Grundwasserabstand abhängig. So sind die Muldenlagen gekennzeichnet durch feuchte Standorte (Wieslandnutzung, extensive Streuflächen). Diese sind heute jedoch weitgehend durch Drainagen urbar gemacht worden. Die Erhebungen dagegen sind ackerbaufähig, im Bereich Chatzenrüti sogar von bester Qualitätsstufe. Innerhalb des Schutzperimeters der Katzensseen ist die Intensität der Bewirtschaftung durch die Schutzverordnung vorgegeben. Grundsätzlich steht hier die Landschaftspflege im Vordergrund.

Städtische Pachtbetriebe

Die beiden biologisch ausgerichteten Pachtbetriebe umfassen eine aktuelle Nutzfläche von 40 ha (Riedenholzhof, unmittelbar nördlich an das Areal der Agroscope ART grenzend) bzw. 28 ha (Waidhof, zwischen Hürst- und Schwandenholz).

Mit der Kombination von Milchvieh und Obst (Riedenholz) bzw. Milchvieh, Schweinemast, Hühner, Bienen und Obst (Waidhof) sowie ihren Hofläden haben beide eine realistische Zukunftsperspektive.

Generell sind die Voraussetzungen zum Erhalt der Landwirtschaftsflächen im Gebiet Chöschenrüti-Hürstholz-Seebach günstig, weil wesentliche Anteile der Agrarfläche von vergleichsweise grossen und durch biologische Mischproduktion auf höherem Wertschöpfungsniveau arbeitenden Betrieben bewirtschaftet werden.

Forschungsanstalt
Agroscope ART

Das Gebiet Reckenholz zwischen Katzenbach und der Autobahn A1 liegt im Besitz des Bundes und wird weitgehend von der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope ART für Forschungsprojekte zu Gunsten einer nachhaltigen Nutzung von Boden, Wasser, Luft und einer vielfältigen Landschaft genutzt. Dabei wird ein ganzheitlicher Forschungsansatz verfolgt, der Ökologie, Ökonomie und Agrartechnik miteinander verbindet. Am Standort Reckenholz sind rund 250 Personen beschäftigt.



Bewirtschaftung Katzensseen-Katzenbach.

Wald

Die Wälder um die Katzensseen sind weitgehend als Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) bezeichnet. Bei diesen wertvollen Bruchwaldgesellschaften (Schwarzerlen-Bruch und Föhren-Birkenbruch) werden, basierend auf den Vorgaben der Schutzverordnung Katzensseen, gezielte Pflegeeingriffe zu deren Erhalt vorgenommen. Die Pflege wird weitgehend vom Kanton, dem Besitzer der Flächen, wahrgenommen.

Die isolierten Waldinseln Riedenholz, Schwandenholz und Hürstholz gehören den Holzkorporationen Hürst-Affoltern und Seebach. Sie bewirtschaften die Flächen und unterhalten auch die vorhandenen Erholungseinrichtungen. Die grösstenteils naturnah aufgebauten Wälder stocken auf Buchenwaldstandorten. Zahlreiche alte und markante Eichen prägen manche Waldpartie. Im Ostteil des Riedenholzes sind Reste der ehemaligen Mittelwaldbewirtschaftung zu finden. Im Bereich der Waldrandpflege gibt es noch Aufwertungspotenzial.

Planerische Rahmenbedingungen

Gesetzgebung	– Art. 3 und 5 des Eidgenössischen Waldgesetzes (Walderhaltungsgebot, Rodungsverbot).
Kantonaler Richtplan	– Landwirtschaftsgebiet, – Fruchtfolgeflächen.
Bau- und Zonenordnung	– Freihaltezone, – Landwirtschaftszone.
Konzepte / Richtlinien	– Landwirtschaftskonzept 1999, – FSC-Standard.
Inventare	– Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) Kanton Zürich 2000, – Vegetationskundliche Kartierung der Wälder.

Entwicklungstrends

- Durch die sukzessive Überbauung der bis anhin noch landwirtschaftlich genutzten Bauzonen gehen weitere Landwirtschaftsflächen endgültig verloren.
- Die Überlebensfähigkeit kleiner Betriebe ist in Frage gestellt.
- Die intensivere Nutzung der Landschaftsräume und Wälder durch Erholungssuchende geht einher mit einer Zunahme an Verunreinigungen entlang von Wegen und bei Aufenthaltsbereichen (Abfall, Hundekot etc.).
- Für die siedlungsnahen und damit kundennahen Landwirtschaftsbetriebe bieten der Direktverkauf und das Schaffen von Angeboten für Erholungssuchende eine Chance.
- Die Rolle der Landwirtschaftsbetriebe im Bereich der Landschafts- und Lebensraumpflege wird voraussichtlich zunehmen.
- Der Wald ist durch die Gesetzgebung gut geschützt; ein Flächenrückgang ist deshalb nicht zu befürchten.
- Mit der regelmässigen Waldrandpflege wird unter anderem auch die Ausdehnung der Wälder vermieden.

Einschätzung Nutzende / Bevölkerung

(+ = was gefällt; – = was stört)

Ergebnisse des
Workshops von
September 2006

- + Vorhandene Landwirtschaft, attraktiv und abwechslungsreich,
- + Reitställe im Gebiet Affoltern,
- + Viel Wald,
- + Gutes Wegenetz.
- Landwirtschaft wird bedrängt durch andere Nutzungen, Bautätigkeit,
- Zunehmender Nutzungsdruck,
- Reckenholz nicht attraktiv, nicht zugänglich, schlechte Beschriftung (Öffnung des Areal),
- Deponien, Abfälle im Wald.

3.5 Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Vgl. Bestandesplan auf CD-rom in der hinteren Umschlagklappe: 8 Lebensräume, Wald und Landwirtschaft.

Situation heute

Gesamtraum

Die vorhandenen Lebensräume für Tiere und Pflanzen lassen sich zum Grossteil heute noch auf die natürlichen Gegebenheiten und die traditionelle Bewirtschaftung zurückführen. So sind am Käferberg und Höggerberg, neben den imposanten Eichenwäldern und den naturnahen Bachläufen, am Südhang trockene Magerwiesen zu finden.

In der Ebene der Katzenseen und des Katzenbachs sind dagegen die Moor- und Riedflächen sowie die Bruchwälder mit ihren typischen Lebensräumen hervorzuheben. Der Obstgarten ist ein weiterer wertvoller Lebensraum der im Gebiet, verschiedentlich im Umfeld von historischen Dorfkernen, noch zu finden ist.

Aus jüngerer Zeit hinzu kommen wertvolle Ruderalstandorte und Heckenstrukturen entlang künstlicher linearer Elemente wie den Bahngleisen oder der Autobahn.

Käferberg-Höggerberg

Freiraumbänder

Im südseitigen Freiraumband des Hügelzugs finden sich diverse, sehr wertvolle Lebensräume für Tier und Pflanzen wie Magerwiesen, Obstgärten, Gehölze, Böschungen, Wiesengraben und Feuchtstandorte. Diese sind weitgehend als kommunale Schutzobjekte (KSO) inventarisiert. Einzelne sind bereits mit einer kommunalen Schutzverordnung in ihrem Fortbestand gesichert.

Auf der Nordseite sind insgesamt weniger KSO zu verzeichnen. Es gibt jedoch einige wertvolle Hecken und Obstgärten am Hungerberg und ein Gehölz beim Käferberg.

Wald

Die Wälder auf dem Käferberg und Höggerberg bieten aufgrund ihres weitgehend naturnahen Aufbaus wertvolle Lebensräume. Im Bereich der Bachtobel, aber auch auf wenig durchlässigen Böden, finden sich einzelne seltene Eschenwaldstandorte. Im Weiteren sind wertvolle altholzreiche Abschnitte mit hohem Eichenanteil vorhanden. Im Waldareal selbst sind zwei Abendsegler-Objekte, das Holderbachtobel und Waldweiher Käferberg als KSO kartiert.

Die oft gestuften Waldränder sind naturkundlich sehr wertvoll, vor allem dort, wo sie in artenreiche Wiesen übergehen.

Strukturvielfalt

Zusätzlich trägt die Vielfalt an unterschiedlichen Strukturen (Kleingärten, Friedhöfe, Sportanlagen, Siedlung, Wald, Äcker, Wiesen, etc.) zu einer hohen Lebensraum- und Artenvielfalt sowie insgesamt zu einem hohen ökologischen Wert des Gebietes bei.

Fliessgewässer

Die Bäche sind im Waldgebiet trotz gezielter Schutzverbauungen von relativ naturnaher Morphologie. Insbesondere die Entwässerungsgräben südöstlich der ETH Hönningerberg weisen ein hohes ökologisches Potenzial auf.

In den Siedlungen, aber auch im siedlungsnahen Freiraumband, sind die Fliessgewässer oft verbaut oder eingedolt. Die Gefahrenkarte Hochwasserschutz des Kantons Zürich weist bei Holderbach, Steinwies-/Fürtlibach, Graben am Hungerberg, Neugutbach und Binzmühle-/Sägertenbach ein Hochwasserschutzdefizit aus.



Lebensräume Käferberg-Hönningerberg.

Ökologische Vernetzung

Der Lebensraumverbund und die ökologische Vernetzung werden in Ost-West-Richtung durch die beiden Nord-Süd-Hauptverbindungsstrassen Emil-Klöti-Strasse/Glaubtenstrasse und Regensdorfer-/Hönningerstrasse am stärksten beeinträchtigt.

Die Anbindung an den Landschaftsraum Katzenseen-Katzenbach sowie Richtung Irchel-Zürichberg sind nur noch in Relikten vorhanden. Die Vernetzung Richtung Limmat besteht zumindest im Bereich des Bombachs und des Frankentals; eine Aufwertung ist jedoch auch hier nötig. Ansätze zur besseren Vernetzung bieten die Achsen der Kleingewässer, Waldränder, Gehölze, Gartenareale und Restflächen mit Obstwiesen. Diese Strukturen sollten daher möglichst erhalten und aufgewertet werden.

Katzenseen-Katzenbach

Naturschutzgebiet
Katzenseen

In diesem Raum sind die Katzenseen mit Hoch- und Flachmoorbereichen sowie Amphibienstandorte von nationaler Bedeutung hervorzuheben. Sie sind Teil des Landschaftsschutzgebietes Katzensee (BLN) und unterliegen der Verordnung über den Schutz der Katzenseen (SVO, rechtsgültig seit 2003). Aus naturkundlicher Sicht sind die Katzenseen mit Umland die wertvollsten Flächen im LEK-Gebiet.

Auf Zürcher Stadtgebiet liegen mit Hänsried, nördlichem Seeuferbereich und südlichen Chatzenwiesen Flachmoorgebiete von nationaler Bedeutung, ebenso das zwischen Oberem und Unterem Katzensee gelegene Hochmoor. In Teilgebieten fehlt eine ausreichend bemessene Pufferzone zwischen Mooren und Kulturlandflächen. Wie an mehreren Orten vorhanden, können hier extensiver genutzte Wiesen einen gangbaren Weg aufzeigen.

Durch die Schutzverordnung Katzenseen wird das Nebeneinander von Erholung und Naturschutz im Grundsatz geregelt. Mit dem seit 2008 vom Kanton Zürich eingeführten Informations- und Aufsichtsdienst werden von speziell geschulten Rangern vor Ort Informationen zur Natur vermittelt und die Einhaltung der Regeln geprüft.

- Obstgärten** Von den einst grosszügigen Obstgärten sind Reste im Umfeld der Dorfkern Unter-Affoltern und Chöschenrüti sowie beim Waidhof anzutreffen. Diese sind alle als kommunale Schutzobjekte inventarisiert. Neben der Bedeutung als Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren sind sie auch als prägende Landschaftselemente wichtig.
- Wald** Einen sehr hohen ökologischen Wert haben die Bruchwaldgesellschaften (Schwarzerlen-Bruch und Föhren-Birkenbruch) rund um die Katzenseen. Sie sind weitgehend als Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) inventarisiert. In den kleinen Waldbeständen des Hürstholzes, Schwanden- und Riedenholzes sind aus ökologischer Sicht vor allem die mit zahlreichen, alten Eichen geprägten Waldpartien sowie die vernässten Waldbestände entlang von Gräben und Bächen wertvoll.
- Fliessgewässer** Der Katzenbach wird trotz der Beeinträchtigung durch künstlich verbaute Ufer als sehr wertvolles Kommunales Schutzobjekt geführt. Mit dem Masterplan Katzenbach ist eine Aufwertung vorgesehen, dies liegt auch im mangelnden Hochwasserschutz begründet.



Lebensräume Katzensee-Katzenbach.

- Ökologische Vernetzung** Trotz des anerkannten Wertes und der Schutzbestrebungen im Katzenseegebiet wurde in den 1970-er Jahren deren Südteil durch die Autobahn und weitere Verkehrsachsen beschnitten. Die Autobahn stellt neben dem Siedlungsgebiet und der Wehntalerstrasse auch die grösste Barriere aus Sicht der ökologischen Vernetzung dar. Mit der geplanten Überdeckung der Autobahn im Bereich Katzensee kann eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Gemäss Einzelbeobachtungen nutzt das Wild im Bereich Chöschenrüti die begrünte Brücke «In den Guldenen», die nur für den Langsamverkehr zu gelassen ist, für die Querung der Autobahn. Im kantonalen Richtplan ist hier eine Überdeckung vorgesehen.
- Neben den offen fliessenden Bächen und den diversen wertvollen Böschungen und Trockenstandorten entlang der Bahnlinie sind vor allem auch die ökologischen Ausgleichsflächen (Gehölzstrukturen, Feuchtwiesen u.ä.) im Landwirtschaftsland von zentraler Bedeutung für einen besseren Lebensraumverbund. So legte die Agroscope ART auf ihrem Areal rund 3km Hecken mit Säumen an.

Planerische Rahmenbedingungen

- | | |
|--------------------------|--|
| Kantonaler Richtplan | – Naturschutzgebiete,
– Bundesinventare. |
| Regionaler Richtplan | – Ökologische Vernetzung. |
| Konzepte / Leitbilder | – Bachkonzept Stadt Zürich,
– Gefahrenkarte Hochwasser Kanton Zürich, AWEL,
– Vernetzungskarte Stadt Zürich (vgl. Konzept Arten- und Lebensraumförderung). |
| Inventare / Kartierungen | – Kommunale Natur- und Landschaftsschutzobjekte, Grün Stadt Zürich, Stand Mai 2009,
– Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980,
– Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) Kanton Zürich 2000,
– Vegetationskundliche Kartierung der Wälder,
– Biotoptypenkartierung Grün Stadt Zürich, Stand Mai 2009,
– Ökomorphologie Gewässer Kanton Zürich, AWEL, Stand Mai 2009. |

Entwicklungstrends

- Das bereits intensiv frequentierte Landschafts- und Naturschutzgebiet Katzenseen ist durch die zunehmenden Erholungssuchenden gefährdet. Mit dem Einsatz von Rangern kann die Beeinträchtigung jedoch reduziert werden.
- Dank der Überdeckung der Autobahn im Abschnitt Unter-Affoltern wird eine wichtige Landschaftsverbindung wiederhergestellt und damit auch die ökologische Vernetzung verbessert.
- Die Umsetzung des Masterplans Katzenbach bringt eine Verbesserung der Gewässerökomorphologie und schafft mit den vorgesehenen Retentionsflächen neue wertvolle Lebensräume.
- Das Bachkonzept sieht verschiedene Bachöffnungen vor.
- Die heutigen Naturschutzobjekte werden auf der Basis aktueller Biotoptypenkartierungsdaten angepasst und ergänzt, wobei wertvolle Lebensräume (nach PBG §203, bzw. § 205) vermehrt unter Schutz gestellt werden.
- Dank des Projekts «10'000 Obstbäume für Zürich» werden Obstgärten erhalten und ergänzt.
- Ökologische Ausgleichsflächen werden im Siedlungsgebiet im Zusammenhang mit Baugesuchen konsequent eingefordert und im Kulturland durch finanzielle Anreize gefördert.

Einschätzung Nutzende / Bevölkerung

(+ = was gefällt; – = was stört)

Ergebnisse des
Workshops
von September 2006

- + Wertvolle, vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen am Käferberg und Höggerberg,
- + Naturschutzgebiet Katzenssee.

4 Bewertung

4.1 Stärken und Schwächen

Als Fazit der Bestandesaufnahme (s. *Kapitel 3*) werden im Folgenden die wichtigsten Stärken und Schwächen des gesamten Landschaftsraums aus heutiger Sicht stichwortartig genannt. Als Bewertungsmaßstab dienen dabei die in Kapitel 1.2 formulierten allgemeinen Zielsetzungen des LEK (Sichern der Landschaft als Erholungs- und Naturraum sowie als Bewirtschaftungsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft, Stärken charakteristischer Landschaftsbilder, Verbessern der Erholungsqualität, Aufwerten und Vernetzen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen).

Heutige Stärken

Landschaftsbild

- Ausgedehnte, weitgehend unverbaute Kultur- und Naturlandschaft nördlich von Affoltern und Seebach, insbesondere mit dem Landschaftsschutzgebiet Katzenseen von nationaler Bedeutung, dem im kantonalen Richtplan eingetragenen Trenngürtel zwischen Seebach und dem Riedenholz sowie dem landwirtschaftlich genutzten Hügel Weid-Egg.
- Markanter, die Stadtlandschaft von Zürich prägender Hügelzug Käferberg und Höggerberg mit bewaldeten Kuppen und vielfältig genutzten Grünräumen zwischen Siedlung und Wald.
- Grüngürtel Frankental zwischen Oberengstringen und Zürich (kantonaler Richtplan).
- Teilweise erhaltene Obstgärten in Höngg, Rütihof, Affoltern, Waid und Chöschenrüti.
- In der empfindlichen, sanft kuppierten Landschaft zwischen Affoltern und Seebach wird heute weitgehend auf Folientunnel und weitere Schutzabdeckungen verzichtet.
- Der hohe Laubholzanteil der Wälder sowie die attraktiven Waldränder, teilweise mit markanten Solitäräumen.

Erholung

- Vielfältiges Angebot an zweckgebundenen Erholungsnutzungen wie verschiedene Sport- und Schulanlagen, Kleingartenareale und Spielplätze.
- Abwechslungsreiche Landschaft mit einem attraktiven Fuss- und Radwegenetz weist einen hohen Erholungswert auf.
- Einzelne Bauernhöfe bieten Hofläden, Besenbeizen oder Schule auf dem Bauernhof an als erweitertes Erholungsangebot für die Bevölkerung.
- Aussichtslagen mit einzigartigem Blick auf die Stadt, den Zürichsee und die Alpen.
- Breites Erholungsangebot in den Wäldern und Waldrandbereichen, insbesondere mehrere Laufstrecken am Käferberg und Höggerberg, Vitaparcours und Finnenbahnen sowie Aufenthaltsbereiche.
- Neben vielfältiger Erholungsinfrastruktur bieten insbesondere die Wälder auch ruhige, wenig begangene Räume in denen die Stille genossen werden kann.
- Die gute Erreichbarkeit der attraktiven Landschaftsräume sowie der meisten Erholungsangebote, bzw. die Nähe zu den Wohnquartieren bietet der Bevölkerung eine hohe Lebensqualität.

Bewirtschaftung

- Das Gebiet zwischen Affoltern und Seebach ist die grösste zusammenhängende Landwirtschaftsfläche der Stadt Zürich und weist gute Böden für Ackerbau sowie Wiesen und Weiden auf.
- Die tiefgründigen Waldböden im Gebiet sind Grundlage für die nachhaltige Holzproduktion. Die Vegetationskartierung der Wälder zeigt, dass natürlicherweise die Laubhölzer in dieser Region deutlich überwiegen.
- Mittelwaldbewirtschaftung als alte Bewirtschaftungsform ist vorhanden.
- Die Wälder und die offene Landschaft sind für die Bewirtschaftung gut erschlossen.

Lebensräume für Tiere und Pflanzen

- Viele wertvolle Lebensräume wie z.B. die Feuchtgebiete und Bruchwälder im Gebiet Katzenseen und der Allmend Büssisee, Magerwiesen am Südhang des Käferbergs, Obstgärten.
- Die wertvollen Lebensräume sind teilweise durch Schutzverordnung in ihrem Bestand gesichert, z.B. das Flachmoor Katzenseen von nationaler Bedeutung, die Magerwiese Käferberg / Waid von kommunaler Bedeutung oder inventarisiert.
- Im Rahmen des ökologischen Ausgleichs im Kulturland und im Siedlungsgebiet konnten wertvolle Strukturen wie Obstgärten, Hecken, Magerwiesen sowie Fassaden- und Dachbegrünung erhalten und neu geschaffen werden.
- Gut erhaltene, seltene Waldgesellschaften (z.B. Bachtobel, Bruchwälder am Katzensee), einzelne gestufte Waldränder mit hohem Wert sowie attraktive Eichenbestände.
- Einzelne offen fliessende Bäche wie der Holderbach, der Katzenbach oder der Bombach.
- Einzelne intakte, gut funktionierende Vernetzungskorridore z.B. entlang des Katzenbachs oder der Bahnlinie in Affoltern.

Heutige Schwächen

Landschaftsbild

- Die Autobahn zerschneidet den grosszügigen Landschaftsraum zwischen Zürich, Regensdorf und Rümlang. Sie verlärmert den Natur- und Erholungsraum sowie auch die nahen Wohnquartiere von Affoltern und Seebach.
- Katzenbach tritt im Landschaftsbild kaum in Erscheinung.
- Grossvolumige, wenig in die Landschaft eingepasste Neubauten am Siedlungsrand von Affoltern und punktuell auch in Seebach, Höngg und Rütihof.
- Isolierte, wenig in die Landschaft eingepasste Siedlungen wie Schwandenholz, Reckenholz und ETH Höggerberg.
- Grünzüge im Siedlungsgebiet wie Glaubten oder Neugutbach sind teils unterbrochen und kaum erlebbar.

Erholung

- Kaum öffentlich zugängliche, parkartige Grünflächen im Siedlungsgebiet, wenig allmendartige Erholungsflächen (z.B. mit Liege- und Spielwiesen) in der Landschaft.
- Hoher Nutzungsdruck auf die Badi Katzensee, zeitweise deutlich übernutzt.
- Erholungseinrichtungen, insbesondere Badi Katzensee sind mit dem öffentlichen Verkehr schlecht erreichbar, an warmen Sommertagen reichen auch die öffentlichen Parkmöglichkeiten im Umfeld der Seen nicht aus, weshalb die Autos entlang der Bewirtschaftungswege wild abgestellt werden.
- Viel Abfall, insbesondere im Umfeld von Aufenthaltsbereichen mit Bänken und Feuerstellen.

- Vandalismus.
 - Freilaufende, schlecht erzogene Hunde.
 - Teilweise zu schmale Wege, z.B. Katzenbachweg, Katzenssee-Rundweg usw.
 - Lücken im Fuss- und Radwegenetz.
 - Stark befahrene und damit schwer zu querende Strassen wie Wehntalerstrasse, Emil-Klöti-Strasse oder Höggerberg-/Regensdorfstrasse.
 - Verlärmung der Landschaft durch die Autobahn, stark befahrene Hauptstrassen und Flugverkehr.
 - Sport- und Freizeitanlagen weisen kaum attraktive Aufenthaltsbereiche oder multifunktional nutzbare Flächen auf.
 - Die Kleingartenareale sind meist nur für die Pachtenden zugänglich, dies obwohl sie teilweise an besonders attraktiven Lagen (Käferberg, Höggerberg) liegen.
 - Die Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten im direkten Wohnumfeld sind oft wenig attraktiv.
- Bewirtschaftung
- Geringe Grösse der landwirtschaftlichen Betriebe führt mittelfristig zu Existenzschwierigkeiten.
 - Bei starken Regenfällen stehen einzelne Flächen wie z.B. das drainierte Bennenried im Bereich des Katzenbachs unter Wasser.
 - Der zunehmende Erholungsdruck auf die Landschaft und dessen Folgen wie nicht sachgerecht entsorgter Abfall und Hundekot beeinträchtigen insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung. Auch im Wald lassen sich teilweise Mindererträge feststellen, z.B. durch Beschädigung von Bäumen.
- Lebensräume für Tiere und Pflanzen
- Diverse durch das Siedlungsgebiet unterbrochene Vernetzungsachsen wie z.B. bei der Glaubten führen zu isolierten Lebensräumen.
 - Stark befahrene Strassen wie Wehntalerstrasse, Emil-Klöti-Strasse oder Höggerberg-/Regensdorfstrasse bilden Barrieren für Wildtiere, teilweise werden überdurchschnittlich viele Wildunfälle verzeichnet.
 - Eingedolte Bäche.
 - Verlust von wertvollen Lebensräumen durch Überbauung, teilweise aber auch durch zu intensive landwirtschaftliche Nutzung (Drainage von Feuchtgebieten).
 - Beeinträchtigung von wertvollen Lebensräumen durch zunehmende Erholungsnutzung bzw. durch zu intensive Bewirtschaftung oder nicht angepasster Pflege.
 - Mangelhafte Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsgebiet.

4.2 Entwicklungspotenziale

Basierend auf den Stärken und Schwächen können für den Perimeter des LEK Höggerberg-Affoltern die folgenden Entwicklungs- und Aufwertungspotenziale formuliert werden:

- | | |
|-----------------|---|
| Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none">– Sichern der grosszügigen, unverbauten Grünräume in ihrer heutigen Ausdehnung.– Erhalten und Stärken der verschiedenen Landschaftscharakteren, durch Fördern typischer Landschaftselemente wie Baumreihen, Einzelbäumen, Hecken, Feucht- und Magerwiesen sowie durch eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung des Kulturlandes und der Wälder.– Aufwerten des Katzenbachs als prägendes Landschaftselement.– Aussichtslagen und wichtige Sichtbeziehungen freihalten, bzw. wiederherstellen.– Gute Gestaltung des Siedlungsrandes unter besonderer Berücksichtigung des Blicks aus der Landschaft auf das Siedlungsgebiet (angepasste Bauvolumen, Grünstrukturen erhalten, bzw. Baumstandorte vorsehen usw.).– Bei der baulichen Weiterentwicklung historische Dorfkerne (Bauten und Gärten) mit Obstgärten erhalten und stärken.– Wichtige Landschaftsverbindungen durch abschnittweises Überdecken der Autobahn sowie der Emil-Klöti-Strasse wiederherstellen. |
| Erholung | <ul style="list-style-type: none">– In Gebieten mit starkem Bevölkerungszuwachs und dadurch zunehmendem Nutzungsdruck auf die Landschaft durch Erholungssuchende gezielt neue, siedlungsnaher Erholungsflächen schaffen.– Bestehende und neue Erholungsflächen gliedern sich gut in die Landschaft ein, weisen eine hohe Aufenthaltsqualität auf, sind öffentlich zugänglich und gut erreichbar.– Entschärfen von Nutzungskonflikten zwischen unterschiedlichen Erholungsnutzungen sowie zwischen Erholungsnutzenden und Bewirtschaftern, bzw. den Ansprüchen der Tiere und Pflanzen durch Besucherlenkung und Sensibilisierungsmassnahmen (Informationskonzept, Ranger).– Informationen und Wissensvermittlung über bestehende Natur- und Kulturwerte im Gebiet und damit das Verständnis und die Akzeptanz bei den Erholungssuchenden fördern.– Optimieren des Wegenetzes für den Langsamverkehr.– Die Anbindung der Erholungsgebiete an die Wohnquartiere, bzw. an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs verbessern.– Attraktive Aussichtslagen für Erholungssuchende in Wert setzen.– Im Rahmen von Bauprojekten und der aktiven Bauberatung, Wohnumgebungen mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Spielmöglichkeiten fördern. |
| Bewirtschaftung | <ul style="list-style-type: none">– Weiterhin eine nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft mit vorwiegend Ackerbau und Wieslandnutzung betreiben und damit eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohem Erholungs- und Naturwert schaffen.– Betriebswirtschaftlich notwendige Bauten möglichst flächensparend errichten und optisch gut in die Landschaft integrieren.– Insbesondere ökologische Ausgleichsflächen mit hoher biologischer Qualität sowie Hochstamm-Obstgärten fördern. |

- Die Nähe zur Bevölkerung mit einem attraktiven Angebot für Erholungssuchende (Hofladen, Besenbeiz, Schnittblumenfelder, Schlafen im Stroh usw.) als Chance nutzen.
- Die Umsetzung des FSC-Standards bei der Bewirtschaftung weiterhin fördern und damit naturnahe und strukturreiche Wälder schaffen.
- Bei der Waldrandpflege die Koordination zwischen Wald-, Landbewirtschaftenden und Wildhut verbessern.
- Regeln für den Ausbau- und Unterhaltsstandard von Flur- und Waldwegen sowie Waldstrassen definieren, unter Berücksichtigung der Ansprüche von Erholungssuchenden.
- Durch das Sichtbarmachen der besonderen Leistungen der Flächenbewirtschaftenden zu Gunsten der Erholungsnutzung und der ökologischen Qualität die Wertschätzung bei der Bevölkerung erhöhen.

Lebensräume für Tiere
und Pflanzen

- Bestehende, wertvolle Lebensräume erhalten und fachgerecht pflegen, besonders wertvolle Lebensräume unter Schutz stellen.
- Bäche ausdolen und revitalisieren, damit sie ihre Vernetzungsfunktion wieder wahrnehmen können.
- Drainiertes Feuchtgebiet Bennenried im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Katzenbach aufwerten.
- Wichtige Grünachsen zur Verbindung der Landschaftsräume Limmat – Käferberg-Höggerberg – Katzenseen-Katzenbach sowie zur Gliederung des Siedlungsgebiets erhalten, aufwerten und wiederherstellen.

5 Zukunftsbild des Landschaftsraums in 10 Jahren

In diesem Kapitel wird der angestrebte Zielzustand der Landschaft Höggerberg-Affoltern in zehn Jahren beschrieben und dargestellt, wie die Landschaft künftig entwickelt, genutzt und gestaltet wird. Das Zukunftsbild besteht aus den *Grundhaltungen* und dem *Vorrangplan*.

Es basiert auf den Erkenntnissen aus der Bestandesaufnahme (s. *Kapitel 3*) und der Bewertung (s. *Kapitel 4*), dazu gehören auch die übergeordneten planerischen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Ziele des Grünbuches. Die Umsetzung des Zukunftsbildes wird im Kapitel 6 Handlungsschwerpunkte und Massnahmen erläutert.

In den Grundhaltungen (*Kapitel 5.1*) wird die Entwicklungsrichtung thematisch gegliedert nach *Landschaftsbild, Erholung, Lebensräume für Tiere und Pflanzen* sowie *Bewirtschaftung* aufgezeigt, dazu wurde auch über den Bearbeitungsperimeter hinausgeschaut.

Der Vorrangplan (*Kapitel 5.2*) ist die Synthese aus den Grundhaltungen und beschränkt sich auf den Bearbeitungsperimeter. Er zeigt wo welche Nutzung im Vordergrund stehen resp. welche Nutzungen sich kombinieren lassen, weist die Empfindlichkeit der Landschaft bezüglich Veränderungen aus und definiert die für die Vernetzung der Lebens- und Erholungsräume wichtigen Grünachsen.

5.1 Grundhaltungen

Inhalt und Leseart der Grundhaltungen

Die Grundhaltungen beschreiben die angestrebte, künftige Entwicklungsrichtung für die Themen Landschaftsbild, Erholung, Bewirtschaftung und Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Sie basieren im Wesentlichen auf folgenden Überlegungen:

- Grosszügige Landschaftsräume in ihrer Ausdehnung und Eigenart erhalten.
Der nordöstliche Landschaftsraum der Stadt Zürich zeichnet sich aus durch den markanten, auf den Kuppen bewaldeten Hügelzug Käferberg und Höggerberg und die weite, landwirtschaftlich genutzte Ebene zwischen Affoltern und Seebach.
- Friedliches Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen.
Die ausgedehnten Grünräume sind vielfältig genutzt und dienen in unterschiedlichem Ausmass gleichzeitig als Erholungsraum für den Menschen, Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen sowie als Produktionsraum für qualitativ hochwertige Naturprodukte.
- Stadtnaher Natur- und Erholungsraum als Lebensqualität.
Der hohe Anteil an unverbauten, abwechslungsreichen Natur- und Erholungsräumen und die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz bietet eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung.
- Gutes Zusammenspiel zwischen städtischen und ländlichen Strukturen.
In dem sich dynamisch verändernden Stadtteil sind die Übergänge zwischen städtischer Siedlung und Landschaft, aber auch innerhalb der Siedlung zwischen alten und neuen Strukturen sorgfältig gestaltet.

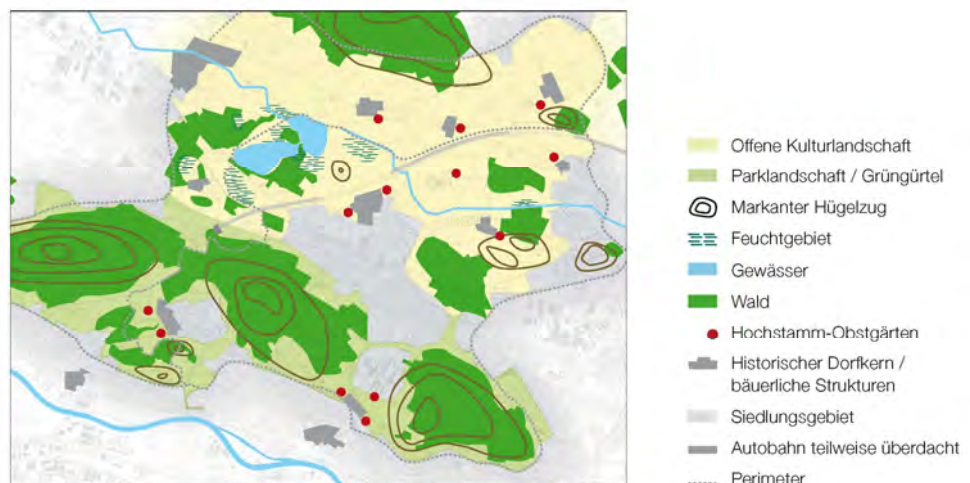
Die wichtigsten Aussagen und Prinzipien sind in den kleinen Plänen in abstrahierter Form dargestellt und sind daher nicht parzellenscharf zu lesen.

Landschaftsbild

Der Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern ist geprägt durch grosse, zusammenhängende, abwechslungsreiche Grünräume.

Die beiden grosszügigen, unverbauten Landschaftsräume – Parklandschaft und offene Kulturlandschaft – sind in ihrer Ausdehnung und Eigenart ungeschmälert erhalten. Die Parklandschaft mit dem markanten Hügelzug Käferberg-Höggerberg zeichnet sich aus durch bewaldete Kuppen, die in einen offenen, vielseitig genutzten Grünraum übergehen, der den Blick in die Weite ermöglicht. Die fein modellierte Kulturlandschaft zwischen Regensdorf und Rümlang, die teilweise durch das im Bundesinventar eingetragene Landschaftsschutzgebiet (BLN) Katzenseen geschützt ist, zieht sich über die Autobahn bis an die Siedlungsränder von Seebach und Affoltern. Sie ist geprägt durch offene Felder und Wiesen, reich strukturierte, vom Wasser geprägte Naturräume und kleinere Waldflächen.

Der Stadtkörper gliedert sich gut in die empfindliche Landschaft ein. Der Übergangsbereich der Siedlung zur Landschaft weist eine hohe gestalterische Qualität auf. Die bäuerlich geprägten, historischen Dorfkern sind erhalten und von Obstgärten gesäumt. Das Siedlungsgebiet wird durch Grüngürtel gegliedert, welche die einzelnen Landschaftsräume verbinden.



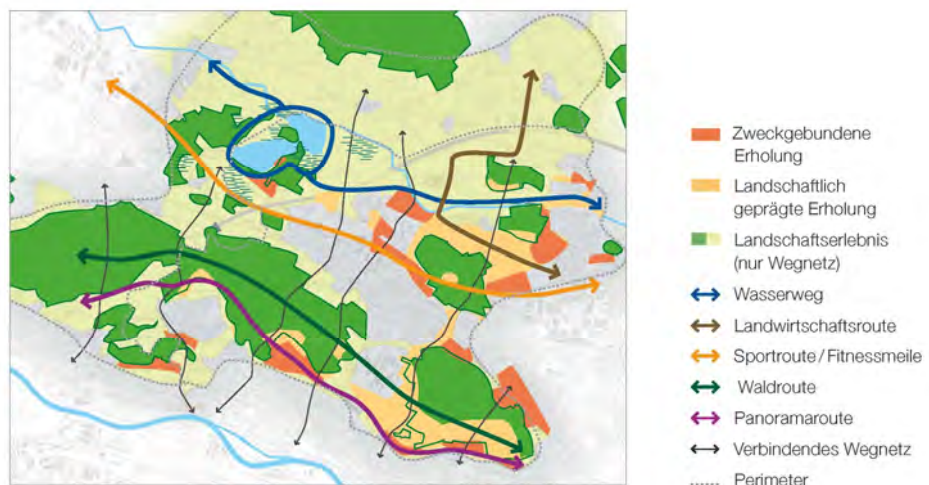
Erholung

Der Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern ist ein Erholungsgebiet mit grosser Bedeutung für das Natur- und Landschaftserlebnis.

Ein vielfältiges, landschaftsverträgliches Erholungsangebot ergänzt die attraktiv gestalteten Aufenthalts- und Spielbereiche im Wohnumfeld. Die flächenintensiven, zweckgebundenen Erholungsnutzungen wie Sportanlagen, Kleingartenareale und Friedhöfe liegen im Übergangsbereich Siedlung-Landschaft. Die Anlagen sind durchgängig und laden zur aktiven Nutzung und zum Verweilen ein.

Die siedlungsnahen, landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräume werden gleichzeitig von Erholungssuchenden stark frequentiert. Sie sind ausgewiesen als landschaftlich geprägte Erholungsräume. Ein erhöhter Pflegeaufwand und das Bereitstellen der nötigen Infrastruktur ermöglichen das Miteinander von Erholung, Bewirtschaftung und Naturschutz. In der übrigen Landschaft konzentriert sich die Erholung auf das Wegenetz, wobei das Natur- und Landschaftserlebnis im Vordergrund stehen.

Das dichte, gut ausgebaute Fuss- und Velowegenetz ist viel genutzt, insbesondere die fünf Themenrouten. Über diese weitgehend autofreien Wege sind die Erholungsräume mit den Wohnquartieren sowie den Bus- und Tramhaltstellen optimal verknüpft; das Parkplatzangebot ist auf ein Minimum beschränkt. Dank gezielter Information ist eine hohe Akzeptanz zwischen verschiedenen Landschaftsnutzen und gegenüber vorhandenen Natur- und Kulturwerten zu spüren. Nutzungskonflikte treten wesentlich seltener auf.



Bewirtschaftung

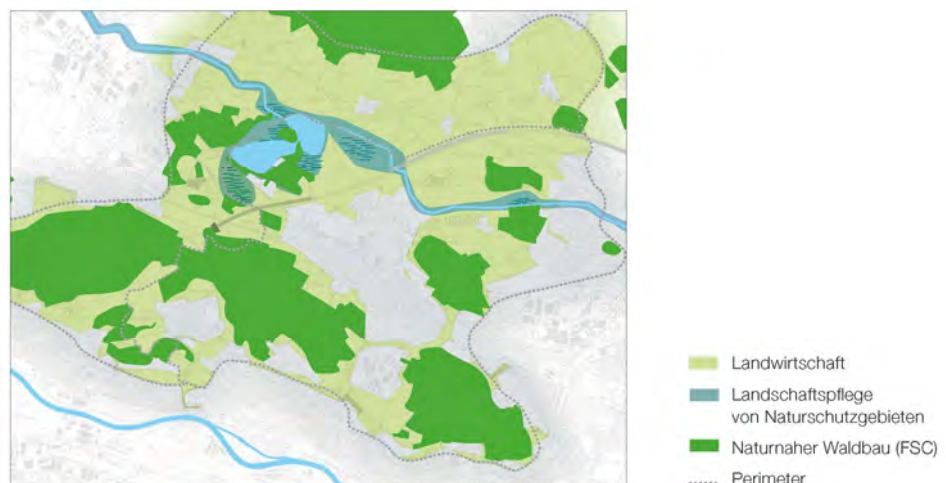
Der Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern liefert nachhaltig produzierte Naturprodukte.

Die Land- und Waldbewirtschaftenden produzieren nachhaltige, qualitativ hochwertige Naturprodukte und pflegen fachgerecht die wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Mit der sorgfältigen und umweltschonenden Bewirtschaftung wird eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit hohem Erlebniswert geschaffen.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen wird Ackerbau betrieben, in den Hanglagen dominiert die Tierhaltung, ergänzt mit einzelnen Intensivkulturen wie Reben oder Obstanlagen. Die weitgehend nach biologisch-ökologischen Richtlinien produzierten Lebensmittel werden auf den Höfen auch direkt verkauft.

Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder nach FSC-Richtlinien liefert CO₂-neutralen Rohstoff Holz und fördert arten- und strukturreiche Laubmischwälder, die das Waldbild prägen. Durch die regelmässige Pflege der Waldränder sind wertvolle Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen entstanden, aber auch attraktive, kleinere Aufenthaltsbereiche für Erholungssuchende.

Die von den Bewirtschaftenden erbrachten besonderen Leistungen bezüglich ökologischer Qualität und Erholung werden über ein Beitragswesen abgegolten. Die Bevölkerung schätzt die attraktive Kulturlandschaft und geht entsprechend sorgsam mit ihr um.



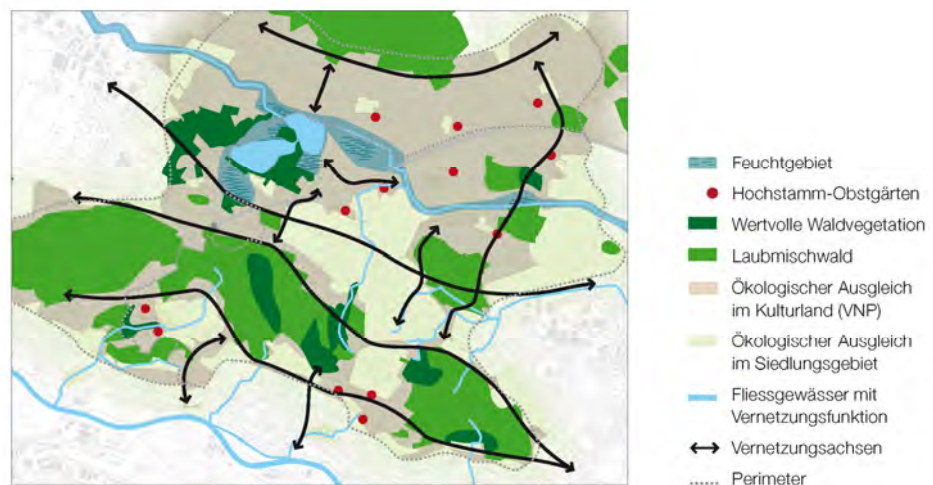
Lebensräume

Der Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern bietet wertvolle Lebensräume für typische Tier- und Pflanzenarten.

Typische Landschaftselemente wie Feuchtgebiete und Bruchwälder an den Katzenseen, Obstgärten bei den historischen Dorfkernen, lichte Eichenwälder sowie artenreiche Magerwiesen entlang der Südhänge und offen fließende, hochwassersichere Bäche sind wertvolle Lebensräume und schaffen eine für das Naturerlebnis attraktive Landschaft. Insbesondere das von den Eiszeiten geformte Landschaftsschutzgebiet Katzenseen beherbergt eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten. Die empfindlichsten Lebensräume sind für den Menschen nicht zugänglich.

Die Grüngürtel im Siedlungsgebiet, die naturnahen Bäche, die blütenreichen Pionierstandorte entlang der Bahnlinien sowie die abgestuften Waldränder mit Krautsäumen vernetzen die Lebensräume grossräumig miteinander. Dank punktueller baulicher Massnahmen können Wildtiere die stark befahrenen Strassen sicher überqueren. Neu angelegte ökologische Ausgleichsflächen im Kulturland, im Wohnumfeld und in den Grünanlagen weisen einen hohen Artenreichtum auf. Sie schaffen feinmaschige Vernetzungsstrukturen für einheimische Tiere und Pflanzen.

Die unterschiedlichen GrundeigentümerInnen und Landschaftsnutzenden respektieren, schonen und pflegen die vorhandenen Naturwerte. Dies ist für die Öffentlichkeit sichtbar und wird von ihr geschätzt.



5.2 Vorrangplan

Vgl. Beilage in der vorderen Umschlagklappe: Plan 9 Massnahmenplan mit Vorrangplan.

Die vielseitigen Bedürfnisse, die an den empfindlichen Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern gestellt werden, sind langfristig nur dann unter einen Hut zu bringen, wenn sich verträgliche Nutzungen überlagern können. Damit dieses Miteinander auf engstem Raum möglich ist, wurde der Vorrangplan für die offene Landschaft aus den Grundhaltungen heraus weiterentwickelt. Das heisst, die bestehenden planerischen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Ziele aus dem Grünbuch wurden aufgenommen, aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse konkretisiert und verortet.

Zusammen mit den Grundhaltungen ist der Vorrangplan Basis für die im Kapitel 6 aufgelisteten Massnahmen und dient als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von Planungen und Projekten in der Landschaft sowie im Übergangsbereich Siedlung zu Landschaft. Zudem ist er eine wichtige planerische Grundlage für die Revision von übergeordneten Planungsinstrumenten wie Richtpläne oder Bau- und Zonenordnung.

Die Vorrangnutzungen für die Waldflächen werden im WEP Stadt Zürich unter dem Begriff Waldfunktionen festgelegt und sind deshalb im Vorrangplan des LEK nicht enthalten. Die Aussagen von LEK und WEP sind für das Gebiet Höggerberg-Affoltern aufeinander abgestimmt.

Inhalt und Leseart des Vorrangplanes

Im Vorrangplan werden Aussagen zu den Aspekten Vorrangnutzungen, Landschaftsbild und ökologische Vernetzung gemacht.

Mit den Vorrangnutzungen ist die generelle Ausrichtung der künftigen Flächennutzung bestimmt. Die Aussagen zum Landschaftsbild und zu den ökologischen Vernetzungsachsen sind überlagernd und gelten deshalb als ergänzende Forderungen an den jeweiligen Raum.

Vorrangnutzungen

Mit den vier definierten Vorrangnutzungen *Zweckgebundene Erholung, Landschaftlich geprägte Erholung, Landwirtschaft* sowie *Lebensräume für Tiere und Pflanzen* wird gezeigt, auf welchen Flächen künftig die Erholung, bzw. die Lebensräume für Tiere und Pflanzen oder die Landwirtschaft im Vordergrund stehen, in welcher Form zusätzliche Nutzungen oder Nutzungsüberlagerungen möglich sind und was bei baulichen Veränderungen zu beachten ist.

Landschaftsbild

Im Teil Landschaftsbild werden die gegenüber Veränderungen sehr empfindlichen Landschaftsräume deklariert. Dabei werden aus landschaftsgestalterischer Sicht Aussagen zur Gestaltung des Siedlungsrandes sowie zu landschaftssensiblen Baugebieten gemacht.

Ökologische Vernetzung

Die dargestellten ökologischen Vernetzungsachsen dienen der Verbindung der Landschaftsräume Katzenseen-Katzenbach, Käferberg-Höggerberg und Limmat über das Siedlungsgebiet hinweg. Insbesondere die Grünachsen im Siedlungsgebiet dienen neben der ökologischen Vernetzung auch der Siedlungsgliederung und dem Langsamverkehr.

Vorrangnutzungen

Vereinfacht können die vier Vorrangnutzungen wie folgt beschrieben werden:

Vorrang zweckgebundene Erholung

Die direkt am Siedlungsrand angegliederten Sport- und Freizeitanlagen, Kleingartenareale und Friedhöfe bieten neben der jeweiligen Nutzung auch wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Sie sind erlebbar und laden zur aktiven Nutzung und zum Verweilen ein.

Vorrang landschaftlich geprägte Erholung

Die stark frequentierten Räume stellen den Erholungssuchenden nebst einem attraktiven Wegenetz punktuell zurückhaltend ausgestattete, einfach rückbaubare Erholungseinrichtungen zur Verfügung. Die Flächen sind weitgehend landwirtschaftlich genutzt mit einem hohen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen.

Vorrang Landwirtschaft

Die Produktion von Lebensmitteln steht im Vordergrund; die ökologischen Ausgleichsflächen dienen der Vernetzung und schaffen ein attraktives Landschaftsbild. Die Erholungsnutzung konzentriert sich auf die Wege.
(Vorrang Holznutzung siehe WEP Stadt Zürich)

Vorrang Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Die wertvollen Lebensräume sind in ihrem Wert erhalten und bieten ein spannendes Naturerlebnis. Die Erholung beschränkt sich auf das Wegenetz. Die Pflege der Flächen obliegt der Landwirtschaft.

Erläuterungen zur
räumlichen Verteilung

Die räumliche Verteilung der Vorrangnutzungen basiert im Wesentlichen auf den Erkenntnissen aus dem Kapitel 4 Bewertungen. Das heisst: Gut etablierte Grundnutzungen wie Kleingartenareale, Sport- und Freizeitanlagen, wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden beibehalten.

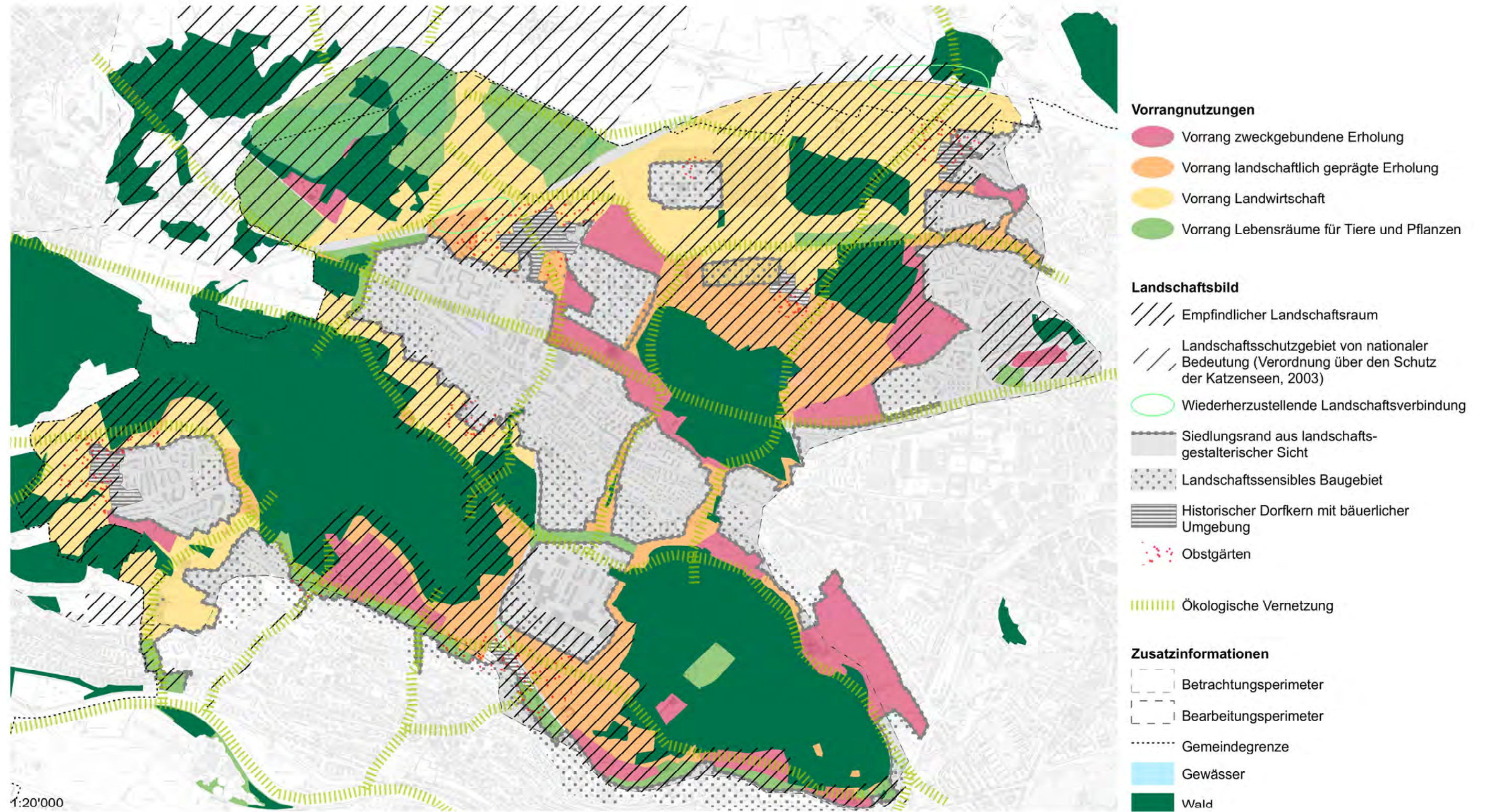
Die heute landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden unterteilt in Vorrang *Landwirtschaft* und *landschaftlich geprägte Erholung*. Mit dieser Unterteilung kann der steigende Nutzungsdruck auf die verbliebenen Grünflächen besser gelenkt werden. Aufgrund der starken baulichen Entwicklung insbesondere im Gebiet Affoltern steigt der Bedarf für neue Erholungsflächen, deshalb wurde im Randbereich der Siedlung für die Erholungsnutzung geeignete Flächen dem Vorrang *zweckgebundene Erholung* zugeordnet. Einzelne isolierte, unbebaute Bauzonen wurden dem Vorrang *Landwirtschaft* zugeteilt, da ein Ausbau dieser Flächen aus Sicht Landschaft nicht vertretbar ist. Im Vorrang *Lebensräume für Tiere und Pflanzen* wurden das Bennenried auf Grund des hohen Potenziales als Feuchtgebiet ergänzt.

Mit den Vorrangnutzungen wird somit aufgezeigt, in welchen Gebieten bei vorhandenem Bedarf eine Nutzungsänderung möglich ist. Aus diesem Grund sind sie eine wichtige planerische Grundlage für die nächste Revision der kantonalen und regionalen Richtpläne sowie der Bau- und Zonenordnung.

In der dem Vorrangplan gegenübergestellten Tabelle wird pro Vorrangnutzung erläutert: welche Nutzungsspielräume vorhanden sind und was bei baulichen Veränderungen zu berücksichtigen ist.

Vorrangplan

Vgl. Beilage in der vorderen Umschlagklappe: Plan 9 Massnahmenplan mit Vorrangplan.



Bearbeitung: Grün Stadt Zürich, Freiraumplanung, Mai 2010.

Beschreibung der Vorrangnutzungen

Kurzbeschreibung	Vorrang zweckgebundene Erholung	Vorrang landschaftlich geprägte Erholung	Vorrang Landwirtschaft	Vorrang Lebensräume für Tiere und Pflanzen
Ausrichtung Erholungsangebot	<p>Die direkt am Siedlungsrand angegliederten Sport- und Freizeitanlagen, Kleingartenareale und Friedhöfe bieten neben der jeweiligen Nutzung auch wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Sie sind erlebbar und laden zur aktiven Nutzung und zum Verweilen ein.</p>	<p>Die stark frequentierten Räume stellen den Erholungssuchenden nebst einem attraktiven Wegenetz punktuell zurückhaltend ausgestattete, einfach rückbaubare Erholungseinrichtungen zur Verfügung. Die Flächen sind weitgehend landwirtschaftlich genutzt mit einem hohen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen.</p>	<p>Die Produktion von Lebensmitteln steht im Vordergrund; die ökologischen Ausgleichsflächen dienen der Vernetzung und schaffen ein attraktives Landschaftsbild. Die Erholungsnutzung konzentriert sich auf die Wege. (Vorrang Holznutzung siehe WEP Stadt Zürich)</p>	<p>Die wertvollen Lebensräume sind in ihrem Wert erhalten und bieten ein spannendes Naturerlebnis. Die Erholung beschränkt sich auf das Wegenetz. Die Pflege der Flächen obliegt der Landwirtschaft.</p>
Ausrichtung Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erholungsnutzung steht im Vordergrund; auf den Flächen werden bei Bedarf neue zweckgebundene Nutzungen wie Kleingartenareale, Spiel- und Sportanlagen oder Friedhöfe angestrebt. – Bei der Gestaltung ist auf eine gute Eingliederung in die Landschaft zu achten; wichtige Sichtachsen sind zu erhalten. – Die Anlagen sind durchgängig und weisen einen Anteil an öffentlich nutzbaren Aufenthaltsbereichen auf (Massnahmen objektspezifisch). – Die Erholungsflächen sind zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr gut zu erreichen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das visuelle Natur- und Landschaftserlebnis steht im Vordergrund. – Bei Bedarf sind einzelne kleinere Erholungsflächen wie Aufenthaltsbereiche, Feuerstelle, Erlebnisspielplätze, Spiel- oder Liegewiesen denkbar. – Die Flächen sind so zu gestalten, dass keine grosse Terrainveränderung nötig ist, die Ausstattung ist zurückhaltend und entspricht den natürlichen Begebenheiten; auf eine Einzäunung ist zu verzichten. Die Erholungsinfrastruktur muss einfach rückbaubar sein. – Die Erholungsflächen sind öffentlich zugänglich und nutzbar. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erholungsnutzung konzentriert sich auf das bestehende Wegenetz und kleine Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten, z.B. in Kombination mit Einzelbäumen. – Mit gezielten Massnahmen und Aktionen werden die Anliegen der Landwirtschaft vermittelt und die Wertschätzung bei den Erholungssuchenden gefördert. – Bei Bedarf sind gezielte Massnahmen zur Erholungslenkung, bzw. zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsflächen vorzusehen. – Zeitlich eng begrenzte, temporäre oder saisonale Nutzungen sind nach Absprache mit Grundeigentümer und entsprechender Bewilligung denkbar. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erholungsnutzung konzentriert sich auf das bestehende Wegenetz und kleine Aufenthaltsbereiche. – Punktuell werden Angebote für das Naturerlebnis und Naturverständnis eingerichtet; diese Einrichtungen ordnen sich den Ansprüchen der Natur unter. – Bei Bedarf sind gezielte Massnahmen zur Erholungslenkung und zum Schutz der empfindlichen Lebensräume vorzusehen.
Ausrichtung Bewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> – Die wenig intensiv genutzten Bereiche werden naturnah gepflegt, bzw. extensiv bewirtschaftet (z.B. Blumenwiesen, Heckenstrukturen etc.). – Für die Gestaltung werden einheimische, standorttypische Pflanzen bevorzugt. – Bestehende wertvolle Strukturen sind zu erhalten. Bei neu angelegten Flächen sind bestehende Werte nach Möglichkeit zu erhalten und in die Gestaltung zu integrieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – An die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lebensräume und attraktive Kleinstrukturen sind zu schaffen, insbesondere in Kombination mit Erholungsflächen (z.B. Blumenwiesen, Obstgärten, Hecken etc.). – Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen in den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist überdurchschnittlich (Richtwert 18%). – Bei der Gestaltung der Erholungsflächen sind einheimische Pflanzen zu verwenden. – Vernetzungsachsen dürfen nicht durch permanente, für Tiere unüberwindbare Zäune gestört werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der biologische Landbau sowie die vorbildliche Haltung der Tiere werden auf Gemeindegebiet der Stadt Zürich gefördert. – Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen in den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist überdurchschnittlich (Richtwert 18%), wobei Flächen mit biologischer Qualität nach ÖQV gefördert werden (Verteilung und Art der Flächen gemäss VNP Höggerberg-Affoltern). – Insbesondere die Vernetzung der Lebensräume muss gewährleistet sein. 	<ul style="list-style-type: none"> – Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen haben übergeordnete Priorität. – Pflege und Nutzungsspielräume sind auf die jeweilige Empfindlichkeit der Lebensräume abzustimmen.
Ausrichtung Bauten und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Pflege der Anlagen gilt die Verwaltungsverordnung (VVO) über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün und Freiflächen. – Ergänzende Anforderung des Naturschutzes sowie aus Sicht des Landschaftsbildes werden bei der Pflege umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mehrheit der Flächen ist landwirtschaftlich genutzt, je nach Bodeneignung als Ackerflächen oder Grünland. – Die landwirtschaftliche Produktion nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Erholungsnutzung, sie ist wichtiger Teil des visuellen Erlebniswertes der Landschaft. – Das Bereitstellen der nötigen Erholungsinfrastruktur und die regelmässige Pflege der Erholungsflächen, insbesondere das Entsorgen von Abfall, reduziert die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die landwirtschaftliche Nutzung steht im Vordergrund. Je nach Bodeneignung werden die Flächen für den Ackerbau oder als Wiesen und Weiden genutzt. – Temporäre, unbeheizte Folientunnel sind bei den Höfen kleinflächig möglich (Ausmass definieren). – An wenig empfindlichen Lagen sind Intensivkulturen wie Niederstammobst, Reben oder Beeren möglich, die Anlagen sind gut in die Landschaft einzubetten, wichtige Sichtachsen sind freizuhalten. – Auf fest installierte Glas- oder Folienhäuser in der Freihalte- und Landwirtschaftszone ist zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die wertvollen Naturflächen werden entsprechend den Anforderungen des Naturschutzes gepflegt oder extensiv bewirtschaftet. – Die Pflege der Flächen wird soweit wie möglich von Landwirten wahrgenommen.
Ausrichtung Bauten und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Bauten und Infrastruktur beschränken sich auf das erforderliche Minimum. – Die Gestaltung und Ausstattung der Bauten und Infrastruktur orientieren sich an der sensiblen Lage am Siedlungsrand (Verwendung von typischen Landschaftselementen und einheimischen Pflanzenarten). Dies ist in den entsprechenden Bewilligungsverfahren einzufordern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bei ausgewiesenem Bedarf sind kleine, öffentlich nutzbare Erholungsflächen mit einfacher Ausstattung (ohne Einzäunung) und betriebswirtschaftlich zwingend notwendige Bauten möglich. – Bauten, Infrastrukturen und versiegelte Flächen beschränken sich auf das erforderliche Minimum. – Die Gestaltung und Ausstattung, Bauten und Infrastrukturen sowie der Erholungsflächen orientieren sich an der sensiblen Lage in der Landschaft (Verwendung natürlicher Materialien, typischer Landschaftselemente und heimischer Pflanzen). Dies ist in den entsprechenden Bewilligungsverfahren einzufordern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bei ausgewiesenem Bedarf sind betriebswirtschaftlich zwingend notwendige Bauten möglich. – Bauten, Infrastrukturen und versiegelte Flächen beschränken sich auf das erforderliche Minimum. – Die Gestaltung und Ausstattung der Bauten und Infrastruktur orientieren sich an der sensiblen Lage in der Landschaft (Verwendung natürlicher Materialien, typischer Landschaftselemente und heimischer Pflanzen). Dies ist in den entsprechenden Bewilligungsverfahren einzufordern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Für Schutzgebiete gelten die Vorgaben der entsprechenden Schutzverordnung. – Bauten, Infrastruktur und versiegelte Flächen beschränken sich auf das erforderliche Minimum. – Bei ausgewiesenem Bedarf sind für das Naturerlebnis und die Pflege zwingend notwendigen Infrastrukturen möglich. – Die Gestaltung der Infrastruktur orientiert sich an der sensiblen Lage in der Landschaft (Verwendung natürlicher Materialien, typischer Landschaftselemente und heimischer Pflanzen). Dies ist in den entsprechenden Bewilligungsverfahren einzufordern.

Landschaftsbild

Eine wesentliche Qualität des Landschaftsraumes Höggerberg-Affoltern sind die ausgedehnten, zusammenhängenden Grünräume. Der ungeschmälerete Erhalt sowie eine landschaftsbildverträgliche Nutzung dieser Grünräume ist zentrales Anliegen für die künftige Landschaftsentwicklung. Aus diesem Grund sind im Vorrangplan die bezüglich Veränderungen empfindlichen Landschaftsräume bezeichnet. Ausgenommen ist das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Katzenseen von nationaler Bedeutung, da dieses mit der «Verordnung zum Schutz der Katzenseen» bereits ausreichend geschützt ist. In dieser Verordnung sind je nach Empfindlichkeit der Flächen verschiedene Schutzzonen definiert. Für jede Zone ist festgelegt welche Nutzungen und Veränderungen erlaubt, bzw. verboten sind oder eine Bewilligung benötigen.

Da die Gestaltung des Siedlungsrandes sowie das Erstellen von Neubauten wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Landschaftsbildes haben, werden auch Empfehlungen für die bauliche Entwicklung aus landschaftsgestalterischer Sicht formuliert.

Empfindliche Landschaftsräume

Für die empfindlichen Landschaftsräume gelten ergänzend zu den Aussagen der Vorrangnutzungen folgende Einschränkungen:

- Terrainänderungen sind zu vermeiden.
- Gebäudeflächen und versiegelte Flächen sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Auf grossflächige Intensivkulturen mit permanenter Abdeckung wie Niederstammbobst und Beeren ist zu verzichten.
- Alle baulichen Massnahmen und Nutzungsänderungen sind im Rahmen der jeweiligen Bewilligungsverfahren auf ihre Landschaftsverträglichkeit zu prüfen.

In den empfindlichen Landschaftsräumen werden folgende Punkte gefordert:

- Erhalten und Fördern des typischen Landschaftscharakters und den dazugehörigen raumprägenden Landschaftselementen und Landschaftsnutzungen.
- Wichtige Landschaftsverbindungen (z.B. teilweise Überdeckung der Autobahn und der Emil-Klöti-Strasse) sind wiederherzustellen.
- Dörfliche Strukturen mit Obstgärten sind zu erhalten auch als Bereicherung des Landschaftsbildes.

Bauliche Entwicklung aus landschaftsgestalterischer Sicht

Siedlungsrand

- Eine Ausdehnung des Siedlungsgebiets im Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern hätte auf das Landschaftsbild, den Erholungswert der Landschaft und den Naturwert einen negativen Einfluss, deshalb sollte generell darauf verzichtet werden.
- Die in der offenen Landschaft liegenden Bauzonen Schwandenholz, Reckenholz und ETH-Höggerberg sind in ihrer Ausdehnung wo möglich zu reduzieren. Eine allfällige bauliche Entwicklung ist über einen Gestaltungsplan oder Sonderbauvorschriften zu regeln. Neben den jeweiligen Nutzungsansprüchen ist die Eingliederung in die Landschaft als zentrales Thema zu behandeln.

- Bei baulichen Veränderungen im Bereich des Siedlungsrandes ist die Eingliederung in die Landschaft und das Erhalten von wichtigen Sichtbeziehungen und Aussichtslagen in der Planung, Ausführung und Pflege zu berücksichtigen. Vorhandene wertvolle Grünstrukturen – insbesondere Bäume – sind zu erhalten oder bei der Planung sind entsprechend Ersatzstandorte vorzusehen.

Landschaftssensible Baugebiete

- Die landschaftssensiblen Baugebiete umfassen Neubaugebiete und Bauflächen mit hohem Verdichtungspotenzial im Bereich des Siedlungsrandes sowie Bauflächen angrenzend an wichtige Vernetzungskorridore im Siedlungsgebiet.
- Bei der baulichen Weiterentwicklung sind die Eingliederung in die Landschaft und die Umgebungsgestaltung als wichtige Aspekte in der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Vorhandene wertvolle Grünstrukturen – insbesondere Bäume – sind nach Möglichkeit zu erhalten oder bei der Planung sind entsprechend Ersatzstandorte vorzusehen.

Historischer Dorfkern mit bäuerlichen Strukturen

- Historische Dorfkern mit bäuerlichen Strukturen sind zu erhalten, bei der Weiterentwicklung ist auf einen schonenden Umgang mit der vorhandenen Substanz (Bauten und Umgebung) zu achten.

Obstgärten

- Als prägende Landschaftselemente und wertvolle Lebensräume sind Obstgärten, insbesondere im Übergang Siedlung zu Landschaft und im Umfeld von historischen Dorfkernen mit bäuerlichen Strukturen zu erhalten und zu ergänzen.

Ökologische Vernetzungsachsen

Die dargestellten ökologischen Vernetzungsachsen sind für die grossräumige Vernetzung der Landschafts- und Lebensräume Katzenseen-Katzenbach, Käferberg-Höggerberg und Limmat über das Siedlungsgebiet hinweg wichtig. Insbesondere die Grünachsen im Siedlungsgebiet dienen neben der ökologischen Vernetzung der Siedlungsgliederung und dem Langsamverkehr.

Im Bereich der ökologischen Vernetzungsachsen sind in Ergänzung zu den Aussagen der Vorrangnutzungen insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Flächen sind so zu nutzen, dass sie ihrer Vernetzungsfunktion gerecht werden, das heisst insbesondere auf permanente, für Tiere unüberwindbare Abzäunungen ist zu verzichten.
- Bei der Gestaltung sind einheimische Pflanzen zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass vielfältige standorttypische Lebensraumstrukturen geschaffen werden.
- Bei baulichen Änderungen auf den benachbarten Bauzonen kommt der Umgebungsgestaltung eine erhöhte Bedeutung zu; die Grünräume sind nach Möglichkeit zu den Grünachsen auszurichten. Vorhandene wertvolle Grünstrukturen – insbesondere Bäume – sind nach Möglichkeit zu erhalten oder bei der Planung sind entsprechend neue Ersatzstandorte vorzusehen.
- Wege für den Langsamverkehr sind in Kombination mit der ökologischen Vernetzung vor allem im Siedlungsgebiet (z.B. Glaubten, Neugutbach, Bombach usw.) meistens sinnvoll und erwünscht.

6 Handlungsschwerpunkte und Massnahmen

Vgl. Beilage in der vorderen Umschlagklappe: Plan 9 Massnahmenplan mit Vorrangplan.

Im Folgenden sind die Handlungsschwerpunkte und Massnahmen aufgelistet, die der Realisierung des in Kapitel 5 beschriebenen Zukunftsbildes dienen. Bei den Massnahmen sind die Anliegen der Bevölkerung aus den LEK-Veranstaltungen sowie die landschaftsrelevanten Massnahmen aus bestehenden planerischen Grundlagen und Konzepten (z.B. Kommunalen Verkehrsplan, Bachkonzept, Alleenkonzept) aufgenommen.

Die Massnahmenliste ist nicht abschliessend sondern stellt den heutigen Wissensstand dar. Mit veränderten Rahmenbedingungen oder neuen Bedürfnissen an die Landschaft können zusätzliche Massnahmen ausgelöst werden; diese dürfen jedoch dem Zukunftsbild nicht widersprechen.

Umsetzung

Die einzelnen Massnahmen bewegen sich inhaltlich auf einer relativ groben Stufe und müssen in einem nächsten Schritt zur Projektreife gebracht werden. Dieser Arbeitsschritt ist Teil der Umsetzung und liegt entsprechend in der Zuständigkeit des federführenden Amtes.

Die Umsetzung erfolgt unterschiedlich: Wo möglich, werden die Anliegen aus dem LEK bei Grossprojekten eingebracht und umgesetzt (z.B. Ausbau Nordumfahrung, bei Wohnungsneubauten, Strassenbauprojekten o.ä.). Andere Massnahmen können direkt im Rahmen der laufenden Pflege umgesetzt werden, über Bauprojekte, vertiefte Planungen oder die Beratung der Akteure. Einige Massnahmen sind als Grundsätze formuliert. Diese Anliegen sind wie auch die Aussagen des Vorrangplans generell zu berücksichtigen, wenn ein neues Projekt oder eine neue Planung im LEK-Perimeter gestartet wird.

Massnahmenthemen

Die Massnahmen sind den nachfolgenden 16 Massnahmenthemen zugeordnet. Alle Massnahmen mit konkretem räumlichem Bezug werden zusätzlich im *Massnahmenplan* (s. Anhang) dargestellt. Die Massnahmen Gesamttraum (Kategorie G) lassen sich nicht verorten, da sie entweder den ganzen Perimeter des LEK Höggerberg-Affoltern oder die ganze Stadt betreffen.

Jedem Thema werden Handlungsschwerpunkte vorangestellt. Diese zeigen auf, in welchen Bereichen schwerpunktmässig Veränderungen nötig sind, um den angestrebten Zielzustand zu erreichen.

Kapitel	Massnahmenthemen		Seite
6.1 Vertiefte Planungen und Konzepte	G	Massnahmen Gesamttraum	64
	P1	Konzepte für Erholungslenkung und Landschaftsentwicklung	64
	P2	Entwicklungs – und Nutzungskonzepte Erholung	65
6.2 Landschaftsbild	G	Massnahmen Gesamttraum	67
	L1	Aufwerten Landschaftsbild	67
	L2	Wiederherstellen Landschaftsverbindung	70
	S1	Massnahmen Siedlungsrand	70
	S2	Massnahmen landschaftssensibles Baugebiet	71
	S3	Massnahmen historische Dorfkerne	74
6.3 Erholung	G	Massnahmen Gesamttraum	75
	E1	Massnahmen zweckgebundene Erholungsfläche	76
	E2	Massnahmen landschaftlich geprägte Erholungsfläche	78
	E3	Massnahmen Fuss- und Radwege	80
	I	Massnahmen Information und Kommunikation	82

Kapitel	Massnahmenthemen		Seite
6.4 Bewirtschaftung	G	Massnahmen Gesamttraum	84
6.5 Lebensräume für Tiere und Pflanzen	G	Massnahmen Gesamttraum	86
	N1	Massnahmen Lebensräume für Tiere und Pflanzen	86
	N2	Verbessern ökologische Vernetzung	90
	N3	Massnahmen Fließgewässer	91
	N4	Massnahmen Waldrand	93

Beschreibung der Massnahmen

Die Massnahmen werden tabellarisch unter Angabe von Art der Massnahme, Massnahmenziel, Zuständigkeit (federführendes Amt), Priorisierung und Bemerkungen beschrieben.

Die Art der Massnahme zeigt, auf welcher Umsetzungsebene die Massnahme angesiedelt ist:

- Hinweis für Revision von Planungsinstrumenten,
- Grundsatz,
- Leitbild / Konzept,
- Planung / Bauprojekt (inkl. Machbarkeitsprüfung usw.),
- Pflege / Unterhalt,
- Beratung.

Unter Zuständigkeit (in Tabelle: Zust.) wird die federführende Dienstabteilung angegeben. Im Normalfall ist die Federführung einer Stelle zugeordnet. In Einzelfällen wird eine Doppelfederführung vorgeschlagen. Nachfolgend sind die verwendeten Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet:

AfS	Amt für Städtebau Stadt Zürich
ALN, NS	Amt für Landschaft und Naturschutz, Abteilung Naturschutz
ALN, Wald	Amt für Landschaft und Naturschutz, Abteilung Wald
ERZ, Bachtteam	Entsorgung und Recycling Zürich, Bachtteam
GSZ	Grün Stadt Zürich
GSZ, FBFB	GSZ, Fachbereich Freiraumberatung
GSZ, FBFP	GSZ, Fachbereich Freiraumplanung
GSZ, FBLPM	GSZ, Fachbereich Landwirtschaft, Pachten und Mieten
GSZ, FBP&B	GSZ, Fachbereich Projektierung & Bau
GSZ, FSNS	GSZ, Fachstelle Naturschutz
GSZ, GBB	GSZ, Geschäftsbereich Betriebe
GSZ, GBN	GSZ, Geschäftsbereich Naturförderung
GSZ, GBU	GSZ, Geschäftsbereich Unterhalt
GSZ, KOM	GSZ, Kommunikation
GSZ, PLWEP	GSZ, Projektleiterin WEP
GSZ, PVE	GSZ, Produktverantwortlicher Erholungswald
GSZ, PVEG	GSZ, Produktverantwortlicher Extensive Grünflächen
GSZ, PVF	GSZ, Produktverantwortlicher Friedhöfe
GSZ, PVLW	GSZ, Produktverantwortlicher Landwirtschaft
GSZ, PVSB	GSZ, Produktverantwortliche Sport- und Badeanlagen
GSZ, PVSU	GSZ, Produktverantwortliche Schul- und Verwaltungsgrün
GSZ, PVVF	GSZ, Produktverantwortlicher Vermiete Flächen
GSZ, Wild	GSZ, Wildhüter
SPA	Sportamt Stadt Zürich
TAZ	Tiefbauamt Stadt Zürich

Die Priorisierung (in Tabelle: **Prio.**) der Massnahmen wurden aufgrund ihrer Wichtigkeit, Dringlichkeit sowie Realisierbarkeit vorgenommen. Die vier Kategorien sind wie folgt definiert:

- Kategorie 0
wichtige Massnahme die bereits läuft, die in laufende Projekte eingespielen wird oder die im Rahmen der regelmässigen Pflege- und Unterhaltsarbeiten ab sofort umgesetzt wird.
- Kategorie 1
wichtige Massnahme mit hoher Dringlichkeit und guten Realisierungschancen, Umsetzung einleiten bis 2014, Budgetierung durch federführende Dienstabteilung erforderlich, Finanzierung sichern.
- Kategorie 2
wichtige Massnahme mit niedrigerer Dringlichkeit und guten Realisierungschancen, Umsetzung einleiten bis 2018, Berücksichtigung in Finanzplan durch federführende Dienstabteilung.
- Kategorie 3
Massnahme, deren Umsetzung nicht genau terminiert werden kann, aufgrund der Abhängigkeiten von anderen Planungen oder Bauvorhaben, bzw. der notwendigen Zustimmung von privaten Grundeigentümern.

Unter Bemerkungen wird aufgezeigt, welche planerische Grundlagen und Konzept bei der Umsetzung zu berücksichtigen und wo Koordinationsbedarf mit weiteren Projekten oder Akteuren nötig sind.

6.1 Vertiefte Konzepte und Planungen

Aufgrund des grossen Bearbeitungsgebietes des LEK Höggerberg-Affoltern wurden im Rahmen des LEK-Prozesses Gebiete bezeichnet, in denen eine vertiefte Planung nötig ist. Dies aufgrund des besonders hohen Nutzungsdruckes oder weil viele teils gegensätzliche Nutzungsansprüche aufeinanderprallen. Die künftige Nutzung und Gestaltung dieser Gebiete muss, unter Berücksichtigung und Gewichtung der verschiedenen Nutzungsansprüche, genauer definiert werden.

Massnahmen Gesamttraum (ohne Verortung im Plan)

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
G.01	<p>Vorrangplan in übergeordneten Planungsinstrumenten einbringen <i>Art der Massnahme: Hinweis Planungsinstrumente</i> Die im Vorrangplan festgehaltenen Aussagen zu Vorrangnutzungen, Landschaftsbild und ökologischen Vernetzung bei der Revision des kantonalen und regionalen Richtplanes sowie bei der Bau- und Zonenordnung einbringen und verankern.</p>	GSZ, FBFP	0	

Konzepte für Erholungslenkung und Landschaftsentwicklung – P1

Durch den starken Bevölkerungszuwachs in den Quartieren Affoltern, Seebach und Höngg (Ausbau ETH Höggerberg) steigt der Nutzungsdruck auf die angrenzenden Landschaftsräume. Die Natur- und Kulturlandschaft nimmt eine immer wichtigere Rolle als Erholungsraum ein. In einer vertieften Planung sollen für ausgewählte Räume die künftige Landschaftsnutzung und -gestaltung mit allen betroffenen Playern diskutiert und definiert werden, Nutzungsspielräume und all-fällige Massnahmen zur Erholungslenkung sind aufzuzeigen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
P1.01	<p>Leitbild Katzensee <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Leitbild für die langfristige Entwicklung des gesamten Gebiets Katzensee (inkl. Aebnet und Allmend Büssisee) unter Berücksichtigung des starken Bevölkerungsanstiegs in Affoltern, aber auch in Regensdorf und Seebach. Das Leitbild zielt darauf ab, das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Katzensee als lokaler Erholungsraum zu erhalten. Es soll vor allem Aussagen zur Nutzungsverteilung: Erholung, Naturschutz und Bewirtschaftung/Pflege, zur Erholungslenkung sowie zum Umgang mit dem Verkehr (Anbindung öV anstreben, Parkierung möglichst gering halten) liefern. Das Leitbild dient unter anderem den Ranger in Ergänzung zur SVO Katzensee als Grundlage für die Besucherinformation und -lenkung.</p>	ALN, NS und GSZ, FBFP	3	Bestandteil der SVO Katzensee. Koordination mit AG Katzensee und Rangerprojekt Kanton.
P1.02	<p>Leitbild Hügel Weid-Egg <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Ein Leitbild für die Weiterentwicklung dieser Landschaftskammer als landschaftlich geprägter Erholungsraum mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlich genutzter Flächen.</p>	GSZ, FBFP	3	Koordination mit der Massnahme E1.02.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
P1.03	<p>Leitbild Allmend Högger <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Leitbild für die langfristige Entwicklung der Landschaftskammer als Raum mit einem breit gefächerten Erholungsangebot und multifunktional nutzbaren Erholungsflächen. Als Teil des Leitbildes ist zu definieren, welche zweckgebundenen Erholungsnutzungen in diesem Landschaftsraum verträglich sind und wo diese angesiedelt werden können, damit sie sich gut in die Landschaft eingliedern. Insbesondere ist zu prüfen, wo der Bedarf nach einem zusätzlichen Fussballplatz abgedeckt werden kann. Es sind vor allem multifunktional nutzbare Erholungsflächen zu ergänzen und ein attraktives Wegenetz mit Aufenthaltsbereichen anzubieten. Bestehende Naturwerte (Gräben, Magerwiesen, Waldrand, Obstgärten usw.) sind zu erhalten und zu fördern.</p>	GSZ, FBFP	1	Koordination mit Sportstättenstrategie.
P1.04	<p>Leitbild Allmend Käferberg <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Leitbild für eine allmend- / parkartige Nutzung des Gebietes Käferberg Süd (Wald und Offene Landschaft), unter Berücksichtigung der bestehenden Naturwerte und der Bewirtschaftung. Als Teil des Leitbildes ist zu definieren, welche Nutzungen (Erholung und Bewirtschaftung) in diesem Landschaftsraum verträglich sind und in welchem Ausmass sie zugelassen werden sollen. Weiter sind Aussagen zur Erholungslenkung nötig. Es ist aufzuzeigen, in welcher Form die vielseitigen Nutzungsansprüche an den Landschaftsraum neben- und miteinander möglich sind.</p>	GSZ, FBFP	2	Koordination mit der Entwicklung Science City.

Entwicklungs- und Nutzungskonzepte für Erholungsflächen – P2

Diese eher kleinräumigen, siedlungsnahen Gebiete haben ein hohes Potenzial als Erholungsräume. Bei Bedarf könnten hier weitere, ortsverträgliche Erholungsnutzungen angesiedelt werden. In einem Entwicklungs- und Nutzungskonzept sollen die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung dieser Flächen mit den betroffenen Playern definiert und die rechtliche Grundlage für das Einrichten von zusätzlichen Erholungsangeboten geschaffen werden. Diese Entwicklungs- und Nutzungskonzepte bilden auch die Grundlage für die Beurteilung von Anfragen für Nutzungsänderungen.

Grundsätzlich sind in der Landschaft vielfältige und flexibel nutzbare, öffentlich zugängliche Erholungsnutzungen zu bevorzugen. Eine hohe Aufenthaltsqualität ist bei der Umnutzung anzustreben. Bestehende Naturwerte sind zu berücksichtigen. Eine gute Anbindung an die Wohnquartiere und den öffentlichen Verkehr ist Voraussetzung. Es sollen keine zusätzlichen Parkierungen eingerichtet werden.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
P2.01	<p>Badi Katzensee <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Das Betriebskonzept des Gartisbades Katzensee soll überprüft werden. Auslöser war die anstehende Sanierung der Gebäude. Bei der Überprüfung sind neben den betrieblichen Aspekten vor allem die gute Einbettung in den empfindlichen Naturraum und die Bedürfnisse der Erholungssuchenden zu berücksichtigen.</p>	SPA	1	Bestandteil der SVO Katzensee. Abstimmen mit der Massnahme P1.01.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
P2.02	<p>Nutzungskonzept Allmend Unter-Affoltern <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Potenzielle Fläche für eine allmendartige Erholungsnutzung. Mit dem zusätzlichen Erholungsangebot soll vor allem eine Entlastung des Naturraums Katzensee sowie der Landwirtschaftsflächen erreicht werden. Im Nutzungskonzept sollen die Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung und Gestaltung der Fläche definiert werden. Mögliche Entwicklungsrichtung: Spielbereiche und Spielwiese (keine Sportanlage) in Kombination mit landwirtschaftlichen Nutzflächen (Wiesen, Obstbäumen) und ökologisch wertvollen Lebensraumstrukturen (z.B. Hecken). Die Eignung als Hundefreilauffläche ist zu prüfen.</p>	GSZ, FBFB	1	Koordination mit der Massnahme L2.01 Überdeckung Katzensee. Gestaltungsstudie Überdeckung Katzensee gilt als Grundlage.
P2.03	<p>Nutzungskonzept Tüfwisen (Affoltern) <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Potenzielle Fläche für verschiedene quartierbezogene Erholungsnutzungen sowie vielfältige Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen. Das zusätzliche Erholungsangebot soll nicht zu Lasten der vorhandenen Naturwerte gehen. Das Angebot ist so auszurichten, dass eine Entlastung des Naturraums Katzensee sowie der Landwirtschaftsflächen möglich ist. Im Nutzungskonzept sollen die Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung und Gestaltung der Fläche definiert und die Grundlage für eine Umzonierung der Fläche erarbeitet werden.</p>	GSZ, FBFP	1	Kommunale Schutzobjekte (KSO) berücksichtigen.
P2.04	<p>Nutzungskonzept Allmend Buchwiesen (Seebach) <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Zusammenhängender, parkartiger Grünraum im Siedlungsgebiet respektive im Übergang Siedlung-Landschaft mit hohem Potenzial für verschiedene, quartierbezogene Erholungsnutzungen sowie einem attraktiven Fusswegenetz abseits des Verkehrs. Im Nutzungskonzept sollen die Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Grünraumes definiert werden.</p>	GSZ, FBFP	2	
P2.05	<p>Nutzungskonzept nördliches Frankenbühl (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Grünraum direkt am Siedlungsrand mit hohem Potenzial für weitere, quartierbezogene Erholungsnutzungen. Im Nutzungskonzept sollen die Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Grünraumes definiert werden.</p>	GSZ, FBFP	2	Koordination mit Oberengstringen.
P2.06	<p>Nutzungskonzept Heizenholz (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Potenzielle Fläche für eine allmendartige Erholungsnutzung. Im Nutzungskonzept ist zu prüfen, in welcher Form eine Erweiterung des heutigen Spielbereichs möglich und landschaftsverträglich ist und wie weit dazu eine Änderung der Zonierung nötig ist.</p>	GSZ, FBFP	3	
P2.07	<p>Nutzungskonzept Fronwald / Glaubten (Affoltern) <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Die weitgehend in der Freihaltezone liegenden Flächen weisen ein hohes Potenzial für verschiedene, quartierbezogene Erholungsnutzungen auch für Kinder und Jugendliche, sowie für die Umsetzung der wichtigen Vernetzungsachse zwischen Käferberg und Hürstholz auf. Im Nutzungskonzept sollen die Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung und Gestaltung der Flächen entlang der Schwandenholzstrasse definiert und der Spielraum für die Schaffung einer durchgehenden Grünachse im Bereich der Glaubten ausgelotet werden. Die Grünachse soll gleichermassen der ökologischen Vernetzung und dem Langsamverkehr dienen. Aufgrund der Erkenntnisse wird eine Anpassung der Zonierung angestrebt.</p>	GSZ, FBFP	1	

6.2 Landschaftsbild

Handlungsschwerpunkte Landschaftsbild

- Unverbaute Landschaftsräume sichern und wichtige Landschaftsverbindungen wiederherstellen.
- Die Übergänge Siedlung-Landschaft gut gestalten und historische Dorfkerne mit bäuerlichen Strukturen erhalten.
- Mit ortstypischen Landschaftselementen wie Obstgärten und Baumreihen eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohem Erholungs- und Naturwert fördern.
- Aussichtslagen erhalten und für die Erholungsnutzenden in Wert setzen.



Impressionen Landschaftsbild.

Massnahmen Gesamttraum (ohne Verortung im Plan)

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
G.02	Anliegen aus dem LEK an die Bauberatung <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Bei baulichen Entwicklungen ist der Eingliederung der Bauten in den landschaftlichen Kontext, dem ökologischen Wert und der Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Umgebungsflächen eine hohe Bedeutung zuzumessen. Im Bewilligungsverfahren sind diese Anliegen den gesetzlichen Grundlagen entsprechend einzubringen.	GSZ, FBFB	0	Grundlagen: Konzept Arten- und Lebensraumförderung, Handbuch Freiraumberatung GSZ und Gesetze.
G.03	Festlegungen für die Siedlungsrandgestaltung <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Die baulichen Ränder zur offenen Landschaft, insbesondere im Bereich von Aussichtslagen, sowie zu Grünachsen hin sind sorgfältig und ortsspezifisch auszubilden. Zur Qualitätssicherung des Siedlungsrandes sollen, unter engem Einbezug der landschaftsgestalterischen Anliegen, typologische wie auch quantitative Festlegungen getroffen werden (Dichte, Gebäudehöhe, Überbauungsgrad usw.).	AfS	1	Folgeprojekt aus der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES).

Aufwerten Landschaftsbild – L1

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der verschiedenen Landschaftsräume sollen erhalten und gestärkt werden. Wichtige Aussichtslagen und Sichtachsen werden erhalten und in Wert gesetzt. Mit gezielten Massnahmen, wie dem Anlegen und Pflegen von Obstgärten, Baumreihen und Hecken oder dem Entfernen von wenig genutzten sowie das Verschieben von störenden Infrastrukturen, wird das Landschaftsbild aufgewertet und damit auch das visuelle Landschaftserlebnis. Viele Massnahmen dienen gleichzeitig auch der Lebensraumvernetzung.

Aus dem Alleenkonzzept wurden jene Baumreihen aufgenommen, welche die Landschaft, bzw. den Übergang Landschaft-Siedlung betreffen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
L1.01	Baumreihe / Allee Bärenbohlstrasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee.	GSZ, FBFB	3	Eintrag Alleenkonzzept.
L1.02	Baumreihe / Allee Riedenholzwise <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee. Nach Möglichkeit sind an diesem Ort Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen.	GSZ, PV Land- wirtschaft	1	Umsetzung über VNP Höggerberg-Affoltern und dem Projekt «10'000 Obstbäume für die Stadt Zürich». Koordination Forschungsanstalt Agroscope ART.
L1.03	Baumreihe / Allee Käshalden-Strasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee.	GSZ, FBFB	3	Eintrag Alleenkonzzept.
L1.04	Baumreihe / Allee Seebacherstrasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Möglichst voluminöse Baumreihe nördlich der Strasse pflanzen als Filter zwischen Siedlung und Landschaft. Obst hier eher nicht denkbar.	GSZ, FBFB	3	Eintrag Alleenkonzzept. Koordination mit Massnahme S2.06.
L1.05	Einzelbäume Kalchtare <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Zur Aufwertung der Landschaftskammer und der Wegverbindung Einzelbäume pflanzen oder ev. Hecke anlegen unter Berücksichtigung des Glühwürmchenvorkommens.	GSZ, PVLW	3	Koordination Natur- und Vogelschutzverein Högg und Verein Glühwürmchen Projekt.
L1.06	Baumreihe / Allee Regensdorferstrasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee.	GSZ, FBFB	3	Eintrag Alleenkonzzept.
L1.07	Baumreihe / Allee Hungerbergstrasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee. Nach Möglichkeit sind an diesem Ort Hochstamm-Obstbäume zu verwenden.	GSZ, FBFB	3	Eintrag Alleenkonzzept. Koordination mit Projekt «10'000 Obstbäume für die Stadt Zürich».
L1.08	Baumreihe / Allee Kappenbühlstrasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee. Nach Möglichkeit sind an diesem Ort Hochstamm-Obstbäume zu verwenden.	GSZ, FBFB	3	Eintrag Alleenkonzzept. Koordination mit Projekt «10'000 Obstbäume für die Stadt Zürich».
L1.09	Baumreihe / Allee Emil-Klöti-Strasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee. Nach Möglichkeit sind an diesem Ort Hochstamm-Obstbäume zu verwenden.	GSZ, FBFB	3	Eintrag Alleenkonzzept. Koordination mit Projekt «10'000 Obstbäume für die Stadt Zürich».
L1.10	Baumreihe / Allee Wässerlingweg <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch lockere Obstbaumreihe/ -allee. Pflanzung nach Möglichkeit mit dem geplanten Obstgarten der ETH Höggerberg koordinieren.	GSZ, PVLW	3	Umsetzung über VNP Höggerberg-Affoltern und dem Projekt «10'000 Obstbäume für die Stadt Zürich». Koordination ETH Höggerberg.
L1.11	Weiter wichtige Baumreihen im Übergangsbereich Siedlung-Landschaft <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Landschaftskammer und Wegverbindung aufwerten durch Baumreihe oder Allee. Prüfen in welchen Bereichen, Obstbaumreihen verwendet werden können.	GSZ, FBFB	3	Sammelmassnahme mit 11 Teilstrecken. Baumreihen gemäss Alleenkonzzept innerhalb des Siedlungsgebiets.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
L1.12	Hecken und Gehölzstrukturen, Reckenholz <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Vorhandene Hecken so pflegen, dass der Heckencharakter erhalten bleibt, d.h. Waldbäume bleiben nur Ausnahmsweise stehen. Bei der Pflege beachten, dass der Blick über die Ebene Landschaft nicht beeinträchtigt wird.	GSZ, PVLW	0	Landschaftsbild berücksichtigen.
L1.13	Baumpaare erhalten und ergänzen, Weid-Egg <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Zur Aufwertung der Landschaftskammer weitere landschaftsprägende Baumpaare entlang der Aussichtsrouten Landwirtschaft pflanzen, mit speziellem Bezug zum Ort und / oder zur Geschichte. Kombination mit Sitzgelegenheiten prüfen.	GSZ, PVLW	3	Umsetzung zusammen mit Massnahme I.04 «Aussichtsrouten Landwirtschaft». Landschaftsbild berücksichtigen.
L1.14	Treibhäuser Weidenhof <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Ungenutzte, verwahrloste Folientunnel abräumen oder herrichten, damit die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung steht.	GSZ, PVLW	3	Fläche ist in Privatbesitz.
L1.15	Hecke Weid-Egg <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Heckenpflege gemäss Angaben «Pflegetechnik GSZ». Im Besonderen sollen Grosssträucher und Bäume periodisch reduzieren werden, damit die Hecke die Aussichtslage nicht beeinträchtigt.	GSZ, FSNS	0	Kommunales Schutzobjekt (KSO) und Landschaftsbild berücksichtigen.
L1.16	Hecke Weid-Egg, Waldrand Schwandenholz <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Vorhandene Hecken so pflegen, dass der Heckencharakter beibehalten werden kann, d.h. Waldbäume bleiben nur ausnahmsweise stehen. Bei der Pflege beachten, dass die Aussicht vom Waldrand her über oder durch Lücken in der Hecke erhalten bleibt.	GSZ, PVLW	0	Landschaftsbild berücksichtigen.
L1.17	Freizeitgärten Käshalden <i>Art der Massnahme: Umnutzung</i> Flächen mittel- bis längerfristig wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Die Umsetzung soll etappenweise vorgenommen werden (keine Vertragsverlängerungen mehr zulassen).	GSZ, PVVF	2	Koordination mit Projekt «Grobbeurteilung Landschaft».
L1.18	Hecke und Steinbeet im Hintern Ried <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Die Hecke soll nicht weiter ausgedehnt werden, damit die Sichtachse über die Offenlandschaft nicht beeinträchtigt wird. Der hangabwärts angrenzende Steinriegel ist zu erhalten, wegen des Glühwürmchenvorkommens. Pflege gemäss Angaben «Pflegetechnik GSZ». Insbesondere sollen Grosssträucher und Bäume periodisch reduzieren werden, damit die Hecke nicht zu hoch wird (Aussicht erhalten).	GSZ, FSNS	0	Kommunales Schutzobjekt (KSO) und Landschaftsbild berücksichtigen.
L1.19	Einzelbäume bei Oberleewiesen und Steinwiesen <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Zur Aufwertung der Landschaftskammer weitere landschaftsprägende Einzelbäume pflanzen, mit speziellem Bezug zum Ort und/oder zur Geschichte. Die Bäume sind, vorzugsweise an Weggabelungen zu platzieren.	GSZ, PV Landwirtschaft	3	Landschaftsbild berücksichtigen.
L1.20	Bewirtschaftung Breitenloo <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Extensive Erholung in den Randbereichen ermöglichen und keine dauerhaft hohen Kulturen (z.B. Obstplantagen, Chinagrass etc.) anlegen, welche die schöne Aussichtslage und damit die Erholungsqualität dieses Ortes grundlegend beeinträchtigen würden.	GSZ, PVLW	0	Landschaftsbild und Erholung berücksichtigen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
L1.21	Hochstamm-Obstgärten fördern <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bestehende Hochstamm-Obstgärten insbesondere in der Nähe von dörflichen Strukturen erhalten und ergänzen, abgehende Bäume ersetzen und ÖQV-Qualität anstreben. Fachgerechte Pflege fördern und bei der Vermarktung von Hochstammobstprodukten unterstützen. Auf bestehenden wertvollen Magerwiesen sollen keine Obstgärten angelegt werden.	GSZ, PVLW und GSZ, FSNS	2	Sammelmassnahme mit 8 Teilflächen. Umsetzung über VNP Höggerberg-Affoltern und dem Projekt «10'000 Obstbäume für die Stadt Zürich». Landschaftsbild Berücksichtigen.

Wiederherstellen Landschaftsverbindung – L2

Weitere Massnahmen siehe Thema N2 Ökologische Vernetzung (Seite 90).

Die Autobahn A1 bildet eine massive Zäsur in der Landschaft, die Wiederherstellung der Landschaftsverbindung hat deshalb hohe Priorität. Generell ist bei der Sanierung von stark befahrenen Hauptverkehrsstrassen zu prüfen, inwieweit die Barrierewirkung für Mensch und Tier gemindert werden können.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
L2.01	Überdeckung Autobahn Katzenseen <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Die Überdeckung und allfällige, zusätzlich nötigen Infrastrukturbauten sind gut in die Landschaft einzupassen. Bei der Ausgestaltung der Überdeckung sind insbesondere die Aspekte Erholung (z.B. naturnah gestaltete Aufenthalts- / Spielbereiche, Wegenetz), Naturschutz (z.B. Magerwiesen, Gehölzsäume, Ruderalflächen) und Landwirtschaft (Flächenverlust gering halten) zu berücksichtigen.	GSZ, FBFB	1	Eintrag kantonalen Richtplan. Ausgleichs- und Ersatzmassnahme des Autobahnprojekts N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich.
L2.02	Überdeckung Autobahn Chöschenrüti <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Die im Kantonalen Richtplan eingetragene «Wiederherzustellende Landschaftsverbindung Chöschenrüti» soll beibehalten und im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau umgesetzt werden. Damit soll die Vernetzung für Wildtiere, aber auch die Verbindung des Langsamverkehrs zwischen Chöschenrüti und Rümlang aufgewertet werden. Die heute bereits von Wildtieren genutzte Brücke «In der Guldenen» ist bei der Ausarbeitung der neuen Überdeckung zu berücksichtigen.	TAZ	3	Eintrag kantonalen Richtplan. Umsetzung zusammen mit Ausbau der Autobahn. Koordination mit Rümlang.
L2.03	Überdeckung Emil-Klöti-Strasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bei der nächsten Sanierung der Emil-Klöti-Strasse eine teilweise Überdeckung in Kombination mit einer Tieferlegung der Strasse und einer Spurreduktion prüfen und damit die Vernetzung für Wildtiere aber auch die Langsamverkehrswege aufwerten.	TAZ	3	Studie «Migrarcus» berücksichtigen.

Massnahmen Siedlungsrand – S1

Bei baulichen Veränderungen im Bereich des Siedlungsrandes ist die Eingliederung in die Landschaft und das Erhalten von wichtigen Sichtbeziehungen und Aussichtslagen in der Planung, Ausführung und Pflege zu berücksichtigen. Vorhandene wertvolle Grünstrukturen – insbesondere Bäume – sind zu erhalten oder bei der Planung sind entsprechend Ersatzstandorte vorzusehen. Eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes im Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern hätte auf das Landschaftsbild, den Erholungswert der Landschaft und den Naturwert einen negativen Einfluss, deshalb sollte darauf verzichtet werden.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
S1.01	<p>Siedlungsrand zur Landschaft und zu wichtigen Grünanlagen <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Mit qualitätsvollen, an den Ort angepasste Gebäudevolumen und Umgebungsgestaltungen ist eine gute Einbettung in die Landschaft anzustreben. Bei Gesamtsanierungen von Wohnquartieren am Siedlungsrand, hat die Gestaltung des Übergangs Siedlung - Landschaft eine hohe Priorität. Die Anliegen des Landschaftsbildes, insbesondere der Blick von der Landschaft in die Siedlung, sind bei der Umgebungsgestaltung einzubeziehen.</p>	GSZ, FBFB	3	Sammelmassnahme mit 18 Teilstrecken. Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren. Abstimmen mit Massnahme G.03 (Folgeprojekt RES) und N2.01.
S1.02	<p>Siedlungsrand angrenzend an Grünachsen <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Die Grünflächen sind zu den Grünachsen hin zu orientieren, womit die Grünwirkung dieser prägenden Freiraumstrukturen verstärkt wird. Bei der Aussenraumgestaltung muss ein besonderes Augenmerk auf ortstypische Lebensraumstrukturen gelegt werden; einheimische Pflanzen haben Vorrang.</p>	GSZ, FBFB	3	Sammelmassnahme mit 9 Teilstrecken. Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren. Abstimmen mit Massnahme G.03 (Folgeprojekt RES).
S1.03	<p>Siedlungsrand, an Aussichtslagen <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei Gesamtsanierungen von Wohnquartieren am Siedlungsrand, ist mit qualitätsvollen, an den Ort angepasste Gebäudevolumina und Umgebungsgestaltungen darauf zu achten, dass die Aussichtslagen und wichtige Sichtachsen Richtung Stadtzentrum und Limmattal für die zwischen Siedlung und Wald liegenden Erholungsflächen und Wege erhalten bleibt.</p>	GSZ, FBFB	3	Sammelmassnahme mit 3 Teilstrecken. Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren. Abstimmen mit Massnahme G.03 (Folgeprojekt RES).

Massnahmen landschaftssensibles Baugebiet – S2

Die landschaftssensiblen Baugebiete umfassen Neubaugebiete und Bauflächen mit hohem Verdichtungspotenzial im Bereich des Siedlungsrandes sowie Bauflächen angrenzend an wichtige Vernetzungskorridore im Siedlungsgebiet. Bei der baulichen Weiterentwicklung sind die Eingliederung in die Landschaft und die Umgebungsgestaltung als wichtige Aspekte in der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Vorhandene wertvolle Grünstrukturen – insbesondere Bäume – sind nach Möglichkeit zu erhalten oder bei der Planung sind entsprechend neue Ersatzstandorte vorzusehen.

Die in der offenen Landschaft liegenden Bauzonen Schwandenholz, Reckenholz und ETH-Hönningerberg sind in ihrer Ausdehnung wo möglich zu reduzieren. Eine allfällige bauliche Entwicklung ist über einen Gestaltungsplan oder Sonderbauvorschriften zu regeln. Neben den jeweiligen Nutzungsansprüchen ist die Eingliederung in die Landschaft als zentrales Thema zu behandeln.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
S2.01	<p>Landschaftssensibles Baugebiet Wehntalerstrasse / Mühlackerstrasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der Planung des Güterumschlagplatzes sind der Eingliederung in die Landschaft und der Wiederherstellung der Vernetzungsachse Hönningerberg-Katzensee besondere Beachtung zu schenken.</p>	GSZ, FBFB	3	Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
S2.02	<p>Landschaftsensibles Baugebiet Mühlackerstrasse Nord <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Qualität des Siedlungsrandes sowohl in Bezug zur freien Landschaft und dem Dorfkern Unter-Affoltern als auch auf die urbane Überbauung im Quartierplangebiet Ruggächern abstimmen. Umsetzung der Aussagen aus der Studie Dorfkern Unteraffoltern und Affoltern Nord in planungsrechtliche Instrumente prüfen.</p>	AfS	1	Grundlage: Studie «Dorfkern Unteraffoltern und Affoltern Nord». Kommunale Schutzobjekte (KSO) berücksichtigen.
S2.03	<p>Landschaftsensibles Baugebiet im Bereich des Dorfkerns Unter-Affoltern <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Allfällige Neubauvorhaben in diesen Bereichen dürfen den Charakter des in der Kernzone liegenden Dorfkerns Unter-Affoltern nicht schmälern. Hochstammobstbäume als typisches Landschaftselement in der Umgebungsgestaltung aufgreifen.</p>	GSZ, FBFB	3	Grundlage: «Dorfkern Unteraffoltern und Affoltern Nord». Kommunale Schutzobjekte (KSO) und Vernetzungskorridor berücksichtigen.
S2.04	<p>Landschaftsensibles Baugebiet Forschungsanstalt Agroscope ART <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Für die Parzellen AF3868 und AF4756, welche von der Forschungsanstalt ART genutzt werden, soll mittels eines adäquaten Planungsinstrument die künftige Entwicklung und Gestaltung festgelegt werden. Ziel ist, die langfristige Sicherung der ökologischen Forschungstätigkeit an diesem Standort, unter Berücksichtigung des wertvollen und empfindlichen Landschaftsraumes (Landschaftsbild, Ökologie) sowie des zunehmenden Nutzungsdruckes auf die Landschaft durch Erholungssuchende. Zu Gunsten der Landschaft sollte auf eine maximale Ausnutzung der heutigen Zone für öffentliche Bauten verzichtet werden.</p>	AfS	1	Folgeprojekt RES. Projekt «Prägende Freiraumstrukturen» berücksichtigen. Früher Einbezug von GSZ.
S2.05	<p>Landschaftsensibles Baugebiet Schwandenholz <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Leitbild aus landschaftlicher Sicht für die weitere Entwicklung des Baugebietes Schwandenholz. Generell sollen die historischen Bauten sowie die bäuerliche Umgebung erhalten und gestärkt werden. Ein weiterer Ausbau in diesem Bereich ist aus landschaftlicher und verkehrstechnischer Sicht (Anbindung an öV ist problematisch) nicht wünschenswert. Bei allfälligen Veränderungen ist insbesondere die Eingliederung in die Landschaft zu verbessern (z.B. Baumpflanzungen als Filter zur Landschaft).</p>	GSZ, FBFB	3	Koordination mit AfS. Projekt «Prägende Freiraumstrukturen» berücksichtigen.
S2.06	<p>Landschaftsensibles Baugebiet Seebacherstrasse <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Mit qualitätsvollen, an den Ort angepassten Gebäudevolumen und einer hochwertigen Umgebungsgestaltung ist eine gute Einbettung in die Landschaft (z.B. Baumpflanzungen) anzustreben. Mit einer grosskronigen Baumreihe entlang der Seebacherstrasse wird ein Filter zur Landschaft geschaffen.</p>	GSZ, FBFB	3	Grundlage: Quartierplan Seebacherstrasse und dazugehöriges Leitbild. Massnahme L1.04 berücksichtigen. Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S2.07	<p>Landschaftsensibles Baugebiet im Bereich des Dorfkerns Chöschenrüti <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der Planung sind der Eingliederung in die Landschaft und der Gestaltung des Übergangs zum denkmalgeschützten Dorfkern Chöschenrüti besondere Beachtung zu schenken. Wichtige Blickbeziehungen (Ein- und Ausblicke) zwischen offener Landschaft und Siedlung sollen erhalten werden. Das Thema der Hochstammobstbäume als prägendes Landschaftselement soll bei der Umgebungsgestaltung aufgenommen werden.</p>	GSZ, FBFB	3	Grundlagen: Quartierplan Käshalde und RES Fokusgebiet Seebach. Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
S2.08	Landschaftssensibles Baugebiet Ringling (Rüthof) <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der Realisierung des Ringling sind der Eingliederung in die Landschaft und der Umgebungsgestaltung besondere Beachtung zu schenken. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt die Öffnung des Steinwiesbächli in diesem Abschnitt prüfen.	GSZ, FBFB	0	Auflagen im Baubewilligungsverfahren. Massnahme N3.13 berücksichtigen.
S2.09	Landschaftssensibles Baugebiet KraftWerk2 (Rüthof) <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der Planung sind die Eingliederung in die Landschaft und die Umgebungsgestaltung als wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Die Aussichtslage soll weitgehend erhalten bleiben.	GSZ, FBFB	0	Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S2.10	Landschaftssensibles Baugebiet Imbisbühlhalde (Frankenthal) <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der baulichen Weiterentwicklung soll der Quartiercharakter mit der hohen Durchgrünung erhalten werden. Mit qualitätsvollen, an den Ort angepasste Gebäudevolumen und einer hochwertigen Umgebungsgestaltung ist eine gute Einbettung in die Landschaft (z.B. Baumpflanzungen) anzustreben. Grünflächen zum Vernetzungskorridore Frankenthal hin orientieren und mit wertvollen Lebensraumstrukturen ausstatten.	GSZ, FBFB	3	Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S2.11	Landschaftssensibles Baugebiet nördlich des Schulhauses Riedhof (Frankenthal) <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der baulichen Weiterentwicklung soll der Quartiercharakter mit der hohen Durchgrünung erhalten werden. Mit qualitätsvollen, an den Ort angepasste Gebäudevolumen und einer hochwertigen Umgebungsgestaltung ist eine gute Einbettung in die Landschaft (z.B. Baumpflanzungen) anzustreben.	GSZ, FBFB	3	Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S2.12	Landschaftssensibles Baugebiet Hungerberg <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der Planung des Schulstandortes sind die Eingliederung in die Landschaft und die Umgebungsgestaltung als wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Die Aussichtslage soll weitgehend erhalten bleiben.	GSZ, FBFB	3	Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S2.13	Landschaftssensibles Baugebiet Science City <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Mit qualitätsvollen, an den Ort angepassten Gebäudevolumen und einer hochwertigen Umgebungsgestaltung ist eine gute Eingliederung in die Landschaft anzustreben. Insbesondere die Vernetzungachsen Käferberg-Höggerberg südlich und nördlich der ETH Höggerberg sind sicherzustellen. Das Thema der Hochstammobstbäume als prägendes Landschaftselement sollen bei der Umgebungsgestaltung aufgenommen werden.	GSZ, FBFB	3	Grundlagen: Masterplan Science City und SBV ETH Höggerberg. Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S2.14	Landschaftssensibles Baugebiet Am Höggerberg <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Dörfliche Strukturen (Gebäude und Gärten) am Siedlungsrand erhalten und stärken. Vorhandene Hochstammobstgärten erhalten und ergänzen.	GSZ, FBFB	3	Abstimmen mit Massnahme G.03 (Folgeprojekt RES). Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S2.15	Landschaftssensibles Baugebiet Obsthaldenstrasse <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Bei der baulichen Weiterentwicklung soll der Quartiercharakter mit der hohen Durchgrünung erhalten bleiben. Grünflächen mit wertvollen Lebensraumstrukturen zum Vernetzungskorridore Glaubten hin orientieren und mit wertvollen Lebensraumstrukturen ausstatten.	AfS	1	Grundlage: Quartierplan Obsthaldenstrasse. Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
S2.16	<p>Landschaftssensibles Baugebiet an der Hangkrone Käferberg <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Städtebauliche Spielregeln im Umgang mit Ausichts- und Hanglagen entwickeln und verbindlich festlegen, z.B. in BZO. Die hohe Durchgrünung des Quartiers – dank des schönen Baumbestandes – soll erhalten bleiben. Nach Möglichkeit sind Obstbäume zu fördern (z.B. Waidspital).</p>	AfS	3	Abstimmen mit Massnahme G.03 (Folgeprojekt RES).
S2.17	<p>Siedlungen mit grossem Potenzial in der Umgebungsgestaltung <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Grosszügige Grünflächen erhalten; prüfen, ob punktuell öffentlich nutzbare Aufenthaltsbereiche geschaffen werden können, z.B. entlang der Wege. Wenig genutzte Flächen extensiv bewirtschaften und so Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen, besonders wichtig entlang von Grünachsen.</p>	GSZ, FBFB	3	Sammelmassnahme mit 6 Teilflächen. Umsetzung im Rahmen der vorgesehenen aktiven Bauberatung von GSZ.

Massnahme Dorfkern – S3

Historische Dorfkern mit bäuerlichen Strukturen sind zu erhalten. Bei der Weiterentwicklung ist auf einen schonenden Umgang mit der vorhandenen Substanz (denkmalpflegerisch wertvolle Gärten und Gebäude) zu achten. Obstgärten als typisches Landschaftselement sind im Umfeld dieser Bereiche zu fördern.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
S3.01	<p>Dorfkern Unter-Affoltern <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Entwicklungs- und Erhaltungsziele für den alten Dorfkern Unter-Affoltern erarbeiten. Unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der Typologie der historischen Dorfbauten und der Freiräume. Die heutigen Grünstrukturen, insbesondere die Obstwiese «Müli» und die Baumgruppe am Pfarrweg erhalten. Umsetzung der Aussagen der Studie Dorfkern Unteraffoltern und Affoltern Nord in planungsrechtliche Instrumente prüfen.</p>	AfS	1	Grundlage: Studie «Dorfkern Unteraffoltern und Affoltern Nord». Kommunale Schutzobjekte (KSO) und Vernetzungskorridor berücksichtigen.
S3.02	<p>Dorfkern Chöschenrüti <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Hohe Identität des Ortes mit Ein- und Ausblicken von offener Landschaft in die Siedlung und in Richtung Landschaft soll beibehalten werden. Erhalt der denkmalgeschützten Bauten und Gärten. Hochstamm-Obstgarten als wichtiges Landschaftselement erhalten und stärken.</p>	GSZ, FBFB	3	Grundlage: Quartierplan Käshalde (Perimeter Denkmalschutz). Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.
S3.03	<p>Dorfkern Rütihof <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bei der baulichen Weiterentwicklung sind der Eingliederung in die Landschaft und der Gestaltung des Übergangs zum Dorfkern Rütihof besondere Beachtung zu schenken. Mit qualitätsvollen, an den Ort angepassten Gebäudevolumina und einer hochwertigen Umgebungsgestaltung ist eine gute Einbettung in die Landschaft (z.B. Baumpflanzungen) anzustreben. Wichtige Blickbeziehungen (Ein- und Ausblicke) zwischen offener Landschaft und Siedlung sollen erhalten werden. Das Thema der Hochstammobstbäume als prägendes Landschaftselement sollen bei der Umgebungsgestaltung aufgenommen werden.</p>	GSZ, FBFB	3	Grundlage: Entwicklungsleitbild Hurdäcker, Empfehlungen für Konkurrenzverfahren / Arealüberbauungen, bzw. Auflagen im Baubewilligungsverfahren.

6.3 Erholung

Handlungsschwerpunkte Erholung

- Ein landschaftsverträgliches und bedarfsgerechtes Erholungsangebot bereitstellen in Ergänzung zu den Freiräumen im Siedlungsgebiet.
- Zu Fuss gut erreichbare, vielfältig nutzbare Freiräume für die Quartierbevölkerung fördern.
- Mit einem gut ausgebautem Fuss- und Velowegenetz ein attraktives Landschaftserlebnis ermöglichen.
- Vorhandene Kultur- und Naturwerte für die Bevölkerung sichtbar und erlebbar machen, sowie das gegenseitige Verständnis zwischen allen Landschaftsnutzenden verbessern.



Impressionen Erholung.

Massnahmen Gesamttraum (ohne Verortung im Plan)

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
G.04	<p>Abfall-Entsorgung <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Bei intensiv genutzten, öffentlichen Erholungseinrichtungen, insbesondere bei Aufenthaltsbereichen mit Feuerstellen, ist in Abstimmung mit den Grundeigentümern ein Konzept für die Abfallentsorgung zu erarbeiten. Bei neuen Erholungsflächen ist die Abfallentsorgung als Teil des Projektes schon vor der Realisierung zu klären.</p>	GSZ, GBU	0	Insbesondere koordinieren mit den Massnahmen unter E2, P2 und I.
G.05	<p>Hundeprojekt <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Mit dem Hundeprojekt soll eine artgemässe, rücksichts- und verantwortungsvolle Hundehaltung gefördert, Konflikte mit anderen Nutzergruppen (Bewirtschafter, Erholungssuchende) gemindert sowie Störungen von empfindlichen Wildlebensräume durch freilaufende Hunde gesenkt werden. Angestrebt wird unter anderem ein Zonenplan für Hundehaltende, der die hundefreundliche Zonen sowie die Zonen mit Leinengebot und mit Hundeverbot zeigt.</p>	GSZ, GBN	1	Umsetzung des kantonalen Hundegesetzes vom 14.4.2008 auf Ebene Stadt Zürich.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
G.06	<p>Parkierung / Ruhender Verkehr <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Grundsätzlich wird mit dem LEK die Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs unterstützt. Bestehende Parkierungen werden weitgehend beibehalten und bewirtschaftet. Das Anlegen von zusätzlichen Parkierungsmöglichkeiten in der Landschaft ist soweit wie möglich zu vermeiden. Dies ist insbesondere bei der Erstellung von neuen Erholungseinrichtungen zu berücksichtigen. Bei Parkierungsproblemen sind ganzheitliche Lösungen (z.B. Fahrverbot, Einbahnverkehr, bessere Erschliessung mit öV etc.) mit allen beteiligten Parteien zu suchen.</p>	GSZ	0	Insbesondere koordinieren mit den Massnahmen unter P, E1 und E2. Am Stadtrand ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbargemeinden zu suchen.
G.07	<p>Erreichbarkeit zu Fuss und per Velo <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Um den motorisierten Individualverkehr im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung auf ein Minimum zu reduzieren, ist die gute Erreichbarkeit der Erholungseinrichtungen zu Fuss und per Velo zu verbessern und zu sichern. Dazu gehören neben einem gut ausgebauten und attraktiven Fuss- und Velowegenetz z.B. auch zweckmässige Velo-Abstellmöglichkeiten.</p>	GSZ und TAZ	0	Insbesondere koordinieren mit den Massnahmen unter P, E1 und E2.

Massnahmen zweckgebundene Erholungsflächen – E1

Das Erholungsangebot ist auf den aktuellen Bedarf ausgerichtet. Es stellt eine Ergänzung des Freiraumangebots im direkten Wohnumfeld dar. Die Anlagen fügen sich gut ins Landschaftsbild ein und bieten auch Lebensraumstrukturen für einheimische Tiere und Pflanzen. Sie sind über ein attraktives Langsamverkehrsnetz gut ans Wohnquartier und den öffentlichen Verkehr angebunden.

Die grossflächigen Areale sind für den Langsamverkehr durchgängig und bieten punktuell öffentlich zugängliche Aufenthaltsbereiche. Für die Pflege der Anlagen gilt die Verwaltungsverordnung (VVO) über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün und Freiflächen.

Die Umsetzung der E1-Massnahmen ist in Abstimmung mit den Ergebnissen der übergeordneten P2-Massnahmen (Entwicklungs- und Nutzungskonzepte) vorzunehmen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E1.01	<p>Erholungsraum im Bereich Restaurant Waldhaus-Katzensee <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Flächen sichern für das Anlegen von ortsverträglichen Erholungsinfrastrukturen (Keine Parkierung) zur Entlastung der Katzenseen.</p>	GSZ	0	Bestandteil der SVO Katzenseen. Abstimmung mit Massnahme P1.01.
E1.02	<p>Grün- und Sportanlage Seebacherstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Weiterentwickeln und Umsetzen der im Quartierplan Seebacherstrasse festgelegten Grün- und Sportanlage. Der allmendartige Charakter im östlichen Teil wird aus Sicht Landschaft sehr begrüsst. Bei der Ausarbeitung ist unter anderem das geplante Erholungsangebot zu überprüfen, da die geplanten Fussballplätze inzwischen auf dem Ersatzstandort Frohbühl realisiert werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ausgestaltung des Übergangs zum Hügel Waid-Egg und die Anknüpfung an die Fitnessmeile (I.05) zu legen. Entlang der Bahnlinie sind Vernetzungsstrukturen vorzusehen.</p>	GSZ, FBP&B	3	Quartierplan Seebacherstrasse berücksichtigen. Abhängig von Verfügbarkeit des Landes. Abstimmung mit Massnahme P1.02, L1.04, I.05. Koordination mit Sportstättenstrategie.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E1.03	<p>Friedhof Höggerberg <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Zur Aufwertung der unterhalb des Friedhofs verlaufenden Panoramaroute Käferberg-Höggerberg, ist zu prüfen, ob die Zäune am Böschungsfuss entfernt, bzw. versetzt werden können, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Friedhofsplanung.</p>	GSZ, PVF	1	Abstimmen mit Massnahme P1.04 und I.07.
E1.04	<p>Umgebungsgestaltung Restaurant Jägerhaus (Käferberg) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Die im Umfeld des Restaurants Jägerhaus vorhandenen Sport-, Spiel- und Freizeitinfrastrukturen als Erholungsangebot erhalten und pflegen. Bei Bedarf können weitere Erholungsinfrastrukturen geschaffen werden. Diese sollen sich gut in den Naturraum eingliedern.</p>	GSZ, PVSB	3	Koordination mit Sanierung des Restaurants Jägerhaus. Abstimmen mit Massnahme P1.04.
E1.05	<p>Anforderungen an Friedhöfe <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Auszug Grünbuch der Stadt Zürich: «Die Friedhöfe werden als wertvolles Kulturgut sorgfältig gepflegt und weiterentwickelt. Die Bevölkerung schätzt die grosszügigen, ruhigen und naturnahen Freiräume und nutzt sie rücksichtsvoll. Friedhofsflächen, welche vorerst nicht für die Bestattung benötigt werden, stehen der Öffentlichkeit als ruhige und extensive Parks zur Verfügung. Hier finden keine kommerziellen Nutzungen und nur den Örtlichkeiten angemessene Veranstaltungen statt».</p>	GSZ, PVF	0	Sammelmassnahme mit 4 Teilflächen. Umsetzung im Rahmen des Friedhofkonzeptes und der Weiterentwicklung der einzelnen Friedhöfe. Abstimmen mit den jeweilig betroffenen übergeordneten P-Massnahmen.
E1.06	<p>Anforderungen an Schulgrün <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Auszug Grünbuch der Stadt Zürich: «Die Aussenräume von Schulen und Kindergärten bieten Kindern und Jugendlichen eine ausreichende, vielfältige und sicher nutzbare sowie für Lernzwecke und Bewegung geeignete Umgebung mit hohem Erlebniswert. Das attraktive Spiel- und Sportangebot der Schulanlagen wird von der Bevölkerung ausserhalb des Schulbetriebs rege genutzt».</p>	GSZ, PVSV	0	Sammelmassnahme mit 26 Teilflächen. Umsetzung im Rahmen «Natur ums Schulhaus». Abstimmen mit den jeweilig betroffenen übergeordneten P-Massnahmen.
E1.07	<p>Anforderungen an Sportanlagen <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Auszug Grünbuch der Stadt Zürich: «Veränderten Bedürfnissen wird laufend Rechnung getragen; die Ausübung von Trendsportarten wird nach Bedarf und Möglichkeit unterstützt. Einrichtungen für spezifische Nutzungen werden reversibel und, wo möglich, zur Zwischennutzung auf Zeit erstellt. Grosse Sportanlagen decken auch die Erholungsansprüche der breiten Bevölkerung ab. Die Grünflächen in den Badeanlagen sind während der Badesaison bedürfnisgerecht, gut gepflegt und sicher. Ausserhalb der Badesaison stehen sie möglichst der Bevölkerung als Parks zur Verfügung, vor allem die Anlagen am See und an der Limmat. Die gartendenkmalpflegerisch wertvollen Bäder werden als Kulturgut sorgfältig gepflegt und weiterentwickelt».</p>	GSZ, PVSB	0	Sammelmassnahme mit 9 Teilflächen. Koordination mit Sportstättenstrategie. Umsetzung im Rahmen der Weiterentwicklung der einzelnen Sportanlagen. Abstimmen mit den jeweilig betroffenen übergeordneten P-Massnahmen. Prüfen, ob Orte für Jugendliche geschaffen werden können.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E1.08	<p>Anforderungen an Kleingartenareale <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Auszug Grünbuch der Stadt Zürich: «Die Familien- und Freizeitgärten (Kleingärten) bieten den Pächter bedarfsgerechte, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zur Bewirtschaftung und Erholung und haben gesellschaftlich integrative Wirkung. Dank Wegen und Aufenthaltsbereichen ergänzen die durchlässigen Areale das Erholungsangebot für die Quartierbevölkerung. Die Familiengarten-Areale (Kleingartenareale) sind einsehbar und ihre Elemente wie Bauten, Hecken oder Obstbäume gut ins Landschaftsbild eingebunden. Die ausschliesslich naturnah bewirtschafteten Flächen mit ihren vielfältigen und kleinräumigen Strukturen tragen als ökologisch hochwertige Lebensräume wesentlich zur Vielfalt von Flora und Fauna bei.»</p>	GSZ, PVVF	0	Sammelmassnahme mit 48 Teilflächen. Umsetzung durch Erlass der Kleingartenordnung und durch Erstellen, Um- und Durchsetzen von Arealplänen. Abstimmen mit den jeweilig betroffenen übergeordneten P-Massnahmen.

Massnahmen landschaftlich geprägte Aufenthaltsbereiche – E2

Diese Erholungsflächen gliedern sich gut in die Landschaft ein; Terrainänderungen werden vermieden. Die Flächen sind öffentlich zugänglich und zurückhalten ausgestattet. Das Landschafts- und Naturerlebnis steht im Vordergrund. Je nach Bedarf werden einfach rückbaubare Erholungsinfrastrukturen wie Sitzgelegenheiten, Feuerstellen sowie Spiel- und Liegewiesen angeboten. Dabei werden bestehende Naturwerte erhalten und aufgewertet.

Für die Gestaltung werden einheimische Pflanzenarten verwendet sowie natürliche, ortstypische Baumaterialien, die auch als Strukturen für kreatives Kinderspiel dienen können. Auf Einzäunungen soll verzichtet werden. Die Flächen sind zu Fuss und mit dem Velo gut erreichbar, weshalb es keine zusätzlichen Parkplätze benötigt.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E2.01	<p>Hürstholzwiese <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Offene Waldwiese mit heutiger Erholungsinfrastruktur beibehalten. Bei Bedarf ein Erweiterungsangebot (z.B. Sitzgelegenheiten, Feuerstellen, Strukturen für kreatives Kinderspiel, evtl. Züri WC) zusammen mit der Holzkorporation Hürst prüfen.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP. Einbezug Holzkorporation Hürst-Affoltern.
E2.02	<p>Aufenthaltsbereich Riedenholtz <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Strukturreicher Waldbereich mit Weiher als Natur- und Erholungsraum erhalten und pflegen. Unterstützung bei der Abfallentsorgung prüfen.</p>	GSZ, PVE	1	Koordination mit WEP und Naturschutz. Einbezug Holzkorporation Seebach.
E2.03	<p>Aufenthaltsbereich Schwandenholz <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Bestehende Aufenthaltsbereiche erhalten und pflegen. Trampelpfad parallel zum Waldrand weiterhin zulassen. Bei Bedarf ein Erweiterungsangebot (z.B. Sitzgelegenheiten, Feuerstellen, Strukturen für kreatives Kinderspiel) zusammen mit der Holzkorporation Hürst prüfen. Unterstützung bei der Abfallentsorgung prüfen. Abwechslungsreicher Waldrand mit markanten Einzelbäumen und einzelnen offenen Bereichen (Fenster in die Landschaft) schaffen.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP. Einbezug Holzkorporation Seebach.
E2.04	<p>Finnenbahn Buhnrain <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Erstellung einer öffentlich zugänglichen, unbeleuchteten Finnenbahn im dem nördlich an das Schulhaus Buhnrain angrenzenden Wald.</p>	GSZ, PVE	0	Anliegen Quartier/Schule. Massnahme bereits abgeschlossen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E2.05	<p>Aufenthaltsbereich Oberleewiesen <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bestehender Aufenthaltsbereich erhalten und pflegen. Die Waldbewirtschaftung wird auf die Ansprüche der Erholungsnutzung abgestimmt. Bei Bedarf ist eine Vergrösserung des Aufenthaltsbereichs möglich. Vereinzelt neue Erholungsinfrastruktur wie Sitzgelegenheiten, Feuerstelle, oder Strukturen für kreative Kinderspiele können ergänzt werden. Das Natur- und Landschaftserlebnis steht klar im Vordergrund. Bei einem Ausbau ist die Anknüpfung ans Quartier zu verbessern.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP.
E2.06	<p>Aufenthaltsbereich Huberwiesen <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Potenzielle Fläche für zusätzliche kleinere Aufenthaltsbereiche. Bei Bedarf Gebiet aufwerten zu Gunsten der Erholungsnutzung unter Berücksichtigung des Wildaustrittes. Das Natur- und Landschaftserlebnis steht klar im Vordergrund. Abwechslungsreicher Waldrand mit markanten Einzelbäumen und wertvollen Kleinstrukturen schaffen.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP. Abstimmen mit Massnahmen P1.03, N1.15.
E2.07	<p>Neuer Aufenthaltsbereich Kreuzung Kappenhühlstrasse und Michelstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Potenzielle Fläche für einen neuen baumbestandenen Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken entlang der geplanten Panoramaroute (I.07). Im Rahmen der Planung ist die Zonenkonformität zu prüfen und bei Bedarf eine Umzonierung vorzunehmen.</p>	GSZ, PVLW und GSZ, PVEG	1	Koordination mit Naturschutz. Koordinieren mit Massnahme I.07.
E2.08	<p>Aufenthaltsbereich Tobelholz <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Bestehender Aufenthaltsbereich erhalten und pflegen. Die Waldbewirtschaftung wird auf die Ansprüche der Erholungsnutzung abgestimmt. Bei Bedarf einzelne weitere Erholungsinfrastrukturen, insbesondere Strukturen für kreatives Kinderspiel, ergänzen. Das Natur- und Landschaftserlebnis steht klar im Vordergrund.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP. Abstimmen mit Massnahme N1.18.
E2.09	<p>Aufenthaltsbereich zwischen Science City und Wald <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bestehenden parkartiger Aufenthaltsbereich erhalten und pflegen. Bei Bedarf einzelne weitere Erholungsinfrastrukturen und / oder Spielmöglichkeiten ergänzen; der parkartige Charakter mit hohem Grünanteil ist jedoch beizubehalten. Bei einer Veränderung der Anlage sind die Naturwerte insbesondere der Weiher, die Feuchtwiesen, die Eichenbestände und der Waldrand zu erhalten und aufzuwerten.</p>	GSZ, PVEG	1	Koordination mit Aktivitäten der ETH. Koordination mit WEP. Abstimmen mit Massnahmen P1.04, N1.18, N3.17.
E2.10	<p>Aufenthaltsbereich Breitenloo <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Gebiet mit einzelnen bestehenden Aufenthaltsbereichen und diversen wilden Feuerstellen. Gebiet punktuell zu Gunsten der Erholungsnutzung aufwerten (z.B. Sitzgelegenheiten, Feuerstellen oder Strukturen für kreatives Kinderspiel) unter Berücksichtigung der Naturwerte, des Wildaustrittes und der Landwirtschaft. Das Natur- und Landschaftserlebnis steht klar im Vordergrund. Abwechslungsreicher, gestufter Waldrand mit markanten Einzelbäumen und wertvollen Kleinstrukturen schaffen.</p>	GSZ, PVLW und GSZ, PVEG	2	Koordination mit WEP. Abstimmen mit Massnahme P1.04.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E2.11	<p>Aufenthaltsbereiche südöstlicher Käferberg <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Die bereits vorhandenen, gut genutzten Aufenthaltsbereiche und Erholungsinfrastrukturen beibehalten und pflegen. Die Waldbewirtschaftung wird auf die Ansprüche der Erholungsnutzung abgestimmt. Bei Bedarf ist in diesem Bereich eine Intensivierung der Erholungsnutzung denkbar unter Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte sowie der wertvollen Eichenbestände (vgl. Massnahme B1.14). Allfällig neu geplante Erholungsinfrastrukturen sind auf ihre Ortsverträglichkeit zu prüfen.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP. Koordination mit Abriss und Neubau des Wasserreservoirs.
E2.12	<p>Umgebung Waldschule Höggerberg <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Die Waldbewirtschaftung nimmt auf die Bedürfnisse der Waldschule Höggerberg Rücksicht. Besonders alte Bäume und schöne Waldstrukturen werden erhalten.</p>	GSZ, PVE	1	Koordination mit WEP. Einbezug Leitung Waldschule Höggerberg.
E2.13	<p>Waldfläche Frankenbühl <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Diese siedlungsnahen Waldfläche innerhalb der Grünachse Limmat-Frankenbühl-Rütihof bietet Potenzial für kleinere Aufenthaltsbereiche. Bei einer Aufwertung zu Gunsten des Natur- und Landschaftserlebnisses sind die faunistischen Ansprüche an die Grünachse zu beachten und weiter zu stärken. Abwechslungsreiche Waldränder mit markanten Einzelbäumen und wertvollen Kleinstrukturen fördern.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP. Koordination mit privaten Grundeigentümern. Vernetzungskorridor berücksichtigen.
E2.14	<p>Waldfläche Giblen <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Insbesondere der nach Süden ausgerichtete Waldrand hat Potenzial für kleineren Aufenthaltsbereich. Bei einer Aufwertung zu Gunsten des Natur- und Landschaftserlebnisses sind die faunistischen Ansprüche an die Grünachse Limmat-Frankenbühl-Rütihof zu beachten und weiter zu stärken. Abwechslungsreiche Waldränder mit markanten Einzelbäumen und wertvollen Kleinstrukturen fördern.</p>	GSZ, PVE	3	Koordination mit WEP. Koordination mit privaten Grundeigentümern. Vernetzungskorridor berücksichtigen.

Massnahmen Fuss- und Radwege – E3

Grundsätzlich ist das bestehende Wegenetz bis auf wenige Lücken vorhanden. Deshalb ist kein eigentlicher Ausbau des Wegenetzes vorgesehen, sondern es werden wichtige Lücken im Wegenetz geschlossen sowie mit punktuellen Wegergänzungen die Anknüpfung der Erholungsräume ans Wohnquartier und den öffentlichen Verkehr verbessert. Der Ausbaustandard soll an die Wichtigkeit der Route und die Nutzergruppen angepasst werden. Die sichere Querung von Bahnlinien und stark befahrenen Strassen ist zu gewährleisten.

Aus dem kommunalen Richtplan wurden alle Fuss- und Velowege mit regionaler Bedeutung aufgenommen sowie die Fuss- und Velowege von kommunaler Bedeutung, welche den Landschaftsraum betreffen oder für die Verbindung zwischen Erholungsraum und Siedlungsgebiet wichtig sind.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E3.01	Aufwertung Katzenseerundweg Teilstück Wehntalerstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Attraktivere Wegführung des Katzenseerundwegs im Bereich der Wehntalerstrasse evaluieren (z.B. als Holzsteg durch den Wald).	TAZ	1	Anliegen Mitwirkung LEK. Koordination mit Kanton. Abstimmen mit Massnahme P1.01. Koordination mit WEP. bei Detailplanung des Autobahnprojekts N1/N20 einbringen.
E3.02	Verbindung Wehntaler- bis Katzenseestrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Velowegverbindung schaffen (Fussweg bestehend).	TAZ	1	Eintrag regionaler Richtplan.
E3.03	Emil-Spillmann-Weg <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Fuss- und Velowegverbindung zwischen Zehntenhausstrasse und Holzerhurd schaffen.	TAZ	0	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. Vernetzungskorridor berücksichtigen. Massnahme in Umsetzung.
E3.04	Fussgänger- und Velounterführung Blumenfeldstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Sichere Gleisquerung schaffen zur Schulwegsicherung und als wichtige Verbindung zwischen dem Wohnquartier Ruggächern und der Bushaltestelle Hungerbergstrasse.	TAZ	1	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. Anliegen Quartier/Schule.
E3.05	Fortsetzung Bachmannweg bis Blumenfeldstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Velowegverbindung schaffen.	TAZ	0	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. Massnahme bereits abgeschlossen.
E3.06	Hürstholzstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Velowegverbindung schaffen (Fussweg bestehend).	TAZ	1	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. Vernetzungskorridor berücksichtigen.
E3.07	Gleisquerung Hürststrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Fuss- und Velowegverbindung schaffen, mit besonderem Augenmerk auf eine sichere Gleisquerung.	TAZ	2	Eintrag regionaler Richtplan und kommunaler Verkehrsplan. Vernetzungskorridor berücksichtigen.
E3.08	Gleisquerung Stierenriedweg / Brown-Boveri-Strasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Sichere und attraktive Querung der Furtalline schaffen unter anderem zur Anbindung des Quartiers Oerlikon an die Fitnessmeile.	TAZ	1	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. Vernetzungskorridor berücksichtigen.
E3.09	Verbindung Himmeriweg-Höhenring <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Fusswegverbindung für die Quartierserschliessung schaffen.	TAZ	1	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. Kommunales Schutzobjekt (KSO) berücksichtigen.
E3.10	Verbindung zwischen Rütihof und dem Freibad Zwischen den Hölzern (Oberengstringen) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bereits vorhandener Weg im Bereich des Grünlandes (Anschluss an die Kreuzung Rütihofstrasse, Engstringerweg) als Fuss- und Velowegverbindung zwischen dem Quartier Rütihof und dem Freibad Zwischen den Hölzern ausbauen und beschildern.	GSZ, PVLW und GSZ, PVE	1	Anliegen Mitwirkun.g LEK.
E3.11	Verbindung zwischen Im Oberen Boden und dem Waldgebiet Höggerberg (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Die Trampelpfade zwischen der Strasse Im oberen Boden und dem Waldrand als einfache, schmale Fusswege ausbauen, zur Anbindung des Quartiers Rütihof an das Erholungsgebiet Höggerberg. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Zustimmung der privaten Grundeigentümer. Es ist zu prüfen, ob zwei Fusswege nötig sind.	GSZ, PVLW	3	Koordination mit privaten Grundeigentümern.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
E3.12	Verbindung Hungerbergstrasse-Aspholz <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Fusswegverbindung schaffen.	TAZ	1	Eintrag kommunaler Verkehrsplan, Kommunales Schutzobjekte (KSO) berücksichtigen.
E3.13	Kappenhühlstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Velowegverbindung schaffen.	TAZ	0	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. bereits umgesetzt.
E3.14	Verbindung zwischen Unterführung Emil-Klöti-Strasse und dem Waldgebiet Höggerberg <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bestehender stark frequentierter Trampelpfad als einfachen Fussweg in Rücksprache mit dem Bewirtschafter ausbauen, unter Berücksichtigung des Wildaustrittes.	GSZ, PVLW und GSZ, PVE	1	Anliegen Mitwirkung LEK. Wildaustritt berücksichtigen.
E3.15	Verbindung Höggerberg-Käferberg (Querung Emil-Klöti-Strasse) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Sichere und attraktive Querung der Emil-Klöti-Strasse schaffen für zu Fuss gehende und Velofahrende.	TAZ	3	Anliegen Mitwirkung LEK.
E3.16	Verbindung Segantinistrasse-Appenzellerstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Fuss- und Velowegverbindung schaffen.	TAZ	2	Eintrag kommunaler Verkehrsplan.
E3.17	Verbindung zwischen Obsthaldenstrasse und Wald Käferberg (Glaubten) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgängigkeit des Kleingartenareals Althoos für Fussgänger verbessern, zur besseren Anbindung des Wohnquartiers an den Erholungsraum Käferberg. Insbesondere durchgehende Fusswegverbindung zwischen der Obsthaldenstrasse und dem Waldgebiet Käferberg im Bereich des Grünzuges Glaubten schaffen.	GSZ, PVVF	1	Anliegen Mitwirkung LEK. Kommunales Schutzobjekt (KSO) berücksichtigen. Einbringen bei Arealplan Kleingartenareal Althoos.
E3.18	Verbindung Obsthaldenstrasse-Althoosstrasse <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Fuss- und Velowegverbindung schaffen.	TAZ	1	Eintrag kommunaler Verkehrsplan. Abstimmen mit Quartierplan Obsthaldenstrasse. Kommunales Schutzobjekt (KSO) berücksichtigen.
E3.19	Fortsetzung Maienweg bis Rumpelhaldenweg <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Fusswegverbindung schaffen.	TAZ	3	Eintrag kommunaler Verkehrsplan.
E3.20	Verbindung Nordheimstrasse-Wannenweg <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Fuss- und Velowegverbindung schaffen (Fussweg teilweise bestehend).	TAZ	3	Eintrag kommunaler Verkehrsplan.
E3.21	Velorouten im Siedlungsgebiet von regionaler Bedeutung <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Durchgehende Velowegverbindung schaffen.	TAZ	3	Sammelmassnahme mit 8 Teilstrecken. Eintrag regionaler Richtplan. Vernetzungskorridor und Kommunales Schutzobjekt (KSO) berücksichtigen.

Massnahmen Information und Kommunikation – I

Ein reges und friedliches Mit- und Nebeneinander verschiedener Nutzergruppen auf dem Wegenetz und den Grünflächen wird begrüsst und unterstützt. Dazu benötigt es Respekt und Rücksichtnahme von allen Landschaftsnutzenden. Gezielte Kommunikations- und Informationsmassnahmen sollen die Lust an der Freizeitnutzung und das Interesse an der Natur genauso wie den gegenseitigen Respekt fördern.

Wichtige Massnahmen sind die verschiedenen Themenrouten. Sie ermöglichen ein schönes Landschaftserlebnis und bieten auf unterschiedliche Art und Weise Informationen zu Kultur-, Natur- und Erholungsthemen. Für die Themenrouten wird weitgehend das bestehende Wegenetz genutzt.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
I.01	Informationskonzept für LEK Perimeter <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Übergeordnetes Informations- und Kommunikationskonzept (z.B. Verhaltenscodex, Infopoints) für das gesamte Gebiet des LEK Hönningerberg-Affoltern als Richtlinie für die Umsetzung von Einzelmassnahmen wie die Themenrouten.	GSZ, KOM	1	
I.02	Rundweg Katzensee <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Attraktiver Weg durch die geschützte Landschaft rund um die Katzenseen, die zum Naturbeobachten einlädt. Der Rundweg dient in erster Linie der Besucherlenkung, empfindliche Lebensräume dürfen nicht gestört werden.	ALN, NS und GSZ	2	Bestandteil der SVO Katzenseen. Koordination mit der AG Katzensee. Koordination mit Massnahmen P1.01 und E3.01.
I.03	Wasserroute Katzenbach <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Attraktiver Wassererlebnissweg von Seebach entlang dem Katzenbach und dem Dorfbach über die neue Autobahnüberdeckung zum Landschafts- und Naturschutzgebiet Katzenseen. Im Gegensatz zur Fitnessmeile Seebach-Affoltern stehen hier die Aspekte Natur- und Landschaftserlebnis im Vordergrund.	GSZ	2	Grundlage: Masterplan Katzenbach.
I.04	Aussichtsroute Landwirtschaft (Chöschenrüti-Reckenholz-Seebach) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Aussichtsreicher Fussweg durch die Kulturlandschaft von Seebach und Chöschenrüti zum Thema Landwirtschaft. Der Weg führt vom Bahnhof Seebach über den Hügel Weid-Egg zum Waidhof, weiter durch die offene Kulturlandschaft Richtung Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz ART zum Riedenholzhof, von da entweder über die Autobahn Richtung Rümlang oder zurück nach Seebach. Zusammen mit der Entwicklung der Aussichtsroute soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen neue Sitzgelegenheiten geschaffen werden sollen.	GSZ	2	Koordination mit Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz ART und der Nachbargemeinde Rümlang. Koordination mit Massnahmen P1.02, L1.02 und L1.13.
I.05	Fitnessmeile Seebach-Affoltern <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Neuer Weg für den Langsamverkehr entlang der Furttallinie zur Entlastung des Katzenbachwegs. Kernstück der Fitnessmeile ist der Abschnitt zwischen den Siedlungsgebieten Affoltern und Seebach, die Anbindung darüber hinaus Richtung Regensdorf und Leutschenbach sind zu berücksichtigen. Bei der Fitnessmeile stehen die Themen Spiel, Sport und Bewegung in der Landschaft im Mittelpunkt.	GSZ, FBFB	1	Grundlage: Konzeptstudie Fitnessmeile Affoltern-Seebach. Realisierung in Teilprojekten (Zuständigkeit GSZ und TAZ). Koordination mit Massnahme E1.02.
I.06	Waldroute Käferberg-Hönningerberg <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Attraktiver und informativer Weg im Schatten der Wälder vom Bucheggplatz durch die Aufenthaltsbereiche des Käferbergs und Hönningerberg weiter Richtung Gubrist. Heute bestehende Tafeln bei der Waldroute integrieren und anstatt Tafeln auch alternative Vermittlungsmethoden (App, Beetags, Internet, Flyer etc.) prüfen. Die ETH als Begegnungsort zwischen Bevölkerung und Forschung als Thema aufgreifen.	GSZ	2	Koordination mit ETH Hönningerberg und Verantwortlichem Tafeln Mittelwald. Abstimmen mit Massnahme P1.04 und Agglomerationspark Limmattal.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
1.07	Panoramaroute Käferberg-Höggerberg <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Abwechslungsreiche Verbindung vom Bucheggplatz Richtung Höggerberg und Rütihof durch Kleingärten, Landwirtschaftsland und Obstgärten, zwischen Siedlung und Wald sowie mit Ausblick auf die Alpen ausschildern. Verlängerung Richtung Altberg (neuer Aussichtsturm) prüfen. Gestaltung Weg und angrenzende Nutzung prüfen (Eingangssituation) und Aufenthaltsqualität an geeigneten Orten verbessern.	GSZ	1	Koordination mit Massnahme E2.07 und Weinweg Höggg. Abstimmen mit Massnahme P1.03 und Agglomerationspark Limmattal.

6.4 Bewirtschaftung

Handlungsschwerpunkte Bewirtschaftung

- Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen sowie «ökologischen Ausgleichsflächen mit Qualität» fördern.
- Den naturnahen Waldbau und die Naturverjüngung fördern.
- Die Bewirtschaftenden bei der Umsetzung von attraktiven, zusätzlichen Erholungsangeboten unterstützen.



Impressionen Bewirtschaftung.

Massnahmen Gesamttraum (ohne Verortung im Plan)

Weitere Massnahmen siehe Thema L1 Aufwerten Landschaftsbild, Seite 70.

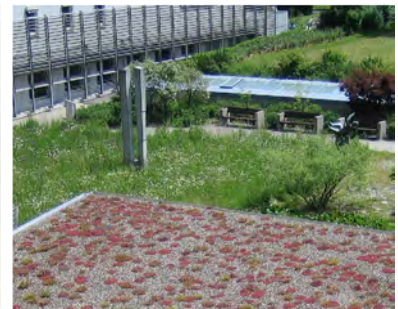
Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
G.08	Landwirtschaftskonzept <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Mit dem Landwirtschaftskonzept wird die langfristige Ausrichtung der Landwirtschaft in der Stadt Zürich erarbeitet, unter Berücksichtigung der weiteren Ansprüche an die Landschaft (Erholung und Naturschutz). Der Vorrangplan LEK Höggerberg-Affoltern wird als Grundlage beigezogen.	GSZ, PVLW	1	Vorrangplan LEK Höggerberg-Affoltern berücksichtigen.
G.09	Beitrags-Reglement GSZ <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Die besonderen Leistungen der Land- und Waldbewirtschaftenden zu Gunsten der Erholung und der Ökologie werden von Grün Stadt Zürich finanziell unterstützt. Ein entsprechendes Beitragsreglement wird erarbeitet.	GSZ	1	

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
G.10	<p>Umsetzung Vernetzungsprojekt (VNP) Hönningerberg-Affoltern <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Das im Rahmen des LEK-Prozesses erarbeitete VNP Hönningerberg-Affoltern wird umgesetzt. Bei einer Überarbeitung des VNP gilt das LEK Hönningerberg-Affoltern als Grundlage.</p>	GSZ, PVLW	0	
G.11	<p>Kampagne zur Förderung der biologischen Qualität der Ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Die Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) 2008 setzt vermehrt auf eine hohe biologische Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen im Kulturland. Dies wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratungstätigkeit unterstützt.</p>	GSZ, PVLW	0	Koordination mit Bund und Kanton.
G.12	<p>Erarbeitung Waldentwicklungsplan (WEP) Stadt Zürich <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> In enger Koordination mit dem kantonalen WEP wird der WEP Stadt Zürich erarbeitet. Der städtische WEP umfasst alle Wälder auf Gebiet der Stadt Zürich. Die Umsetzung von WEP Stadt Zürich und LEK Hönningerberg-Affoltern sind zu koordinieren.</p>	GSZ, PLWEP	0	
G.13	<p>Zonierung Waldareale prüfen <i>Art der Massnahme: Hinweis Planungsinstrumente</i> In den Richtplänen und im Plan der Bau- und Zonenordnung weist die Kategorie Wald Lücken innerhalb des Waldkörpers auf, die aus planerischer Sicht nicht nachvollziehbar sind. Bei der Revision der Planungsinstrumente ist die Zonierung dieser Flächen zu überprüfen und anzupassen.</p>	GSZ, FBFP	3	
G.14	<p>Städtisches Konzept für Flur-, Waldwege und -Strassen <i>Art der Massnahme: Leitbild / Konzept</i> Mit einer Kategorisierung der Flur-, Waldwege und -Strassen wird insbesondere der Ausbaustandard definiert und der Unterhaltsaufwand optimiert. Die Ansprüche der Bewirtschaftenden, der Erholungsuchenden sowie die Bedürfnisse des Naturschutzes werden im Konzept berücksichtigt.</p>	GSZ, GBB	1	

6.5 Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Handlungsschwerpunkte Lebensräume für Tiere und Pflanzen

- Einheimische Arten sowie die Vielfalt der ökologisch wertvollen Lebensräume fördern.
- Typische Landschaftselemente als Lebensraum und zur Bereicherung des Landschaftsbildes erhalten, aufwerten und neu schaffen.
- Die ökologische Vernetzung durch wertvolle Lebensraumstrukturen verbessern und wiederherstellen.
- Artenreiche Grünflächen im Kulturland und bei der Gestaltung von Freiräumen innerhalb der Siedlung als ökologische Ausgleichsflächen erhalten und fördern.



Impressionen Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Massnahmen Gesamttraum (ohne Verortung im Plan)

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
G.15	<p>Bekämpfung von Neophyten <i>Art der Massnahme: Grundsatz</i> Die Bekämpfung von Neophyten beschränkt sich auf gezielte Eingriffe in besonders wertvollen Lebensräumen, bzw. in empfindlichen und seltenen Vegetationen. Bei der Gestaltung von Aufenthaltsbereichen in der Landschaft, bzw. im Übergang Siedlung zu Landschaft werden keine Arten, die auf der Schwarzen oder der Watch-Liste stehen, verwendet.</p>	GSZ	0	Grundlage: Konzept Arten- und Lebensraumförderung.

Massnahmen Lebensräume für Tiere und Pflanzen – N1

Vorhandene wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten und bei Bedarf gezielt aufwerten. Die Bewirtschaftung, respektive Pflege ist auf die Schutzziele abzustimmen, Problempflanzen sind zu entfernen.

Bei Zerstörung von Naturschutzobjekten sind Ersatzmassnahmen zwingend nötig. Besonders wertvolle kommunale Schutzobjekte werden unter Schutz gestellt.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N1.01	<p>Bruchwälder Katzensee <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> In Abstimmung mit der SVO Katzensee, die natürlich hier vorkommenden, seltenen Waldgesellschaften Traubenkirschen-Eschenwald (Nr. 30), Seggen-Schwarzerlenbruchwald (Nr. 44) und Föhren-Birkenbruchwald (Nr. 45) und deren typischen Pflanzenarten erhalten und fördern, standortfremde Baumarten entfernen. Die bereits vorhandene Erholungsnutzung im Waldteil nördlich des Restaurants Waldhaus-Katzensee soll im heutigen Ausmass weiter möglich sein; eine Ausdehnung ist nicht erwünscht.</p>	ALN, Wald	0	Bestandteil der SVO Katzensee. Eintrag im WNB-Inventar. Koordination mit WEP und AG Katzensee.
N1.02	<p>Hänsiried und Grienbuck <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Das Flachmoor von nationaler Bedeutung ist zu erhalten. Die standorttypischen Vegetationstypen und Lebensräume sollen gefördert werden. Der bestehende Trampelpfad durch das Flachmoor soll als einfacher Erlebnispfad (z.B. als Steg) erhalten bleiben. Aus ökologischen Gründen wird eine saisonale Sperrung des Weges vorgesehen. Auf weitere Erholungseinrichtungen soll verzichtet werden. Prüfen, ob übriges Wegenetz reduziert werden kann unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewirtschafter. Der Grienbuck wird im Rahmen des Ausbaues Nordumfahrung aus ökologischer Sicht aufgewertet.</p>	GSZ, FSNS	1	Bestandteil der SVO Katzensee. Eintrag im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung. Grienbuck: Ausgleichs- und Ersatzmassnahme des Autobahnprojekts N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich. Koordination mit AG Katzensee, Rangerprojekt Kanton und WEP.
N1.03	<p>Allmend Büsisee und Förderung bodenbrütender Vögel <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Das Flachmoor von nationaler Bedeutung ist zu erhalten. Standorttypische Die standorttypischen Vegetationstypen und Lebensräume sollen gefördert und fachgerecht gepflegt werden. Mit spezifischen Massnahmen ist die Wiederansiedlung seltener Bodenbrüter wie Feldlerche, Kiebitz, Braunkehlchen oder Schafstelzen in der Allmend Büsisee, aber auch durch den ökologischen Ausgleich im gesamten Bereich Aebnet zu fördern. Während der Brutzeit ist der Katzenrüti-Fussweg zu sperren. Der Mittelgraben Allmend Büsisee ist zu renaturieren.</p>	GSZ, FSNS	1	Bestandteil der SVO Katzensee. Eintrag im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung. Koordination mit AG Katzensee und Rangerprojekt Kanton.
N1.04	<p>Büsisee <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Den Büsisee und sein Umfeld als Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufwerten. Für die Verbesserung der Wasserqualität soll der Büsisee vom Katzenbach losgekoppelt werden; die Frischwasserzufuhr muss weiterhin gesichert bleiben.</p>	GSZ, FSNS	1	Bestandteil der SVO Katzensee. Ausgleichs- und Ersatzmassnahme des Autobahnprojekts N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich.
N1.05	<p>Retentionsfläche Bennenried und Förderung der Feldhasen <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Realisierung einer ökologisch wertvollen, abwechslungsreich gestalteten Retentionsfläche für die Hochwassersicherheit des Katzenbachs. Standorte für Riedvegetationen und wechselfeuchte Wiesen sollen geschaffen werden. Einzelne niedrige Strauchgruppen sind denkbar, solange sie nicht wichtige Blickbeziehungen beeinträchtigen. Bei der Aufwertung sind die Ansprüche des Feldhasen besonders zu berücksichtigen. In Kombination mit der Naturraumaufwertung sind auch gezielte Massnahmen für das Naturerlebnis vorzusehen.</p>	ERZ, Bach- team	2	Grundlage: Masterplan Katzenbach. Umsetzen mit Massnahme N3.03. Erholung, Landschaftsbild und Bewirtschaftung berücksichtigen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N1.06	<p>Bachtobel Weidobel-, Fürtli- und Dorfbach (Oberes Hasennest) <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Das wenig begangene Bachtobel ist in seiner Eigenart und Naturnähe zu erhalten. Die natürlich hier vorkommenden, seltenen Waldvegetationen sowie die seltenen Lebensräume (Glögglifrosch) sollen gefördert werden. Die Waldpflege sorgt für den nötigen Schutz vor Hangrutschen und dient damit dem Hochwasserschutz. Das Wegenetz wird aus Naturschutzgründen nicht weiter ausgebaut. Die Wege sollen den Charakter von einfachen Naturerlebnispfaden behalten.</p>	GSZ, PVE	3	Eintrag im WNB-Inventar des Kantons Zürich. Koordination mit WEP, Oberengstringen, privaten GE und NVVH. Naturschutz berücksichtigen.
N1.07	<p>Obstgarten Notzenschürli / Ruggernweg (KSG-2) <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Obstgarten und ökologisch wertvolle Kleinstrukturen erhalten, abgehende Bäume ersetzen. Zusammen mit dem Bewirtschafter (NVVH) prüfen, ob Drahtzaun durch niedere Hecke (Aussicht erhalten) oder durch traditionelle, regionaltypische Holzzaun aus unbehandeltem Holz (Wettergegerbtes «Versilbern») ersetzen werden kann.</p>	GSZ, FSNS	1	KSG-2 geschützt gemäss §205 PBG. Erholung und Landschaftsbild berücksichtigen. Koordination mit NVVH.
N1.08	<p>Mittelwaldbach und Kappelholzweiher (KSO-11.13) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Den Mittelwaldbach aufwerten und als strukturreiches Gewässer pflegen. Die natürlich hier vorkommende, seltene Waldgesellschaft Zweiblatt-Eschenmischwald (Nr. 29) und deren typische Pflanzenarten fördern. Den Kappelholzweiher aufwerten als Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen.</p>	GSZ, PVE	1	Kommunales Schutzobjekt (KSO-11.13) berücksichtigen. Koordination mit WEP.
N1.09	<p>Mittelwaldbewirtschaftung Höggerberg <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Typischer Laubmischwald mit Mittelwaldstruktur erhalten. Anteil an Eichen hochhalten. In Bereichen die wenig begangen sind, soll Altholz als wichtiger Lebensraum gezielt erhalten bleiben. Mittelwald-Pflegeeinsätze sind vorgängig öffentlich zu kommunizieren. Im Waldrandbereich entlang des stark frequentierten Fussweges unter Rücksichtnahme auf vorhandene Naturwerte und markante Einzelbäume kleine Aufenthaltsbereiche schaffen.</p>	GSZ, PVE	0	Eintrag im WNB-Inventar des Kantons Zürich. Koordination mit WEP. Abstimmen mit Massnahme P1.03. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N1.10	<p>Bachtobel Holderbach (Tobelholz) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Das Bachtobel mit dem weitgehend unverbauten Holderbach ist in seiner Eigenart und Naturnähe zu erhalten und besonders im offeneren Bereich zur Siedlung hin aufzuwerten (z.B. durch Rückbau der Kleinbauten, extensive Bewirtschaftung). Die natürlich hier vorkommenden, Vegetationstypen (Wald und Offenland) sollen gefördert werden. Die Waldpflege sorgt für den nötigen Schutz vor Hangrutschen und dient damit dem Hochwasserschutz. Gezielte Massnahmen für das Naturerlebnis sind denkbar, jedoch mit grosser Zurückhaltung bezüglich weiterer Erholungsinfrastrukturen.</p>	GSZ, PVE und GSZ, FBLPM	0	Eintrag im WNB-Inventar des Kantons Zürich. Koordination mit WEP. Naturschutz, Erholung und Landschaftsbild berücksichtigen.
N1.11	<p>Magerwiesen Käferberg / Waid (KSG-5) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Generell sind artenreiche, extensiv genutzte Wiesen oder Weiden zu fördern. Die Erholungsaspekte sind bei der Planung und Realisierung von Aufwertungsmassnahmen zu berücksichtigen (Aussichtslagen, Wegbeziehungen, Aufenthaltsbereiche). Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Waid-Spitals soll die Böschung nördlich des Parkplatzes als Magerwiese aufgewertet werden; Robinien und Nussbäume sind zu entfernen.</p>	GSZ, FSNS	1	KSG-5 geschützt gemäss §205 PBG. Erholung und Landschaftsbild berücksichtigen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N1.12	Holzweise <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Die Holzweise soll weitgehend als extensive Dauerwiese genutzt werden, insbesondere die Flächen im städtischen Grundbesitz. Lärmintensive Nutzungen sowie zusätzliche Bauten oder Erholungsinfrastruktur sind zu vermeiden, bestehende nach Möglichkeit zurückzubauen. Dem Wild ist auch künftig der Austritt zu ermöglichen. Das Natur- / Wildbeobachtung soll punktuell zugelassen werden.	GSZ, FBLPM	2	Wildaustritt, Naturschutz und Naturerlebnis berücksichtigen.
N1.13	Waldweiher Käferberg (KSO-19.04) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Feuchtbiotop mit Waldweiher als Lebensraum für typische, einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten, insbesondere Fische entfernen.	GSZ, FSNS	1	Kommunales Schutzobjekt (KSO-19.04) erfolgreich aufgewertet.
N1.14	Eichenförderung und Förderung des Ulmenzipfelfalters <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Der vorhandene Eichenbestand ist zu erhalten und soll weiter gefördert werden. Bei Pflegemassnahmen sind die Ansprüche des seltenen Ulmenzipfelfalters zu berücksichtigen. Die heutigen Spielbereiche werden beibehalten und bei Bedarf unter Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte ausgebaut werden.	GSZ, PVE	0	Koordination mit WEP. Koordination mit Massnahme E2.11. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N1.15	Naturschutzobjekte: Inventarisiert (Schutz §203 PBG) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Hoher ökologischer Wert sichern durch eine fachgerechte Pflege der KSO, insbesondere Aufwerten und Optimieren der vernachlässigten Obstgärten (vgl. Massnahme L1.21). Bei Bedarf Pflegekonzepte für einzelne Flächen erstellen. Bei Verlust von Flächen müssen Ersatzmassnahmen getätigt werden. Basierend auf der Biotoptypenkartierung wird geprüft, für welche Flächen eine Schutzverordnung erlassen werden soll. Dabei werden auch Flächen ausserhalb der heute bezeichneten KSO-Objekte berücksichtigt, sofern diese in der Biotoptypenkartierung als inventarwürdig bezeichnet wurden.	GSZ, FSNS	0	Sammelmassnahme mit 72 Teilflächen. Grundlagen: Konzept Arten- und Lebensraumförderung, Inventar der kommunalen Schutzobjekte (KSO) und Biotoptypenkartierung GSZ (Stand Juni 2009).
N1.16	Naturschutzobjekte: Formell unter Schutz (Schutz §205) <i>Art der Massnahme: Schutzverordnung</i> Für diese besonders wertvollen kommunalen Naturschutzobjekte besteht eine Schutzverordnung. Diese regelt unter anderem auch die fachgerechte Bewirtschaftung und Pflege der Flächen. Weitere Unterschutzstellungen werden basierend auf der Biotoptypenkartierung geprüft (vgl. Massnahme N1.15).	GSZ, FSNS	1	Sammelmassnahme mit 6 Teilflächen. Grundlagen: Konzept Arten- und Lebensraumförderung, Inventar der kommunalen Schutzobjekte (KSO) und Biotoptypenkartierung GSZ (Stand Juni 2009).
N1.17	Naturschutzobjekte: Ersatz / Neuanlage <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Kommunale Schutzobjekte, die von baulichen Veränderungen betroffen sind. Ersatzmassnahmen werden definiert; die Flächen werden im KSO-Inventar entsprechend angepasst.	GSZ, FSNS	1	Sammelmassnahme mit 8 Teilflächen. Grundlagen: Revisionsplan 1 und Biotoptypenkartierung GSZ (Stand Juni 2009).
N1.18	Eichenförderung (Kanton) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Eichenbestände werden durch gezielte Pflegemassnahmen erhalten und gefördert. Voraussetzung für die Umsetzung in Privatwäldern ist die Zustimmung der Grundeigentümer.	GSZ, PVE	1	Sammelmassnahme mit 14 Teilflächen. Grundlage: Konzept zur Förderung eichenreicher Waldbestände Kanton Zürich (Entwurf März 08). Koordination mit WEP, privaten GE. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N1.19	Eichenförderung (Stadt) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Eichenbestände werden durch gezielte Pflegemassnahmen erhalten und gefördert. Voraussetzung für die Umsetzung in Privatwäldern ist die Zustimmung der Grundeigentümer.	GSZ, PVE	2	Sammelmassnahme mit 7 Teilflächen. Koordination mit WEP und privaten GE. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N1.20	Artenförderung <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Auf seltenen Waldstandorten wie z.B. vernässten Stellen oder steilen Hanglagen sollen die jeweils typischen Waldgesellschaften mit gezielten Pflegemassnahmen gefördert werden; standortfremde Baumarten sind zu entfernen. Voraussetzung für die Umsetzung in Privatwäldern ist die Zustimmung der Grundeigentümer.	GSZ, PVE	0	Sammelmassnahme mit 5 Teilflächen. Koordination mit WEP und privaten GE. Grundlagen: Biotoptypenkartierung GSZ (Stand Juni 2009). Naturschutz berücksichtigen.
N1.21	Kleintierdurchlass Hänsiried – Katzenseen <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Vernetzung von Kleintieren verbessern. Im Weiteren ist die Querung für das Wild sicherer zu gestalten (z.B. teilweise Entfernung der Strauchschicht, Warnsystem installieren). Eine weitergehende Verbindung des Hänsirieds mit den Katzenseen (z.B. Wehtalerstrasse im Bereich des Moors auf Stelzen setzen) ist zu prüfen.	GSZ, FSNS	1	Ausgleichs- und Ersatzmassnahme des Autobahnprojekts N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich.
N1.22	Wildwechsel Regensdorferstrasse <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Querung für Wild sicherer gestalten (z.B. teilweise Entfernung der Strauchschicht, Warnsystem installieren) und so Unfälle mit Wild verhindern. Kombination mit einer sicheren Querung für den Langsamverkehr prüfen. Langfristig prüfen, ob ein Teil der Strasse überdeckt werden könnte.	GSZ, Wild und GSZ, FBFB	1	Koordination mit WEP. Umsetzung im Rahmen von Strassenbauprojekten des TAZ. Erholung berücksichtigen.
N1.23	Wildwechsel verbessern <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Querung für Wild sicherer gestalten (z.B. teilweise Entfernung der Strauchschicht, Warnsystem installieren) und so Unfälle mit Wild verhindern. Jeweils Kombination mit einer sicheren Querung für den Langsamverkehr prüfen.	GSZ FBFB	3	Sammelmassnahme mit 3 Teilstrecken. Umsetzung im Rahmen von Strassenbauprojekten des TAZ. Erholung berücksichtigen.

Verbessern der ökologischen Vernetzung – N2

Weitere Massnahmen siehe Themen L2 Wiederherstellen Landschaftsverbindung (Seite 70) und Massnahmen N1.21-23 Wildwechsel und Kleintierdurchlässe (Seite 90).

Die grossräumigen Vernetzungsachsen zwischen den Landschaftsräumen Katzenseen-Katzenbach, Käferberg-Höggerberg und Limmat über das Siedlungsgebiet hinweg aufwerten, bzw. wiederherstellen.

Im Bereich dieser Vernetzungsachsen können grundsätzlich verschiedene Nutzungen stattfinden. Wichtig ist, dass vielfältige standorttypische Lebensraumstrukturen geschaffen und die Vernetzungsfunktion nicht durch permanente, für Tiere unüberwindbare Barrieren (Strassen, Zäune o.ä.) gestört werden. Punktuell sind bauliche Massnahmen für die sichere Querung der Strassen zu prüfen.

Im Siedlungsgebiet sind die Freiräume der benachbarten Bauparzellen nach Möglichkeit zu den Grünachsen hin zu orientieren. Vorhandene wertvolle Grünstrukturen – insbesondere Bäume – sind zu erhalten oder bei der Planung entsprechend Ersatzstandorte vorzusehen. Eine Kombination mit dem Langsamverkehr ist jeweils zu prüfen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N2.01	Vernetzungsachsen aufwerten / wiederherstellen <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Vernetzung aufwerten, bzw. wiederherstellen. Im Rahmen von Strassen- und Bauprojekten die Qualität der Vernetzungsachsen verbessern und bestehende Barrieren aufheben (z.B. Grünbrücken und Kleintierdurchlass erstellen, Zäune entfernen etc.). Ökologische Vernetzungsachsen sind nach Möglichkeit mit Wegen für den Langsamverkehr zu kombinieren.	GSZ, FBFB	3	Sammelmassnahme mit 4 Teilstrecken. Umsetzung im Rahmen von Strassen- und Bauprojekten. Grundlage: Vernetzungskarte GSZ. Koordination mit S1.02.
N2.02	Vernetzungsachsen aufwerten / wiederherstellen <i>Art der Massnahme: Beratung</i> Vernetzung aufwerten, bzw. wiederherstellen. Im Rahmen des ökologischen Ausgleichs Trittsteinbiotopie für die ökologische Vernetzung schaffen (z.B. Hecken, Kleinstrukturen, Ackerrandstreifen artenreiche Wiesen etc.). Die Flächen sollen nicht permanent eingezäunt sein, oder die Abgrenzung ist so zu gestalten, dass die Vernetzung nicht gestört oder verhindert wird.	GSZ, PVLW	3	Sammelmassnahme mit 4 Teilstrecken. Umsetzung im Rahmen des Vernetzungsprojektes Höggerberg-Affoltern. Grundlage: Vernetzungskarte GSZ.
N2.03	Vernetzungsachsen erhalten / aufwerten <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Bestehende und weitgehend intakte Vernetzungskorridore sind so zu pflegen, dass sie einen hohen ökologischen Wert aufweisen und entsprechend ihrer Vernetzungsfunktion gerecht werden.	GSZ, FSNS	0	Sammelmassnahme mit 4 Teilstrecken. Umsetzung im Rahmen der Pflege der KSO. Grundlage: Vernetzungskarte GSZ.

Massnahmen Fliessgewässer – N3

Naturnahe, strukturreiche Bäche sind wichtige Vernetzungsachsen und bieten Raum für das Naturerlebnis. Deshalb ist die Öffnung von eingedolten Bächen zu prüfen. Bestehende, verbaute Fliessgewässer sind zu revitalisieren. Bei der Gestaltung sind neben dem Hochwasserschutz insbesondere die Aspekte des Naturschutzes und der Erholung zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Bachöffnungen mit Langsamverkehrsachsen zu kombinieren.

Durch fachgerechte Pflege der Uferstreifen abwechslungsreiche Lebensraumstrukturen erhalten, respektive fördern.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N3.01	Katzenbach, Abschnitt 1 (Allmend Büsisee) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Renaturierung und Aufwertung des Katzenbachs im Bereich Allmend Büsisee. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bach- team	1	Grundlagen: Masterplan Katzenbach und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt Zürich. Ausgleichs- und Ersatzmassnahme des Autobahnprojekts N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich.
N3.02	Katzenbach, Abschnitt 2 (Autobahn - Weiler Weid) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Renaturierung und Aufwertung des Katzenbachs zwischen Autobahn und dem Fussweg Richtung Weiler Weid. Verbreiterung des Bachgerinnes, damit das Meteorwasser der Autobahn aufgenommen werden kann. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bach- team	1	Grundlagen: Masterplan Katzenbach und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt Zürich. Umsetzung im Rahmen des Autobahnprojekts N1/N20 Ausbau Nordumfahrung Zürich.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N3.03	Katzenbach, Abschnitt 3 (Weiler Weid - Köschentrütistrasse) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Renaturierung und Aufwertung des Fliessgewässers und dessen Umland als Natur- und Erholungsraum ab dem Fussweg Weiler Waid bis zur Köschentrütistrasse. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen. Riedenholzgraben zwischen dem Waldrand Riedenholz und dem Katzenbach öffnen.	ERZ, Bachteam	2	Grundlagen: Masterplan Katzenbach und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt Zürich. Umsetzung zusammen mit Massnahme N1.05.
N3.04	Holderbach /Dorfbach Affoltern, Abschnitt 1 <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bachabschnitt zwischen dem Zehntenhausplatz und der Alten Mühlackerstrasse öffnen. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bachteam	1	Grundlage: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Massnahme bereits umgesetzt.
N3.05	Holderbach/Dorfbach Affoltern, Abschnitt 2 <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bachabschnitt zwischen Alter Mühlackerstrasse und Horensteinstrasse öffnen. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bachteam	3	Grundlagen: Bachkonzept, Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt und Studie «Dorfkern Unteraffoltern und Affoltern Nord». Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N3.06	Dorfbach Affoltern, Abschnitt 3 <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bachabschnitt zwischen Horensteinstrasse und Katzenbach ökologisch aufwerten. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bachteam	2	Grundlagen: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Naturschutz und Landschaftsbild berücksichtigen.
N3.07	Wolfswinkelgraben <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Öffnung des Wolfswinkelgrabens als wertvolle Vernetzungsstruktur entlang der Siedlung und im Landwirtschaftsland prüfen.	ERZ, Bachteam	2	Naturschutz, Bewirtschaftung und Landschaftsbild berücksichtigen. Abstimmen mit Massnahme P1.02.
N3.08	Käshaldengraben, Abschnitt 1 <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bach entlang des nördlichen Waldrands des Riedenholz öffnen. Der Bach soll möglichst nah dem Waldrand liegen, damit der Verbrauch von Landwirtschaftsflächen gering gehalten werden kann und die verbleibenden Flächen gut bewirtschaftet werden können.	ERZ, Bachteam	3	Grundlage: Bachkonzept. Naturschutz, Bewirtschaftung und Landschaftsbild berücksichtigen.
N3.09	Käshaldengraben, Abschnitt 2: Bachpflege <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Neu geöffneten Bach so pflegen, dass eine hohe ökologische Qualität erreicht werden kann.	ERZ, Bachteam	0	Grundlage: Bachkonzept. Naturschutz berücksichtigen.
N3.10	Weidobelbach (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bach öffnen und als wertvollen Lebensraum gestalten.	GSZ, FSNS	1	Naturschutz, Bewirtschaftung und Landschaftsbild berücksichtigen.
N3.11	Fürtlibach Abschnitt 1 (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Die Fortsetzung des Fürtlibachs bis zur Hurdackerstrasse öffnen. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen. Die Öffnung verläuft teils durch private Grundstücke, daher ist die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer entscheidend. Ein möglicher Auslöser für eine Umsetzung dieser Öffnung könnte die Bebauung der Parzelle HG7491 sein.	ERZ, Bachteam	3	Grundlagen: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N3.12	Fürtlibach Abschnitt 2 (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bachabschnitt zwischen Hurdackerstrasse und Geeringstrasse öffnen. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bachteam	3	Grundlagen: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N3.13	Steinwiesbach, Abschnitt 1 (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bachabschnitt entlang Rütihofstrasse und Im Stelzenacker öffnen. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bach- team	1	Grundlagen: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Umsetzung in Koordination mit Bau Ringling. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N3.14	Steinwiesbach, Abschnitt 2 (Rütihof) <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Öffnung des Steinwiesbachs zwischen Waldrand und im Stelzenacker als wertvolle Vernetzungsstruktur im Landwirtschaftsland prüfen. Bei einer Bachöffnung ist der Bach so zu legen, dass der Verbrauch von Landwirtschaftsflächen möglichst gering gehalten werden kann und die verbleibenden Flächen gut bewirtschaftet werden können. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bach- team	3	Grundlage: Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Naturschutz, Bewirtschaftung und Landschaftsbild berücksichtigen.
N3.15	Hungerbach <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bachabschnitt im Bereich der Hungerbergstrasse öffnen. Nach Machbarkeitsstudie wurde die Bachöffnung aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zurückgestellt. Das Sickerwasser wird über eine Leitung dem Holderbach zugeleitet. Leitung bereits verlegt.	ERZ, Bach- team	3	Grundlagen: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Massnahme bereits umgesetzt.
N3.16	Neugutbach <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Bach auf ganzer Länge öffnen als wichtige Verbindung zwischen Käferberg und Hürstholz aus Sicht Naturschutz und Erholung (Langsamverkehr). Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen.	ERZ, Bach- team	1	Grundlagen: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Koordination mit WEP und Holzkorporation Hürstholz. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N3.17	Binzmühlebach / Sägertenbach <i>Art der Massnahme: Planung / Projekt</i> Den Bach durch das Quartier Obsthalden (entlang des Weges Am Sägertenbach) bis zum Neugutbach öffnen. Der Hochwasserschutz ist sicherzustellen. Das Sickerwasser aus dem Wohnquartier soll in den Bach eingeleitet werden.	ERZ, Bach- team	2	Grundlagen: Bachkonzept und Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt. Naturschutz und Erholung berücksichtigen.
N3.18	Gräben Im Wässerling (Käferberg) <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Pflegekonzept für die ökologisch wertvollen Gräben im Bereich Käferberg Süd erstellen und umsetzen.	GSZ, FSNS	1	Kommunales Schutzobjekt (KSO). Koordination mit Bewirtschafter. Abstimmen mit Massnahme P1.04.

Massnahmen Waldrand – N4

Ausgewählte Waldränder werden zu Gunsten der Lebensraumförderung aufgewertet. Die Pflege der Waldränder wird zwischen Wald, Landwirtschaft und der Wildhut koordiniert.

Die Pflegeeingriffe dienen auch der Aufwertung des Landschaftsbildes und damit dem visuellen Landschaftserlebnis. Entlang von Waldrändern mit einem hohen Potenzial für die Erholungsnutzung sind punktuell kleinere Aufenthaltsbereiche möglich.

Nr.	Massnahme	Zust.	Prio.	Bemerkungen
N4.01	<p>Waldrandförderung: Seeholz <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Unter Berücksichtigung der Vorgaben der SVO Katzenseen mit gezielten Pflegeeingriffen im Wald und einer extensiven Bewirtschaftung im Landwirtschaftsland einen wertvollen, naturnahen Waldrand mit Krautsaum schaffen.</p>	ALN, Wald	0	Bestandteil der SVO Katzenseen. Waldrandförderungsprojekt GSZ. Koordination mit WEP.
N4.02	<p>Waldrandförderung: Notzenschürli <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Durch gezielte Pflegeeingriffe im Wald und einer extensiven Bewirtschaftung im Landwirtschaftsland einen gestuften, naturnahen Waldrand mit Krautsaum schaffen.</p>	GSZ, PVE	0	Sammelmassnahme mit 4 Teilstrecken. Waldrandförderungsprojekt GSZ. Koordination mit WEP. In Absprache mit den Privatwaldeigentümern.
N4.03	<p>Waldrandförderung: Holzwiesen <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Durch gezielte Pflegeeingriffe im Wald und einer extensiven Bewirtschaftung im Landwirtschaftsland einen gestuften, naturnahen Waldrand mit Krautsaum schaffen.</p>	GSZ, PVE	0	Sammelmassnahme mit 2 Teilstrecken. Waldrandförderungsprojekt GSZ. Koordination mit WEP.
N4.04	<p>Waldrandförderung: Kleingärten Käferberg <i>Art der Massnahme: Unterhalt / Pflege</i> Durch gezielte Pflegeeingriffe im Wald und einer extensiven Bewirtschaftung im Landwirtschaftsland einen gestuften, naturnahen Waldrand mit Krautsaum schaffen. Punktuelle Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind auch künftig möglich. In Bereichen, in denen der Fussweg durch den Wald nahe am Waldrand verläuft, sind punktuell Fenster in die Landschaft zu schaffen.</p>	GSZ, PVE	1	Sammelmassnahme mit 5 Teilstrecken. Waldrandförderungsprojekt GSZ. Koordination mit WEP. In Absprache mit den Privatwaldeigentümern. Erholung berücksichtigen.

7 Erfolgskontrolle und Öffentlichkeitsarbeit

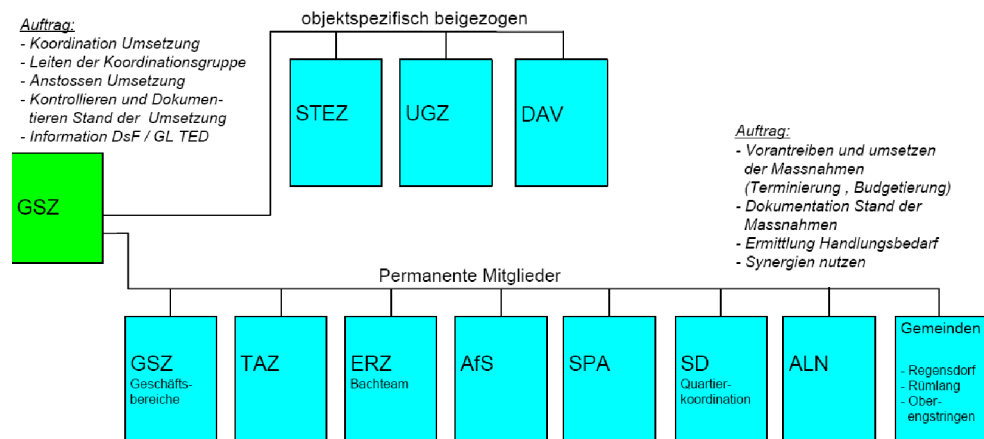
7.1 Erfolgskontrolle und Monitoring

Umsetzungskontrolle

Gleichzeitig mit der positiven Kenntnisnahme durch den Stadtrat forderte dieser die zuständigen Dienstabteilungen der Stadt auf, die Massnahmen aus dem LEK entsprechend der Priorisierung umzusetzen. Für die Koordination der Umsetzung ist Grün Stadt Zürich verantwortlich.

Grundlage für die Umsetzung sind der Vorrangplan sowie die rund 160 definierten LEK-Massnahmen (s. Kapitel 6 und Plan 9 – Massnahmenplan mit Vorrangplan im Anhang).

Koordination Umsetzung Die Dienstabteilungen, die für die Umsetzung von Massnahmen des LEK oder die Bewirtschaftung und Pflege von Flächen zuständig (s. Kapitel 6) sowie im Gebiet planend, projektierend oder beratend tätig sind, haben Vertreter benannt, die GSZ als Ansprechpartner dienen. Unter der Leitung von GSZ finden mit diesen Ansprechpersonen der Dienstabteilungen und Nachbargemeinden regelmässige jährliche Sitzungen statt. Die Koordination mit weiteren im Gebiet aktiven Arbeitsgruppen wie der AG Katzenssee (Leitung: ALN) oder der Koordination Affoltern (Leitung: AfS) wird über den Einbezug der jeweiligen leitenden Dienstabteilungen gesichert.



Organisation Koordination Umsetzung.

An diesen Koordinationstreffen wird einerseits über den Umsetzungsstand von LEK-Massnahmen informiert. Andererseits soll über neue landschaftsrelevante Planungen und Projekte sowie allfällige Nutzungskonflikte im Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern berichtet werden, um daraus einen allfälligen Handlungsbedarf zu ermitteln, wie z.B. den Neustart von noch nicht umgesetzten LEK-Massnahmen oder das Einspeisen von Anliegen aus dem LEK in neue Planungen und Projekte. Bei Bedarf können auch neue Massnahmen aufgenommen werden (z.B. aufgrund von Anliegen aus der Bevölkerung), diese dürfen jedoch den Aussagen des Vorrangplanes nicht widersprechen.

Steuerungsgremium für die Umsetzung LEK

Aufgrund der Zusammensetzung der Koordinationsgruppe dient die Delegation für stadträumliche Fragen (DsF) als übergeordnetes Steuerungsgremium. Sie wird in regelmässigen Abständen über das Fortschreiten der Umsetzung der LEK-Massnahmen informiert resp. bei wesentlichen Änderungen der Massnahmen oder Konflikten bei der Realisierung konsultiert.

Bei kleineren Anpassungen von Massnahmen, die nur Grün Stadt Zürich betreffen, wird der Steuerungsausschuss LEK, resp. wenn die Anpassungen nur Dienstabteilungen des Tiefbau und Entsorgungsdepartement (TED) betreffen, die Geschäftsleitung TED befragt.

Datenbank LEK

Für die Umsetzungskontrolle wird eine Datenbank verwendet. In dieser sind alle Massnahmen erfasst und können regelmässig aktualisiert werden. Die Datenbank erlaubt es, auf einfache Art und Weise pro Massnahme ein Übersichtsblatt mit den wichtigsten Angaben zu erstellen. Die Aktualisierung der Daten und das Aufzeigen des Umsetzungsstandes wird jeweils von der federführenden Dienstabteilung wahrgenommen.

Monitoring

Entwicklung wichtiger Erholungsräume

Im Sinne eines Monitorings wird die Entwicklung in besonders intensiv genutzten Landschaftsräumen wie den Katzenseen oder dem Gebiet Käferberg Süd im Hinblick auf die Erholungsnutzung beobachtet (Frühwarnfunktion). Vertreter von Dienstabteilungen und städtischen Organisationen, die das Gebiet gut kennen und oft vor Ort sind, sollen mit dieser Beobachtungsaufgabe beauftragt werden. Dafür geeignet ist der Geschäftsbereich Unterhalt von GSZ (Grünflächenverwalter) sowie Vertreter der Quartierkoordination Zürich Nord.

Im Rahmen des Monitorings sollen u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

- Ist im Gebiet eine Zunahme der Erholungsnutzung allgemein oder von bestimmten Erholungsaktivitäten zu beobachten?
- Häufen sich Klagen über Konflikte im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung (z.B. von Anwohnerinnen und Anwohnern)?
- Gibt es vor Ort feststellbare Hinweise auf Übernutzungen (z.B. Zunahme von wilden Feuerstellen, Trittschäden an Vegetation, Abfälle, Lärm)?

Falls möglich und notwendig, machen die Monitoring-Verantwortlichen bereits Vorschläge für entsprechende Gegenmassnahmen. Bei Handlungsbedarf leitet der Steuerungsausschuss LEK wiederum die entsprechenden notwendigen Vorkehrungen in die Wege (s. oben).

Rangerdienst Katzenseen

Für das Naturschutzgebiet Katzenseen richtete die kantonale Naturschutzstelle 2008 einen Rangerdienst ein. Die Ranger patrouillieren zu unterschiedlichen Zeiten im Naturschutzgebiet, weisen die Erholungssuchenden auf die geltenden Regeln hin und informieren über die Naturwerte im Gebiet. Sie sind jedoch nicht befugt, Fehlverhalten zu büssen. Die Auswertung des ersten Jahres fielen positiv aus. Dies zeigte sich einerseits durch die Reaktionen der Erholungssuchenden, andererseits konnten Nutzungskonflikte und Mängel in der Erholungslenkung eruiert und gezielte Verbesserungsmassnahmen definiert werden. Der Rangerdienst wird weitergeführt. Falls er sich längerfristig bewährt, wäre es denkbar, einen solchen Aufsichtsdienst auch in weiteren Landschaftsräumen mit Nutzungskonflikten zu installieren.

Entwicklung wertvoller Lebensräume

Die inventarisierten, resp. unter Schutz stehenden wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie Feuchtgebiete, Magerwiesen, seltene Waldgesellschaften, wertvolle Waldränder, werden von GSZ beobachtet und regelmässig kartiert (z.B. Biotoptypenkartierung, Waldrandkartierung, Brutvogelkartierung etc.). Bei Bedarf werden Pflegeeingriffe oder Aufwertungsmassnahmen vorgeschlagen und durchgeführt.

Wirkungskontrolle

Das LEK Höggerberg-Affoltern hat einen Planungshorizont von 10 Jahren. Spätestens nach 10 Jahren muss überprüft werden, ob die mit dem LEK angestrebten Ziele erreicht wurden. Vermutlich ist eine Überprüfung einzelner Teilgebiete oder Themen bereits nach 5 Jahren sinnvoll (Zwischenbilanz).

Mit den Zielen des LEK Höggerberg-Affoltern wird die Erreichung der im Grünbuch definierten Kennzahlen unterstützt. Diese sind auch Teil der Produkte- und Leistungsvereinbarungen von Grün Stadt Zürich. In diesem Zusammenhang werden sie regelmässig überprüft. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des LEK darauf verzichtet, zusätzliche Kennzahlen festzulegen. Aus den Grundhaltungen und dem Vorrangplan lassen sich einzelne Indikatoren ableiten, anhand derer der heutige und der zukünftige Landschaftszustand miteinander verglichen werden können. Dies erlauben Aussagen darüber, ob das LEK die gewünschte Wirkung entfalten konnte. Beispiele für solche Indikatoren sind:

- Ausdehnung der Landwirtschaftsflächen, der wertvollen Lebensräume und der zweckgebundenen Flächen,
- Freiraumversorgung der Wohnbevölkerung,
- Länge der geöffneten Bachabschnitte,
- Erreichbarkeit der Erholungsflächen mit dem öffentlichen Verkehr,
- Länge der ergänzten Fuss- und Velowege im Gebiet,
- usw.

Quantitative Wirkungskontrolle

Zur Wirkungskontrolle des LEK werden bereits bestehende, bzw. sich in Erarbeitung befindliche Kontrollinstrumente von GSZ genutzt. Für quantitative Aussagen zu den vorhandenen Grünräumen dient die Freiraumversorgung. Mit Hilfe dieses Instrumentes kann überprüft werden, ob genügend öffentlich zugängliche Freiräume für die Wohnbevölkerung vorhanden sind. Als Richtwert wird dabei mit 8 m^2 pro Person gerechnet.

Weitere GSZ-interne Kontrollinstrumente, die zur Wirkungskontrolle des LEK genutzt werden kann, sind der Naturwertindex und die Biotoptypenkartierung. Während der Naturwertindex für bestimmte Teilräume Aussagen über die Quantität der Lebensräume für Tiere und Pflanzen macht, ermöglicht die Biotoptypenkartierung Aussagen zur mengenmässigen Entwicklung der ökologisch wertvollen Flächen.

Qualitative Wirkungskontrolle

Für die qualitative Wirkungskontrolle wird die bei Grün Stadt Zürich etablierte Wirkungsbilanz genutzt. Sie dient der regelmässigen Qualitätskontrolle der wichtigsten Produkte von GSZ und deren bedeutendsten Anspruchsgruppen. Mittels Befragungen werden die Zufriedenheit und die Wichtigkeit der erbrachten Leistungen von GSZ abgefragt. Bezüglich des LEK lässt sich damit z.B. die Zufriedenheit mit den Grün- und Freiräume messen. Zudem wurde die von der WSL 2004 durchgeführte Befragung «Wohnqualität und Naherholung im Raum Affoltern» so angelegt, dass eine weitere Befragung durchgeführt und mit der Erstbefragung verglichen werden kann. In Ergänzung dazu gibt die regelmässig durchgeführte

Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich Hinweise auf die Zufriedenheit der Stadtbevölkerung mit den Grünräumen.

Projektbezogene
 Qualitätskontrolle

Eine Wirkungskontrolle soll auch in Bezug auf die einzelnen, im Rahmen des LEK vorgeschlagenen Massnahmen erfolgen. Die bei der Projektierung der Massnahmen federführende Dienstabteilung definiert die Messgrössen für die Wirkungskontrolle und führt diese auch durch. Die Ergebnisse fliessen an GSZ zurück.

Vernetzungsprojekt und
 Waldentwicklungsplan

Die Wirkungskontrolle betreffend Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen wird im Rahmen des Vernetzungsprojektes vorgenommen. Im WEP Kanton Zürich sowie im WEP Stadt Zürich wird festgehalten, welche seltenen Waldgesellschaften und welche Baumarten (z.B. Eichenförderung) gefördert werden sollen. Die Qualität der bezeichneten Waldflächen wird in diesem Zusammenhang von den zuständigen Stellen geprüft.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der Inhalt des LEK wird über drei verschiedene Gefässe (Bericht, Faltblatt, Internet) adressatengerecht dokumentiert (s. Tab. unten).

Dokumentation	Ziele	Adressaten
Fachbericht	ausführliche Darstellung des Vorgehens und der Ergebnisse des LEK (Rechenschaftsbericht).	<ul style="list-style-type: none"> – GSZ (betroffene Fachstellen), – Umsetzende der städtischen und kantonalen Dienststellen, – Fachleute, – Kommissionen (z.B. NFK).
Faltblatt	kurze, anschauliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des LEK.	<ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerung (z.B. Anwohner), – Interessengruppen (z.B. Quartiervereine usw.),
Internet	Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des LEK, Information über den Stand der Umsetzung.	<ul style="list-style-type: none"> – städtische und kantonale Verwaltung, – Politik (Gemeinderat).

Das Faltblatt beschreibt in knapper, anschaulicher Form den Anlass und die Ziele sowie den Prozess des LEK, dokumentiert das Zukunftsbild des Landschaftsraumes Höggerberg-Affoltern in 10 Jahren und zeigt die daraus abgeleiteten, wichtigsten Handlungsschwerpunkte für die Umsetzung.

Im Internet (www.stadt-zuerich.ch/lek) werden die wichtigsten Informationen zum LEK abrufbar sein: Anlass, Ziele, Organisation, Zeitplan, Beteiligte, Ergebnisse. Ausserdem wird über den Umsetzungsstand der LEK-Massnahmen informiert.

Bei öffentlichen Informationen oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit grösseren Umgestaltungsmassnahmen im Landschaftsraum Höggerberg-Affoltern (z.B. Baustellentafeln, Einweihungen von umgesetzten Projekten) wird jeweils auf das LEK als übergeordnete Planung hingewiesen (Abgabe des Faltblattes etc.). Dadurch bleibt das LEK in der Öffentlichkeit präsent und die Zusammenhänge zwischen Konzept und konkreter Umsetzung können anschaulich kommuniziert werden.

Glossar

AfS Amt für Städtebau Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

AG Katzensee Eine interdisziplinäre, gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, welche die Einhaltung der Schutzverordnung Katzensee überprüft sowie das friedliche Miteinander der unterschiedlichen Nutzung im Gebiet fördert und konkrete Massnahmen ausarbeitet, umsetzt und überprüft.

AHB Amt für Hochbauten der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

ALN, NS Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Naturschutz des Kantons Zürich.

ALN, Wald Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald des Kantons Zürich.

Agroscope ART Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, der Standort Reckenholz liegt innerhalb des LEK-Perimeters.

Ausgleichsflächen Lebensräume oder Landschaftselemente mit naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dient als Ausgleich für intensive Nutzungen.

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich.

ASTRA Bundesamt für Strassen.

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich.

Nachverdichtung Bauliche Nachverdichtung bezeichnet im Städtebau das Nutzen freistehender Flächen im Bereich bereits bestehender Bebauung für Bauzwecke. Sie kann durch die Füllung von Baulücken, Aufstockungen oder dichtere Neubebauung geschehen.

Biodiversität Mass für die Anzahl verschiedener Lebensformen innerhalb eines Lebensraumes und somit für die Vielfalt von Flora und Fauna. Dabei meint «verschiedene Lebensformen» nicht allein die Artenzahl, sondern auch deren genetische Vielfalt innerhalb der Art, die Vielfalt der Ökosysteme und die Vielfalt der Wechselbeziehungen zwischen den Lebensformen.

Biologischer Landbau Bewirtschaftungsmethode, welche die in der Bio-Verordnung festgelegten Anforderungen an eine biologische Produktion umfassend erfüllt. Als Grundsatz gilt: Der gesamte Biobetrieb muss biologisch bewirtschaftet werden. [Bio-Verordnung (SR 910.18)]

BLN Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

BZO Mit der Bau- und Zonenordnung wird die gesetzlich zulässige Nutzung des Bodens und des damit verbundenen Raumes nach Art und Intensität grundeigentümerverbindlich festgelegt. [AS 700.100].

DAV Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

DsF Delegation für stadträumliche Fragen, ein Entscheidungsgremium der Stadt Zürich.

Erholungsgebiet Festlegung im kantonalen und regionalen Richtplan mit der Flächen bezeichnet werden, die der Erholung der Bevölkerung dienen und bei denen dieser Zweck gegenüber anderen Nutzungen überwiegt.

Erholungszone Festlegung von Flächen im Nutzungsplan, die für die Erholung der Bevölkerung nötig sind und entsprechend genutzt werden sollen.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

ERZ Bachteam Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Leitung von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, welche die Planung von Bachprojekten sowie den Unterhalt der Stadtbäche vorbereitet, koordiniert und den Wissensaustausch pflegt.

ETH Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, der Standort ETH Höggerberg auch bekannt unter Science City liegt innerhalb des LEK-Perimeters.

Freihaltegebiet Festlegung im kantonalen Richtplan mit der Flächen bezeichnet werden, die grundsätzlich dauernd von Bauten freizuhalten sind.

Freihaltezone Festlegung von Flächen in der Bau- und Zonenordnung, die überwiegend der Erholung der Bevölkerung dienen, ein Objekt des Natur- und Heimatschutzes bewahren sollen oder der Trennung und Gliederung des Siedlungsgebietes dienen.

Freiraumgerüst Die prägenden grossräumigen Landschaftsformen der Stadt Zürich: im Nordosten die Kette Höggerberg – Käferberg – Zürichberg – Adlisberg, im Südwesten der Uetliberg, im Süden der Zürichsee. Limmat und Sihl sind markante lineare Strukturen im Landschaftsbild.

Freiraumversorgung Die Versorgung der Wohnbevölkerung oder der Beschäftigten mit zu Fuss erreichbarem, allgemein zugänglichem Freiraum, der sich aufgrund seiner multifunktionalen Nutzbarkeit für die Erholung eignet.

Fruchtfolgeflächen Errechnete minimale landwirtschaftliche Produktionsfläche zur Sicherstellung der Landesversorgung in Zeiten gestörter Zufuhr [RPG § 16, Abs. 3 und Kantonaler Richtplan Kapitel 3 Landschaft].

FSC Der Forest Stewardship Council (Weltforstrat) vergibt weltweit das FSC-Zertifikat aufgrund definierter Kriterien für die umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung und / oder Holzverarbeitung. Der Zürcher Stadtwald ist seit 1999 FSC-zertifiziert.

GL Geschäftsleitung.

Grundhaltungen Grundhaltungen beschreiben künftige, auf bestimmte Ziele ausgerichtete Zustände, welche durch zweckmässiges Handeln und Verhalten erreicht werden können.

Grünbuch der Stadt Zürich Mit dem Grünbuch liegt für die Stadt Zürich eine umfassende Strategie für die nächsten zehn Jahre vor, die alle Grünbelange von Wald, Landwirtschaft über Parkanlagen oder das Wohnumfeld bis hin zur Umweltbildung umfasst.

GSZ Grün Stadt Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

Integrale Planung Vollständige, für sich bestehende Betrachtung aller Planungsaspekte, auf eine gesamtheitliche Sichtweise zielend.

Koordination Affoltern Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Städtebau, welche die bauliche Entwicklung des Quartiers Affoltern begleitet, koordiniert und den Wissensaustausch pflegt.

KSO Objekte aus dem Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Zürich. Das Inventar wurde am 24. Januar 1990 vom Stadtrat festgesetzt. [StrB Nr. 288 vom 24. Januar 1990]

Landwirtschaftszone Eine in der BZO festgelegte Nichtbauzone, welche primär der bodenabhängigen landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Produktion dient. In der Stadt Zürich wurden die Landwirtschaftszonen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, als Freihaltezone bezeichnet. [RPG §16 ff. und PBG §36]

Littering Bezeichnet die Verunreinigung von öffentlichem Raum durch liegen gelassene oder achtlos weggeworfene Abfälle.

Masterplan Katzenbach Zürich-Affoltern / Seebach Räumliches Leitbild für die Entwicklung des Katzenbach unter Berücksichtigung der Aspekte Hochwasserschutz, Landschaftsbild, Erholung, Naturschutz, Land-/ Forstwirtschaft und Städtebau.

Multifunktionaler Freiraum Freiraum, der von verschiedenen Nutzergruppen gleichzeitig unterschiedlich genutzt werden kann.

Naturwertindex Ein von Grün Stadt Zürich entwickeltes Monitoring-Instrument, das eine Gesamtschau der Stadt Zürich bezüglich ihrer biologischen und naturräumlichen Situation darstellt.

Neophyten Gebietsfremde Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1500 infolge der Tätigkeit des Menschen bewusst oder unbewusst in die Schweiz eingeführt wurden und nun wildlebend auftreten und sich fortpflanzen.

NFK Kommission für Fragen des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung der Stadt Zürich, eine beratende Kommission des Stadtrates für «grüne» Anliegen.

Offene Landschaft Wiesen und Felder ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Öffentlicher Freiraum Frei zugänglicher Freiraum, meist im Eigentum der öffentlichen Hand.

Ökologische Vernetzung Miteinander in Kontakt stehende Lebensräume, die den Austausch von Individuen ermöglichen. Dieser Kontakt muss nicht zwingend durch ein unmittelbares Nebeneinander gewährleistet sein, es kann sich auch um einen funktionalen Bezug handeln.

Ökologischer Ausgleich Kompensation der Intensivierung der Bodennutzung innerhalb und ausserhalb der Siedlung durch Vernetzung von Biotopen, Förderung der Artenvielfalt, Belebung des Landschaftsbildes und weiteren Massnahmen. Um die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, unterstützt der Bund auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität sowie für die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen mit Finanzhilfen (Öko-Qualitätsbeiträge). [Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR451): §18 ff. und Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) (SR 910.14)]

Ökologischer Leistungsnachweis Bundesprogramm für landwirtschaftliche Produkte nach den Richtlinien der integrierten Produktion. Verlangt werden eine ausgeglichene Düngerbilanz, mindestens 7% ökologische Ausgleichsflächen, eine geregelte Fruchtfolge und der kontrollierte Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln.

Partizipation Mitwirkung, aktive Beteiligung von Personen, Unternehmen oder Interessengruppen, die von hoheitlich gefällten Entscheidungen betroffen sind. Es wird unterschieden zwischen formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, die auch juristisch einforderbare Mitbestimmungsrechte enthalten können, und freiwilligen Mitwirkungsverfahren (bewusst gewählte Verfahren zur aktiven Beteiligung Betroffener im Sinne eines Zusatzangebotes).

Ranger In der Stadt Zürich sind Ranger Personen mit Vermittlungs- und Aufsichtsfunktion in Naturgebieten

Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) Stadt Zürich Die Räumliche Entwicklungsstrategie konkretisiert und vertieft die politischen Ziele der «Strategie Zürich 2025» in räumlicher Hinsicht.

Richtplan Dokument, das die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufzeigt und Aussagen über die zeitliche Folge und die Mittel der Aufgabenerfüllung enthält. Der Richtplan ist behördenverbindlich und wird periodisch überprüft.

SPA Sportamt, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

SD Soziale Dienste Stadt Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

Strategien Zürich 2025 Die Strategien legen die Ziele und Handlungsfelder für die längerfristige Entwicklung der Stadt Zürich fest.

STEZ Stadtentwicklung Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

StR Stadtrat der Stadt Zürich.

Schutzverordnung (SVO) Instrument zur Unterschutzstellung von grösseren Gebieten (meist aus Gründen des Naturschutzes), mit dem flächenmässig präzise und differenzierte Festlegungen von Nutzung, Bewirtschaftung etc. getroffen werden.

TAZ Tiefbauamt der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich

TED Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich.

UGZ Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich.

UVEK Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, ein Departement der Bundesverwaltung.

Vernetzungsprojekte (VNP) Das Vernetzungsprojekt behandelt die landwirtschaftliche Nutzfläche und definiert die für die ökologische Vernetzung notwendigen Ausgleichsflächen. VNP sind die Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen gemäss Ökoqualitätsverordnung ÖQV. [Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) (SR 910.14)]

VFGZ Verein für Kleingärten Zürich.

VLZ Verbund Lebensraum Zürich. Dachorganisation aller Vereine mit «grünen» Anliegen in der Stadt Zürich.

Vorrangnutzung Hauptsächliche Nutzungsart einer Fläche. In der offenen Landschaft mit Vorrang Landwirtschaft haben die Erholung oder die ökologische Unversehrtheit weniger Gewicht.

VTE Vorsteher/in des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich.

VVO Verwaltungsordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen. 1995 vom Stadtrat beschlossen.

WEP Waldentwicklungsplan Die Waldentwicklungsplanung stellt für das gesamte Waldgebiet sicher, dass der Wald seine Funktion nachhaltig erfüllen kann. Der WEP erfasst und gewichtet die an den Wald gestellten Ansprüche, setzt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest [und] bezeichnet die Flächen, für welche besondere Ziele festgesetzt werden und wo Interessenkonflikte bestehen. [Kantonale Waldverordnung (LS 921.11) §4 ff]

Wildtierkorridor Verbindungselement zwischen Lebensräumen, das es Wildtieren erlaubt, Hindernisse wie Verkehrswege oder Siedlungsgebiete zu überwinden. Je nach Tierart unterscheidet sich die Anforderung an einen Wildtierkorridor. Beispiele für einen Wildtierkorridor: Grünbrücken, unterirdisches Rohr.

Wirkungsbilanz Instrument zur Messung von Wichtigkeit und Zufriedenheit verschiedener Anspruchsgruppen mit den Produkten und Dienstleistungen von Grün Stadt Zürich.

WSL Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Birmensdorf.

Zentrumsgebiet Festlegung im kantonalen Richtplan mit der Siedlungsteile bezeichnet werden, denen bereits heute die Funktion als kulturelle und wirtschaftliche

Siedlungsschwerpunkte zukommt, als auch Gebiete mit hohem Veränderungspotenzial, die durch langfristig ausgerichtete Neuorientierung solche Aufgaben übernehmen können.

ZÖB (Zone für öffentliche Bauten) Festlegung von Flächen im Nutzungsplan die für öffentliche Bauten genutzt werden sollen.

Zweckgebundene Erholung Unter dem Begriff werden alle Erholungsnutzungen zusammengefasst, die grössere Infrastrukturen benötigen und deren Erholungsinfrastruktur genau einem Zweck (z.B. Kleingartenareale, Fussball- und Tennisplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc.) dient. Diese Erholungsflächen können in eingeschränktem Mass auch öffentlich genutzt werden.

Grundlagenverzeichnis

Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (Hrsg.): Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung. Beschluss der Volkswirtschaftsdirektion vom 1. Juni 2000.

Amt für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich (Hrsg.): Richtplan des Kantons Zürich. Beschlüsse des Kantonsrates vom 31. Januar 1995 und vom 2. April 2001.

Amt für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich (Hrsg.): Regionaler Richtplan Stadt Zürich. Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 894 / 2000).

Amt für Abfall, Wasser, Energie, Luft des Kantons Zürich (Hrsg.): Gefahrenkartierung Hochwasser der Stadt Zürich (BDV 0238 / 13. Februar 2009).

Amt für Städtebau Stadt Zürich (Hrsg.): Bau- und Zonenordnung. Stand Mai 2006.

Amt für Städtebau Stadt Zürich (Hrsg.): Räumliche Entwicklungsstrategie Stadt Zürich. Stand August 2009.

Baudirektion / Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.): Verordnung zum Schutz der Katzenseen (BDV/VDV Nr. 3062 vom 16. Dezembet 2003).

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (Hrsg.): Science City Stadtquartier für Denkkultur. Informationsbroschüre zum Masterplan-Gestaltungskonzept Science City. Zürich 2005.

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (Hrsg.): Erhebung der Wohnqualität und Erholungsnutzung im Raum Höggerberg-Affoltern. Frick J. und Buchecker M.; Birmenstorf 2005.

Entsorgung und Recycling Zürich (Hrsg.): Bäche in der Stadt Zürich. Konzept, Erfahrungen und Beispiele. Zürich 2003.

Entsorgung und Recycling Zürich (Hrsg.): Masterplan Katzenbach Zürich - Affoltern / Seebach. Zürich 2008.

Gartenbauamt (Hrsg.): Alleenkonzept der Stadt Zürich. Zürich 1991.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Biotoptypenkartierung. Stand Mai 2009.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Das Grünbuch der Stadt Zürich. Weber, C.; Tschannen, E.; Winkler, R.; Graf, S.; Bähni, I.; Zürich 2006.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Freiraumversorgung der Stadt Zürich. Methodenbeschrieb und Anwendung. Zürich 2005.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Grundlagenerhebung zum LEK Affoltern / Höggerberg. Metron Landschaft AG. Brugg 2004.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung KSO, Zürich 1990.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Konzept für Arten- und Lebensraumförderung. Stand Mai 2009.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Landschaftsentwicklungskonzepte in der Stadt Zürich – Anlass, Ziele und Vorgehen. Zürich 2004.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Prägende Freiraumstrukturen der Stadt Zürich. Stand Januar 2009.

Hochbaudepartement der Stadt Zürich (Hrsg.): Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte. Beschluss des Stadtrates vom 18. März 1998.

Hochbaudepartement der Stadt Zürich (Hrsg.): Städtebau und öffentlicher Raum Zürich-Affoltern. Schwerpunkte für die Quartierentwicklung. Zürich 2004.

Jäckli, H.: Geologie von Zürich – Von der Entstehung der Landschaft bis zum Eingriff des Menschen. Zürich 1989.

Stadtrat von Zürich (Hrsg.): Legislaturbericht 2002 – 2006. Zürich 2002.

Stadtrat von Zürich (Hrsg.): Strategien Zürich 2025. Zürich 2007.

Sportamt (Hrsg.): Sportstättenstrategie der Stadt Zürich. Zürich 2009.

Tiefbauamt der Stadt Zürich (Hrsg.): Kommunalen Verkehrsplan Stadt Zürich. Gemeinderatsbeschluss Nr. 1940 vom 1. Oktober 2003.

Wild, J.: Karte des Kantons Zürich im Massstab von 1:25000 nach den in den Jahren 1843-1851 gemachten Aufnahmen. Zürich.

Anhänge

Integrales Planen

- Stellung LEK

Projektorganisation und Beteiligte

- Organigramm detailliert
- Aufgaben / Kompetenzen Organe
- Teilnehmer Mitwirkungsveranstaltungen

Ergebnisse Mitwirkungsveranstaltungen

- Veranstaltung vom 7. September 2006
- Veranstaltung vom 8. November 2007
- Veranstaltung vom 11. September 2008

Planverzeichnis

Bestandesaufnahme (vgl. Kapitel 3):

Die Bestandespläne 2 - 8 können der CD-rom in der hinteren Umschlagklappe entnommen werden.

- Bestandesplan 1 Landschaftsbild (s. vordere Umschlagklappe)
- Bestandesplan 2 Richtplan Siedlung und Landschaft
- Bestandesplan 3 Richtplan Verkehr - Motorisierter Individualverkehr / Öffentlicher Verkehr
- Bestandesplan 4 Richtplan Verkehr - Langsamverkehr
- Bestandesplan 5 Bau- und Zonenordnung
- Bestandesplan 6 Planungen und Projekte
- Bestandesplan 7 Erholung
- Bestandesplan 8 Lebensräume, Wald und Landwirtschaft

Zukunftsbild und Massnahmen (vgl. Kapitel 5 und 6):

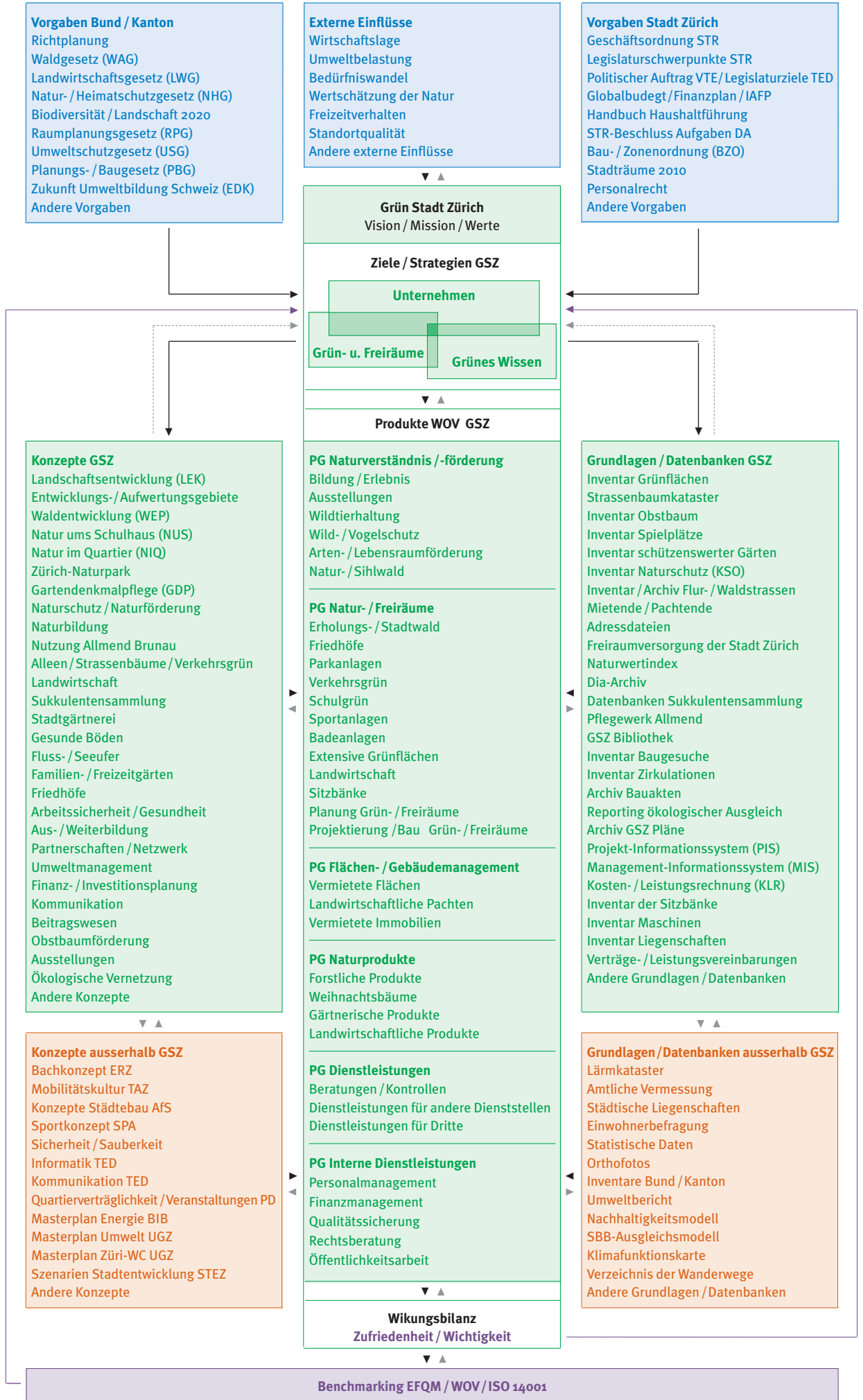
- Plan 9 Massnahmenplan und Vorrangplan (s. vordere Umschlagklappe)



Hönggerberg-Affoltern Landschaftsentwicklungskonzept

Die Stellung des LEK in der
Strategie für die Grün- und Freiräume der Stadt Zürich

Integrales Planen



GB = Geschäftsbereich PG = Produktgruppe KG = Kundengruppe
 WOV = wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Hönggerberg-Affoltern Landschaftsentwicklungskonzept

Projektorganisation und Beteiligte



Organigramm LEK Höggerberg - Affoltern





Aufgaben / Kompetenzen

Organ	Aufgaben / Kompetenzen (♦)
Auftraggeber	<ul style="list-style-type: none">- Auftragserteilung- Spezifikation von Anforderungen u. Restriktionen
Steuerungsausschuss (StA)	<ul style="list-style-type: none">- Entscheid über Organisation und Ablauf des Projekts- Bereitstellen von Ressourcen- Überwachung Projektfortschritt, Termine, Kosten- Entscheid bei Meilensteinen
Projektleiter (PL)	<ul style="list-style-type: none">- Projektführung, Koordination und Steuerung- Verantwortlich für Fortschritt, Einsatz von Personal / Mitteln, Termine- Information und Dokumentation- Vertretung Projekt in StA (keine Entscheidungsbefugnis)
Arbeitsgruppe (AG)	<ul style="list-style-type: none">- Inhaltliche Bearbeitung, Bereitstellen relevanter Grundlagen- Information der Vorgesetzten und Fachbereiche über Projektverlauf- Koordination Umsetzung Massnahmen, Erfolgskontrolle- Teilnahme an LEK-Veranstaltungen (Workshops etc.)- Erweiterte AG (Unterhalt, Grünes Wissen): Einbezug fallweise, regelmässige Information- Sachliche Entscheide (keine Meilensteine)
Begleitgruppe (BG)	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahmen zu Teilergebnissen; Einbringen von Fachwissen, Vorschlägen, Meinungen, nutzen bestehender Gefässe (z.B. Koordination Affoltern)- Unterstützung bei Umsetzung der Massnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten- Vertretung ganzes Amt (nicht nur Fachbereich), Koordination amtsintern- Teilnahme an LEK-Veranstaltungen (Workshops etc.), weiterer Einbezug: Sitzungen, bilaterale Gespräche- Erweiterte BG (wichtige Ämter u. Grundbesitzer, politische Entscheidungsträger): Teilnahme an LEK-Veranstaltungen, regelmässige Information, weiterer Einbezug: Fallweise durch bilaterale Gespräche- Konsens wird angestrebt (Partizipation), Gruppe hat aber bei Unstimmigkeiten keine Entscheidungsbefugnis
weitere Beteiligte (NutzerInnen / Bevölkerung, Ämter)	<ul style="list-style-type: none">- Beurteilung von Teilergebnissen auf Machbarkeit / Wünschbarkeit, Abgeben von Stimmungsbild, Einbringen von Bedürfnissen, nutzen bestehender Gefässe (z.B. Forum Affoltern)- Teilnahme an LEK-Veranstaltungen (Workshops etc.)- Ev. fallweiser Einbezug einzelner Gruppen bzw. Ämter bei besonderen Themen/ Fragestellungen- Abgabe von Empfehlungen, Vorschlägen, Einbringen von Bedürfnissen, Meinungen etc. (Partizipation, keine Mitsprache oder Entscheidungsbefugnis)
externe Auftragnehmer	<ul style="list-style-type: none">- Ursula Athanassoglou Mathez: Coaching, Moderation Partizipationsveranstaltungen- Hesse Schwarz Partner, Büro für Raumplanung: Aufarbeiten von Grundlagen, Vorbereiten und Auswerten der Veranstaltungen, Ausarbeiten der Massnahmen



An Workshops und Informationsveranstaltung vertretene Gruppierungen

Vereine, organisierte Nutzerinnen und Nutzer

- Abenteurspielplatz
- AG pro grüner Hönggerberg
- CEVI Zürich 10
- Eltern und Freizeitclub Rütihof
- Evangelisch ref. Kirchgemeinde Seebach
- Gemeinschaftszentrum Affoltern
- Gewerbeverein Seebach
- IG Velo
- Kleintierzüchter und Vogelschutzverein Zürich Nord
- KuBaA (Kulturbahnhof Affoltern)
- Natur- und Vogelschutzverein Höngg
- Naturschutzverein Regensdorf
- OL Gruppe Zürich
- Ornithologische Gesellschaft Zürich
- Pachtvereinigung Kleintierzuchtanlage Schwandenholz
- Pro Velo Kanton Zürich
- Quartierverein Affoltern
- Quartierverein Seebach
- Quartierverein Wipkingen
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft
- Turnverein Zürich-Affoltern
- Turnverein Höngg
- Verein für Familiengärten
- Verein Natur- und Umwelt Rümlang
- Verschönerungsverein Höngg
- Waldspielgruppe
- WWF
- Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege

Bewirtschaftende

- Betriebsleiter Juchhof Grün Stadt Zürich
- Förster Korporationen / Privatwald
- Förster Stadtwald
- Holzkorporation Hürst / Affoltern
- Holzkorporation Seebach
- Interessengemeinschaft Lebensraum Katzenssee
- Land- und Waldbewirtschaftende
- Privatwald-Verein
- Staatsförster

Quartiervertreterinnen und -vertreter, Anwohnerinnen und Anwohner

- Anwohnerinnen und Anwohner Affoltern
- Anwohnerinnen und Anwohner Höngg
- Anwohnerinnen und Anwohner Oerlikon
- Anwohnerinnen und Anwohner Seebach
- Anwohnerinnen und Anwohner Wipkingen
- Baugenossenschaft ASIG
- Baugenossenschaft Frohheim
- Baugenossenschaft Sonnengarten
- Gemeinderäte u. Gemeinderätinnen Stadt Zürich
- Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich GBMZ
- Interessengemeinschaft Hürst
- Siedungsverein Stöckenacker

Betriebe, Gewerbe, Investoren

- ETH Zürich
- Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz / Tänikon ART
- Privera AG
- Reitstall Diana
- Rosen Seydel GmbH
- Sägerei + Holzerei Paul Ächerli AG
- Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft



Verwaltung Stadt Zürich / Nachbargemeinden

- Amt für Städtebau, AFS
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
- Dienstabteilung Verkehr Zürich
- Fachstelle für Stadtentwicklung, STEZ
- Grün Stadt Zürich, Freiraumplanung
- Grün Stadt Zürich, Naturschutz
- Grün Stadt Zürich, Stadtwald
- Grün Stadt Zürich, Unterhalt
- Grün Stadt Zürich, Wildhüter
- Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich
- Sozialzentrum Dorflinde
- Sozialzentrum Hönggerstrasse
- Sportamt Stadt Zürich, SPA
- Tiefbauamt Stadt Zürich, TAZ
- Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, UGZ
- Gemeindeverwaltung Regensdorf
- Gemeindeverwaltung Rümlang

Verwaltung Kanton Zürich

- Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung
- Amt für Landschaft und Natur, Naturschutz
- Amt für Landschaft und Natur, Wald
- Tiefbauamt Kanton Zürich
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL
- Amt für Raumordnung und Vermessung, ARV
- Arbeitsgruppe Katzenssee

Fachspezialisten

- Hesse Schwarze Partner, Büro für Raumplanung AG
- BGU Beratungsgemeinschaft für Umweltfragen
- Regionalplanung Zürich und Umgebung
- Zürcherplanungsregion Limmattal
- SWILD Stadttierökologie Wildtierforschung Kommunikation

Hönggerberg-Affoltern Landschaftsentwicklungskonzept

Wichtigste Ergebnisse aus der öffentlichen Veranstaltung
vom 7. September 2006

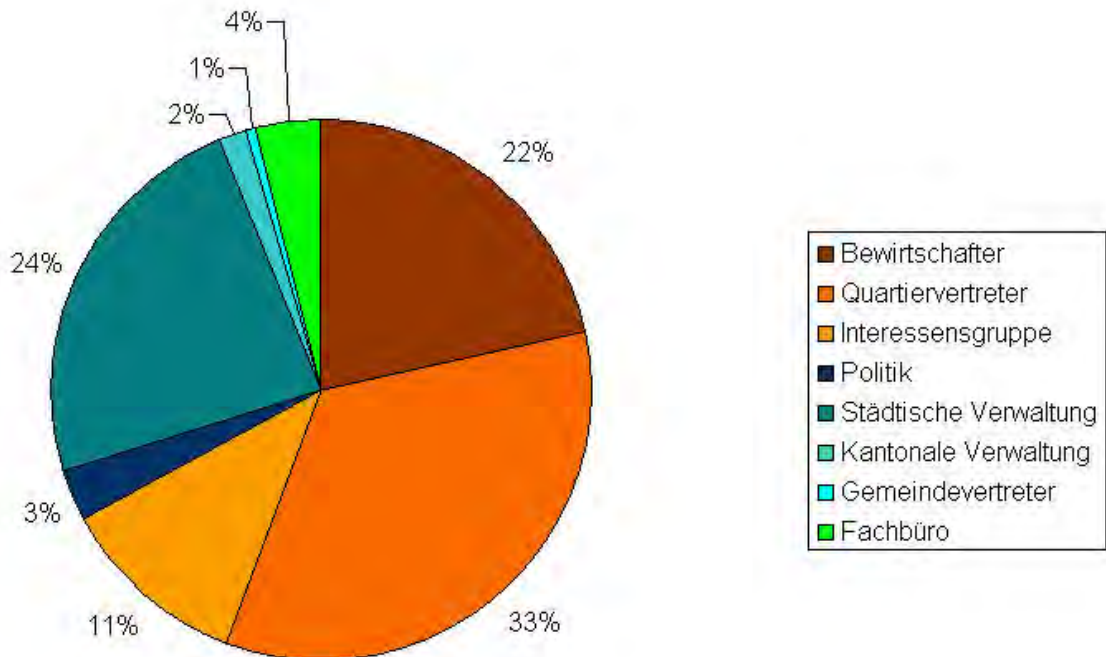
Zürich, 20. Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	3
<i>Teilräume</i>	4
<i>Ergebnisse Teilraum 1: Käferberg</i>	5
<i>Ergebnisse Teilraum 2: Hönggerberg / Rütihof</i>	6
<i>Ergebnisse Teilraum 3: Unter-Affoltern / Katzensee</i>	7
<i>Ergebnisse Teilraum 4: Chöschenrüti / Hürstholz / Seebach</i>	8

Einleitung

An der ersten öffentlichen Veranstaltung zum LEK Höneggerberg-Affoltern vom 7. September 2006 nahmen rund 140 Personen teil. Vertreten waren unter anderem Anwohnende, Grundeigentümer, Landwirte, Gemeinde- und Kantonsräte, zahlreiche Vereine und die betroffene Verwaltung.



Nach der Besichtigung einer Ausstellung mit Grundlagen und ersten Erkenntnissen zum LEK, arbeiteten die Teilnehmenden mit grossem Engagement in Kleingruppen und brachten ihre Anliegen, Bedürfnisse und Meinungen zum Landschaftsraum Höneggerberg-Affoltern ein. Abschliessend wurden die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten im Plenum vorgestellt. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen aus der öffentlichen Veranstaltung. Ein ausführliches Fotoprotokoll wurde an der nächsten öffentlichen Veranstaltung aufgelegt oder konnte bei Grün Stadt Zürich angefordert werden.

Die von den Teilnehmenden vorgebrachten Anliegen und das lokale Know-how floss in die weitere Erarbeitung des Konzeptes ein. Themen, die nicht direkt bearbeitet werden konnten, wurden an die entsprechenden städtischen Dienstabteilungen weitergeleitet.

Teilräume



Teilraum 1: Käferberg**Frage: Was schätzen Sie besonders am Teilraum?**

Freizeit / Erholung	gutes dichtes autofreies Wegnetz (Wege zum Joggen, Walken, Spazieren, Biken...)
---------------------	---

Frage: Was stört Sie besonders am Teilraum?

Freizeit / Erholung	Abfälle, Littering (z.B. an Picknickplätzen)
	zu wenige Übergänge Käferberg-Hönggerberg (Überquerungsmöglichkeiten verbessern)
	freilaufende Hunde, schlecht erzogene Hunde

Teilraum 2: Höggerberg / Rütihof

Frage: Was schätzen Sie besonders am Teilraum?

Naturschutz / Lebensräume	Wertvolle, vielfältige Lebensräume für Tiere
Landwirtschaft	Landwirtschaft vorhanden

Frage: Was stört Sie besonders am Teilraum?

Freizeit / Erholung	Abfälle, Littering, wilde Deponien (z.B. an Picknickplätzen, im Wald), Abfalleimer werden nicht oft genug geleert
	Hundehalter, freilaufende Hunde, schlecht erzogene Hunde, herumliegende Robidogsäcke
	Schiessstand, Schiesslärm*
	Konflikte Fussgänger-Velofahrer
Siedlungsentwicklung / Verkehr	ETH Höggerberg, Science City, Verdichtung am Siedlungsrand (und/ oder fehlende Information)
	stark befahrene Regensdorferstrasse (Überdachung bei Grünwald, verkehrsberuhigende Massnahmen)
Sonstiges	Vandalismus

Frage: Was fehlt Ihnen besonders im Teilraum?

Freizeit / Erholung	Abfalleimer, Robidog fehlen/ es gibt nicht genügend davon
	Velorouten fehlen, z.B. Route in Richtung Baden, Zubringer zum Höggerberg
	(Wald-)lehrpfad fehlt am Höggerberg
Siedlungsentwicklung / Verkehr	Unter-/Überführung im Bereich Grünwald

Teilraum 3: Unteraffoltern / Katzenseen

Frage: Was schätzen Sie besonders am Teilraum?

Naturschutz / Lebensräume	Naturschutzgebiet
Landschaftsbild / Landschaftserlebnis	viele Grünflächen
	Unter-Affoltern als Dorf, «heile Welt»
Freizeit / Erholung	Badi Katzensee / Bademöglichkeiten
Landwirtschaft	bestehende Landwirtschaft, Tiere, Reitställe
Wald	(viel) Wald
Siedlungsentwicklung / Verkehr	Überdachung Autobahn (begrünen, keine Bauten / Anlagen, Wege o.k., Ökologie im Vordergrund)

Frage: Was stört Sie besonders am Teilraum?

Freizeit / Erholung	Katzenseerundweg durch Wehntalerstrasse unterbrochen (Vorschlag: Holzsteg)
	Badi übernutzt (2. Badi am 2. Katzensee einrichten, Kostenpflicht einführen)
	Übernutzung Gebiet Katzensee, insbesondere bei schönem Wetter
Siedlungsentwicklung / Verkehr	Siedlungsdruck, hohe Bautätigkeit, zunehmender Nutzungsdruck
	Autobahn wirkt als Barriere, Verkehrslärm, Abgase

Teilraum 4: Chöschenrüti / Hürstholz / Seebach

Frage: Was schätzen Sie besonders am Teilraum?

Landschaftsbild / Landschaftserlebnis	Abwechslungsreiche Landschaft
	Grünflächen im Siedlungsgebiet wie z.B. Schulanlage Buhnrain oder entlang Katzenbach
Landwirtschaft	Vorhandene Landwirtschaft, attraktiv und abwechslungsreich

Frage: Was stört Sie besonders am Teilraum?

Landschaftsbild / Landschaftserlebnis	Katzenbach: langweiliger Kanal, Gestank bei Wetterumschlag bei Rückhaltebecken (Renaturierung wird begrüsst)
Freizeit / Erholung	Waldnutzer tragen zu wenig Sorge zum Wald (Abfall etc.)
Landwirtschaft	Reckenholz nicht attraktiv, nicht zugänglich, schlechte Beschriftung (Öffnung des Areal)
	Landwirtschaft wird bedrängt durch andere Nutzungen, Bautätigkeit
Siedlungsentwicklung / Verkehr	Autobahn: Lärm, Abgase, Ausbaupläne), wirkt als ökologische Barriere

Hönggerberg-Affoltern Landschaftsentwicklungskonzept

Wichtigste Ergebnisse aus der Mitwirkungsveranstaltung
vom 8. November 2007

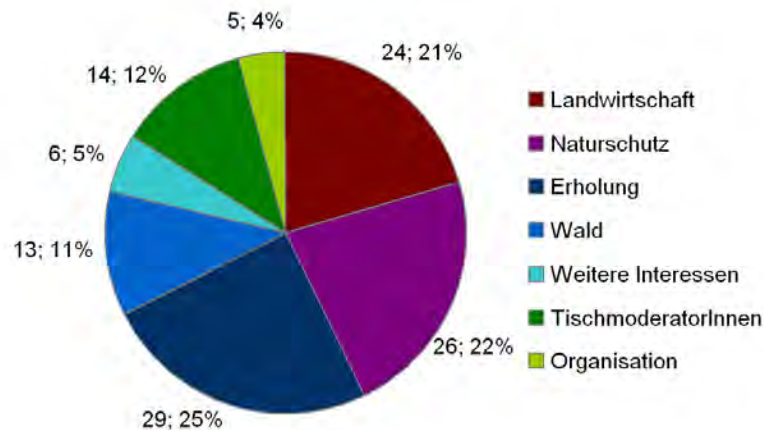
Zürich, 14. Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Erläuterungen zu den Ergebnissen	4
Zusammenfassung Gruppen - Fazit.....	4
Übersicht zur Massnahmenbewertung.....	7

Einleitung

An der zweiten Mitwirkungsveranstaltung zum LEK Höggerberg-Affoltern vom 8. Nov. 2007 nahmen knapp 120 Personen teil. Vertreten waren unter anderem Anwohnende, Grundeigentümer, Landwirte, zahlreiche Vereine, Gemeinderäte, die betroffenen Dienstabteilung der städtischen und kantonalen Verwaltung sowie Delegierte der angrenzenden Nachbargemeinden. Das untenstehende Diagramm zeigt die Verteilung der von den Teilnehmenden selbst deklarierten Interessen.



Zu Beginn hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einer Ausstellung die Massnahmenpläne zu sichten. Zur besseren Lesbarkeit sind die komplexen Pläne einerseits räumlich aufgeteilt in die Teilräume Käferberg-Höggerberg (Hügelzug) und Katzenseen-Katzenbach (Ebene), andererseits sind sie inhaltlich unterteilt nach Massnahmen zu Erholung und Landschaftsbild sowie Massnahmen zu Lebensraum, Landwirtschaft und Wald. Weitere Plakate informierten zu laufenden Projekten und Planungen im LEK-Perimeter (Projektidee Fitnessmeile, Masterplan Katzenbach, Vernetzungsprojekt Höggerberg-Affoltern und Autobahnüberdeckung) sowie zu den beiden Forschungsstandorten ETH Höggerberg und Forschungsanstalt Reckenholz.

Die Projektleiterin Daniela Bächli lieferte einen umfassenden Input zum Stand des Konzeptes. In ihrer Präsentation griff sie wichtigste Ergebnisse aus der ersten Veranstaltung auf, erläuterte, wie diese in die Planung einfließen konnten und erklärte die Lesart der Massnahmenpläne anhand einiger Beispiele.

Im Anschluss war der Einsatz der Teilnehmenden gefragt: in 14 moderierten Kleingruppen diskutierten sie die Massnahmenpläne: Welche Massnahmen gefallen? Was stört? Was ist noch unklar? Welche Massnahmen könnte man ergänzen? Mit grossem Engagement wurden die Massnahmen direkt in den Plänen mit roten, gelben und grünen Punkten bewertet und Anliegen eingebracht.

Nach dem einstündigen Workshop stellte jede Gruppe die wichtigsten drei Antworten zu den Fragen: Was gefällt? Was stört? Was soll ergänzt werden? für den von ihnen bearbeiteten Teilraum als ihr Gruppen-Fazit im Plenum vor.

Erläuterungen zu den Ergebnissen

Die vorliegende Dokumentation fasst die Gruppenmeinungen zusammen und zeigt die zusammengetragenen Massnahmenbewertungen aus den Gruppenarbeiten. Die detaillierten Rückmeldungen aus den Gruppenarbeiten sowie die Einzelstellungen der Veranstaltungsteilnehmern und der Ausstellungsbesucher werden noch ausgewertet. Alle Rückmeldungen fliessen in die weitere Bearbeitung des LEK ein. Sie werden im Rahmen der Überarbeitung der Massnahmen geprüft und nach Möglichkeit aufgenommen. Die Ergebnisse dieses Arbeitsschrittes wurden an der Veranstaltung im Sommer 2008 gezeigt.

Themen, die nicht direkt im LEK bearbeitet werden konnten, wurden an die entsprechenden städtischen Dienstabteilungen weitergeleitet.

Zusammenfassung Gruppen - Fazit

Hügelzug - Käferberg und Hönggerberg

Auswertung Fazit - Was hat besonders gefallen?

Käferberg/Hönggerberg

Gruppen	A	B	C	D	E	F	Gesamt
Was hat besonders gefallen?							
Panorama - Weg / Themenrouten / neues Wegnetz	x		x			x	3
Deckel Emil-Klöti-Strasse	x						1
Wiese mit Obstgärten / Obstgärten fördern	x			x			2
Biketrail		x					1
Viel Gutes besteht: Lauftreff, Waldlehrpfad		x					1
Bestehende Strukturen aufwerten statt neue schaffen			x				1
Ersatzstandort Schiessplatz				x			1
Strassenquerungen verbessern				x			1
Kulturland soll erhalten werden					x		1
Bemühen um hochwertigen Lebensraum spürbar -> Vision ok, es fehlt etwas der Glaube daran					x		1
Waldschule						x	1
Öffnung der Familiengartenareale						x	1



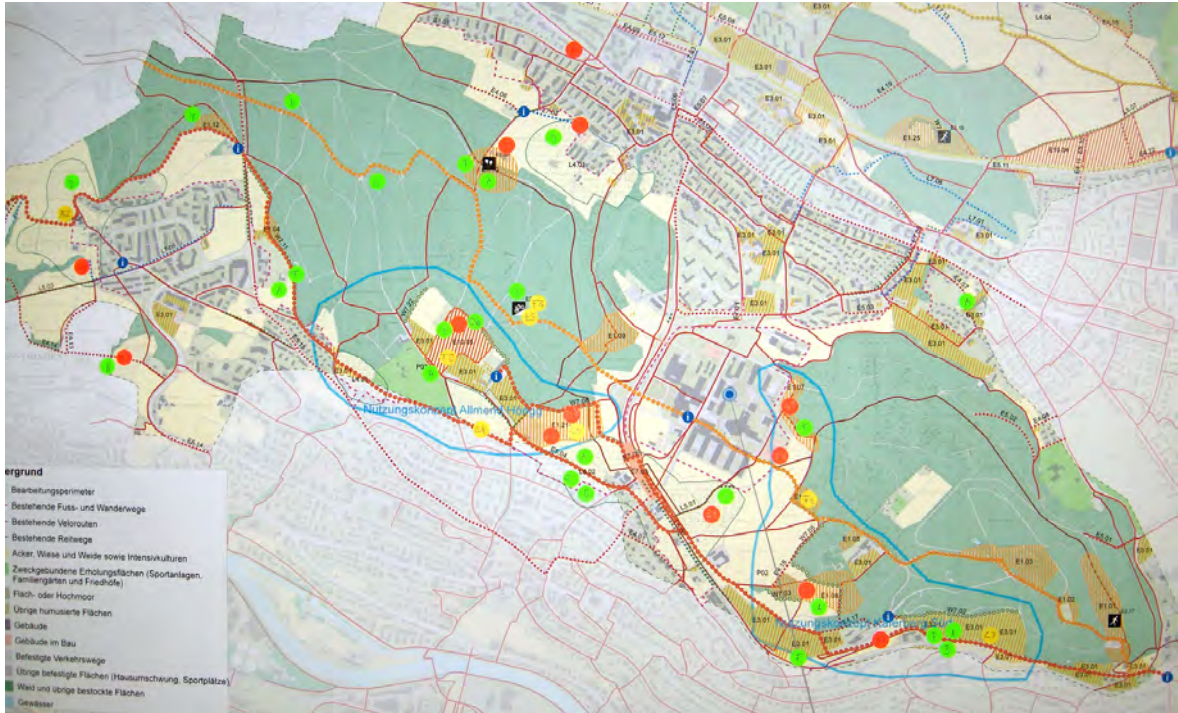
Ergänzende Ideen	Gruppen	G	H	I	J	K	L	M	N	Gesamt
Wasserroute: Velo/Fussgänger trennen z.B. linke und rechte Bachseite / Mischkonzept Katzenbachweg		x							x	2
Katzenseeroute: Velo/Fussgänger trennen z.B. genügend breit, klare Signalisation		x								
Schwandenholz, Wolfswinkel, Riederholz zusätzliche Erholungsaufwertung			x							1
Abfall/Robidogkonzept von ERZ überdenken -> grosszügigeres Angebot			x							1
ÖV verbessern			x							1
Aufsichtskonzept Katzenssee				x						1
Überdeckung verlängern / Lärmschutz von Autobahn verbessern					x				x	2
Koordination mit Kantonalem Naturschutz						x				1
Galoppstrecke auf Überdeckung						x				1
Extensivierung auch im Wald							x			1
Oekoflächen Qualität vor Quantität							x			1
Kosten - Nutzen!							x			1
Spannungsfeld Biodiversität - Produktivität in zukünftige Diskussionen einbringen								x		1

Übersicht zur Massnahmenbewertung

Die folgenden Abbildungen zeigen die 4 Massnahmenpläne. Alle Rückmeldungen aus den Gruppen wurden auf diesen Plänen mit einem Punkt verortet. Die grünen Punkte zeigen Massnahmen, die besonders positiv bewertet wurden. Die roten Punkte zeigen, wo etwas stört, seien es nun Teile der Massnahmen oder die Massnahme an sich, sowie fehlende Massnahmen. Gelbe Punkte zeigen offene Fragen, Ergänzungen und Unsicherheiten. Die roten und gelben Punkte wurden jeweils kurz erläutert.

Diese Pläne geben lediglich einen Überblick der Massnahmenbewertung. Die Kommentare zu den einzelnen Punkten wurden separat ausgewertet. Die auffällige Häufung der Punkte auf den beiden Plänen „Massnahmen zur Erholung und Landschaftsbild“ ist unter anderem auf den Verlauf der Gruppenarbeiten zurückzuführen. Die meisten Gruppen starteten die Diskussion mit diesen Plänen und hatten am Ende vermutlich etwas wenig Zeit, um die Pläne „Massnahmen zu Lebensraum, Landwirtschaft und Wald“ zu bearbeiten.

Hügelzug - Käferberg und Hönningerberg

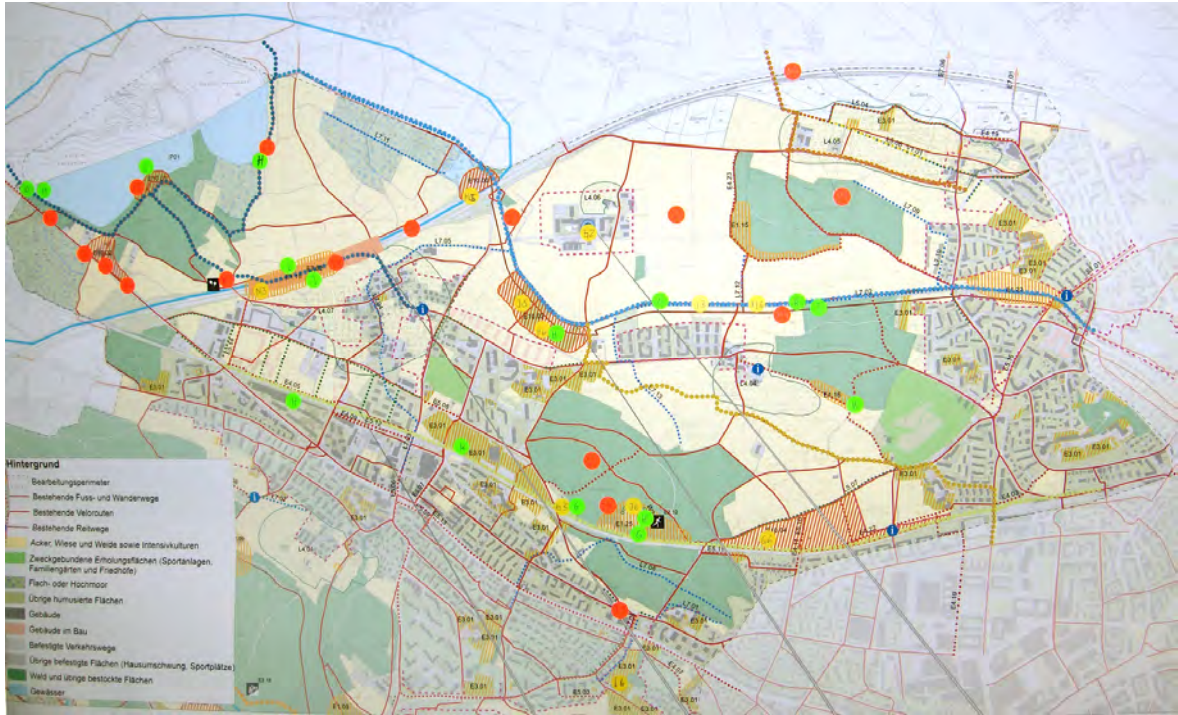


Massnahmen Erholung und Landschaftsbild



Massnahmen Lebensraum, Landwirtschaft und Wald

Ebene – Katzenseen und Katzenbach



Massnahmen Erholung und Landschaftsbild



Massnahmen Lebensraum, Landwirtschaft und Wald

Hönggerberg - Affoltern Landschaftsentwicklungskonzept

Auswertung der abgegebenen Fragebogen zur
Schlussinformationsveranstaltung vom 11. September 2008

Zürich, 23. September 2008

Einleitung

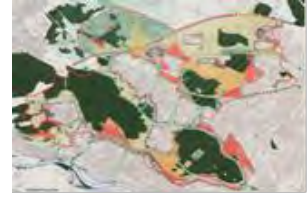
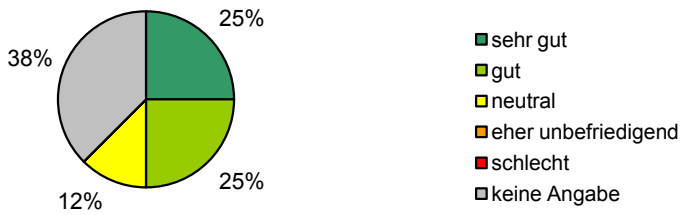
An der Abschlussveranstaltung zum LEK Hönningerberg-Affoltern vom 11. September 2008 nahmen rund 90 Personen teil. Vertreten waren unter anderem Anwohnende, Grundeigentümer, Landwirte, zahlreiche Vereine, Gemeinderäte, die betroffenen Dienstabteilung der städtischen und kantonalen Verwaltung sowie Delegierte der angrenzenden Nachbargemeinden.

Ziel der Informationsveranstaltung war, die interessierte Bevölkerung über die wichtigsten Ergebnisse des LEK-Prozesses zu informieren. Insbesondere wurde aufgezeigt, welche der Rückmeldungen aus dem Workshop II aufgenommen werden konnten und welche nicht. In Ergänzung dazu informierten verschiedene Vertreter der städtischen und kantonalen Verwaltung über bereits gestartete Massnahmen, resp. weitere den Landschaftsraum betreffende Projekte. Mit der Informationsveranstaltung gelang eine gute Abrundung des partizipativen Teils des LEK-Prozesses. Die vielfältigen und informativen Referate haben einen interessanten Bogen zwischen Vision und Umsetzung aufgespannt und auch die Komplexität des LEK dargelegt. Die Ergebnisse des LEK und der Ausblick auf die Umsetzung erster Massnahmen wurden von den Teilnehmenden positiv und sehr wohlwollend bewertet.

Die Möglichkeit den Projektleitenden für die weitere Arbeit auf einem vorgefertigten Fragebogen eine schriftliche Rückmeldung zu machen, wurde nur wenig genutzt. Rund 20 teilweise ausgefüllte Fragebogen wurden abgegeben und ausgewertet.

Was ich der Projektleitung fürs LEK noch mitgeben möchte

Bewertung Vision - Landschaftsraum im Jahr 2020



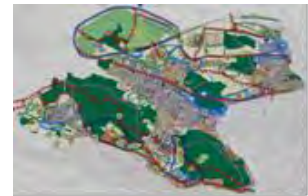
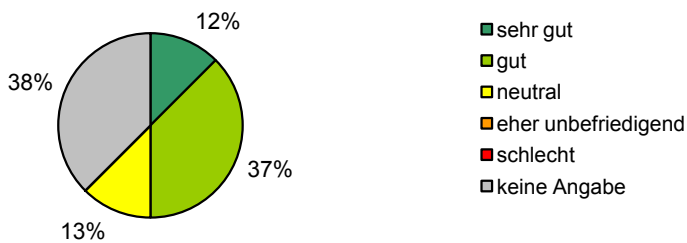
> Mit welchen Personen wurde kontrovers diskutiert ?

> Trotz vielen Folien, letztlich bleibt offen, wie die Massnahmen im Detail aussehen.

Auch wenn Höngg nur "am Nordrand" betroffen ist - eine Infoveranstaltung für die Höngger Projektteile müsste zwingend in Höngg und nicht in Affoltern stattfinden.

> Verständliche, gute Präsentation. Danke! Interessante Vision, freu mich auf diese Zukunftsplanung.

Bewertung Massnahmen



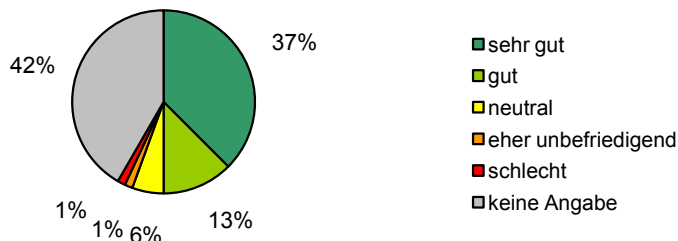
> Wir möchten gerne über die Höngg betreffenden Massnahmen mehr wissen und das mit Ihnen besprechen. Über Höngg gab es keine Infos.

> Es wurde mehrfach gesagt, dass in die Überarbeitung und Umsetzung Meinungen und Rückmeldungen eingeflossen sind. Eigentlich wären die QV's die Ansprechpartner und zu konsultieren. Dem QV Höngg ist nicht klar, wann und wo und wie er einbezogen worden ist oder wird.

> Wiederum, gut geleitet thematisch. Bin erstmals an dieser LEK-Info anwesend.

> Sieht gut aus. Hoffentlich ist "Stamina" gut genug, um vieles zu Ende zu führen.

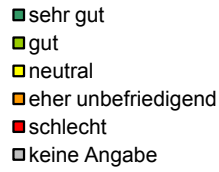
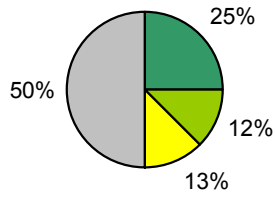
Präsentationen Teilprojekte



Gesamthaft betrachtet, sind die Präsentationen positiv (50%) bewertet worden. Da die Gesamtanzahl der Rückmeldungen per LEK Briefkasten extrem

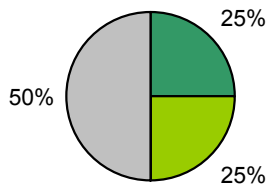
Was ich den Projektleitenden für die weitere Arbeit mitgeben möchte

"Fitness-Meile" durch Affoltern und Seebach

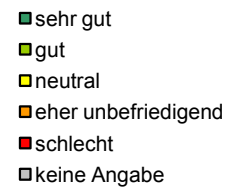
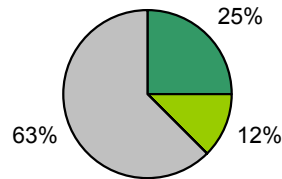


> Super! Danke.

Masterplan Katzenbach

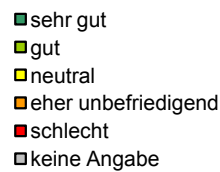
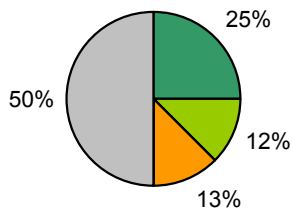


Neugutbach



> Informativ, danke

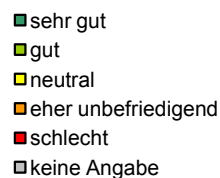
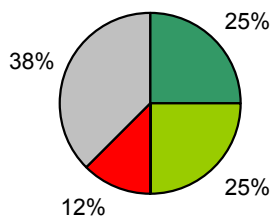
Dorfkern Unteraffoltern



> Sensibel präsentiert, danke!

> Nicht überbauen

Vernetzungsprojekt Höggerberg-Affoltern (VNP)



> Fussgänger Altburg - Höggerberg

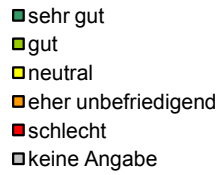
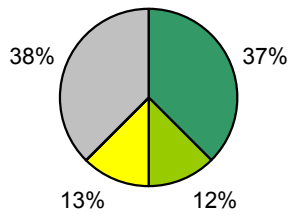
> Gut, Begriffserklärungen, danke

> Vernünftig, dass in 6 Jahren kontrolliert wird, wie die Zielsetzungen der Pflanzen- und Artenvielfalt durch die Massnahmen erreicht worden sind.

> Irreführender Titel, zum Höggerberg wird kein Wort gesagt

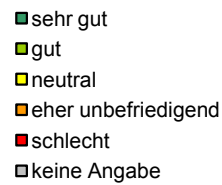
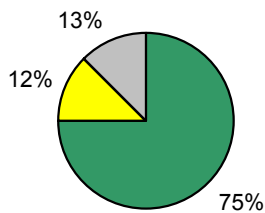
Was ich den Projektleitenden für die weitere Arbeit mitgeben möchte

Informations- und Aufsichtsdienst Katzensee



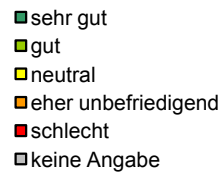
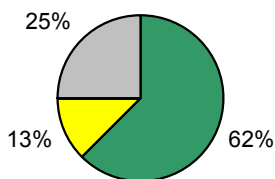
- > gut, dass erste Resultate bereits da waren
- > Spannend, der Kanton!
- > Hunde sind im ganzen LEK ein Problem

Badi Katzenseen



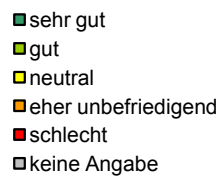
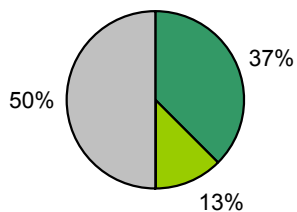
- > Parkplätze aufheben, nur für Velo und Fussgänger zugänglich.
- > Super, dass der katzensee so bleibt!

Ausbau Nordumfahrung



- > Erfreulich, der Neubau Überdeckung Katzenseestrasse

Waldentwicklungsplan (WEP)



- > Zeitplan ist entscheidend für Mitwirkung QV
- > Verständnis fördernd!

